

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gespaltene Peltzelle oder deren Raum berechnet.

Organisierte und unorganisierte Arbeiter.

II.

Bekanntlich haben die Arbeiter Jahrzehnte hindurch um ihr Organisationsrecht kämpfen müssen, ehe es ihnen gelang, dieses auf dem Papiere stehende Recht zu einer Tatsache zu machen. Die Arbeitgeber setzten ihren Arbeitern die Pistole auf die Brust und schwenkten die Hungerpeitsche über ihren Häuptern, um sie zum Verzicht auf das Koalitionsrecht zu zwingen. Die Behörden, die sich mit Stolz die Güter des Rechts und die Bekämpfer des Unrechts nennen, unterstützten die Unternehmern mit allen Mitteln und setzten Polizei, Staatsanwälte und Gerichte in Bewegung, um den Kapitalproben die Möglichkeit zu verschaffen, mit dem gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Schindluder zu treiben. Der Ausspruch von dem „Koalitionsrecht mit dem Salgen daneben“ gibt der Stimmung Ausdruck, die damals die Kreise der Arbeiter erfüllte. Heute ist diese Zeit vorüber. Die Liebesmühe der Staatsgewalt ist vergeblich geblieben, denn die Arbeiter haben sich die Freiheit des Zusammenflusses auf der ganzen Linie erkämpft. Wenn es auch heute noch Scharfmacher gibt, die in dem Betriebe keine organisierten Arbeiter dulden wollen, wenn auch noch heute Behörden ihren eigenen Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht verweigern und den andern Arbeitern das Koalitionsrecht vereteln und erschweren, im allgemeinen kann man wohl ohne Widerspruch behaupten, daß die deutsche Arbeiterklasse über die Gegner des Koalitionsrechts zur Tagesordnung übergegangen ist. Hierfür kann auch die komisch anmutende Tatsache als Beweis dienen, daß fürsorgliche Unternehmer neuerdings dazu übergehen, für ihre eigenen Arbeiter Gewerkschaften, sogenannte Simulirergewerkschaften, zu gründen und sie zwangsweise hineinzutreiben. Wenn dieser Brauch allgemein wird, so wird es bald gar keine unorganisierten Arbeiter mehr geben oder sie werden wenigstens so selten sein, daß man sie für Geld im Panoptikum sehen lassen kann.

Die Entwicklung von der Organisationslosigkeit zur Organisation hat auch einen grundsätzlichen Umschwung in der sozialen Moral hervorgerufen. Das Recht auf Organisation, um das ehemals so erbittert gekämpft worden ist, erscheint als eine Selbstverständlichkeit, heutzutage spricht man in Arbeiterkreisen von der Pflicht zur Organisation — das Koalitionsrecht ist zur Koalitionspflicht erweitert worden.

Die klassenbewußten Arbeiter der Gegenwart erblicken in ihrer Gewerkschaft ihre berechtigte Interessensvertretung, die Schutzmauer gegen kapitalistische Ausbeutung und den starken Fort in allen Fährnissen des Lebens. Darum fordern sie von ihren Kollegen die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft als ein Gebot der Solidarität und als eine Pflicht gegen sich selbst. Darum auch beurteilen und bewerten sie ihre Berufsgenossen danach, ob sie der Gewerkschaft angehören oder nicht, und wenn sie Arbeiter treffen, die aller Ermahnung zum Troß den Beitritt zur Gewerkschaft verweigern, so erklären sie, daß sie mit Unorganisierten nichts zu tun haben wollten. In den letzten Jahren ist die Kluft zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern immer mehr erweitert worden und der Gegensatz zwischen ihnen macht sich nicht nur im gesellschaftlichen Verkehr der Arbeiter untereinander, sondern auch im Arbeitsverhältnis deutlich bemerkbar. Der unorganisierte Arbeiter gilt bei seinen organisierten Kollegen als ein minderwertiger Mensch und er wird auch dementsprechend behandelt. Das Verhältnis zwischen beiden Kategorien nimmt manchmal etwas unheimliche Formen an und führt auch zu Reibereien innerhalb und außerhalb des Arbeitsbetriebes, die in der kapitalistischen Presse als Terrorismuskälle breitgetreten werden. Die fittliche Entzweiung der Unternehmer und der Unter-

nehmerkulis gewinnt immer neue Nahrung durch das Gekammer jener faulen Kunden, die sich aus Geiz oder Dummheit oder Niederträchtigkeit von der Gewerkschaft fernhalten und sich dann als unschuldige Opfer des gewerkschaftlichen Terrorismus aufspielen. Diese Jammergestalten, die keine Kollegialität kennen und die Gebote der Solidarität mit Füßen treten, beklagen sich über Mangel an Kollegialität, sie lehnen das Zusammenwirken mit den organisierten Berufsgenossen zum Zwecke der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen rundweg ab und dann wundern sie sich noch, daß jene mit ihnen nicht einträchtig zusammenarbeiten wollen. Wertwürdige Leute, diese kapitalistischen Schmarogerpflanzen, die die Früchte genießen wollen, ohne daß sie den Baum gepflanzt haben, die sich an den Tisch setzen, den andere Leute gedeckt haben, die die Kastanien verzehren, die ihre organisierten Kollegen aus dem Feuer geholt haben. Die organisierten Arbeiter müßten ja Fischblut in den Adern haben, wenn sie lächelnd zusehen wollten, wie ihre unorganisierten Kollegen sich bei den Unternehmern Liebestunden machen und wie sie zur Zeit eines Kampfes dem Ausbentertum Hausreisberdienste leisten. In dem harten, opferreichen Kämpfe, den sie zu führen haben, haben sie die Parole: „Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns!“ auf ihre Fahne geschrieben und nach diesem Grundsatz behandeln sie auch die Unorganisierten. Wer Solidarität fordert, der muß auch Solidarität üben, wer Kollegialität in Anspruch nimmt, der muß selbst sein Tun und Lassen nach den Geboten der Kollegialität einrichten, das ist die Moral, die die organisierten Arbeiter befolgt haben und auch fernerhin befolgen werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es eine Lebensfrage für jede Gewerkschaft, möglichst alle Berufsgenossen in sich zu vereinen, da nur eine starke, lückenlose Organisation die Gewähr des Erfolges bietet; aus moralischen Gründen ist es eine Pflicht für jeden Arbeiter, durch seinen Beitritt zur Gewerkschaft dafür zu sorgen, daß die Organisation lückenlos dasteht. Hieraus ergibt sich die Stellung der organisierten Arbeiter zu ihren unorganisierten Kollegen ganz von selbst. Bei allen wirtschaftlichen Organisationen wird der Unorganisierte, der Außenstehende, als ein verkappter Gegner betrachtet, der den beabsichtigten Zweck in Frage stellt. Schon der alte Adam Smith hat vor mehr als hundert Jahren darauf hingewiesen, daß bei den Arbeitgebern jeder Berufsgenosse in Verruf gerät, der die gemeinsamen Interessen verläßt. Das gilt auch noch heute bei allen Arbeitgeberverbänden und Unternehmerartikeln und da dürfen wir wohl fragen, warum man erwartet, daß die Arbeiter anders fühlen und handeln sollen. Sollen wir etwa noch oben drein auf die Unkollektarität, Unkollektialität und das Schmarogerium eine Prämie setzen? Das wäre ein ganz unbilliges Verlangen und ein Hohn auf die soziale Moral. So liegt die Sache durchaus nicht, im Gegenteil, tief und echt ist die Abneigung, die der organisierte Arbeiter empfindet gegen seinen Berufsgenossen, der aus Feigheit oder Liebedienerei, aus Geiz oder Faulheit, der Gewerkschaft fernbleibt.

Und was sind es denn für Leute, die Unorganisierten, die von der bürgerlich-kapitalistischen Presse als Heiden gefeiert werden? „Es ist ein Irrtum“, sagt der bekannte Regierungsrat Dr. Restner, „wenn man annehmen wollte, daß ehrgierige und originelle Männer sich den Gewerkschaften fernhalten. Diese Ansicht, die in der gewerkschaftsfeindlichen Literatur vertreten wird, mag früher zutreffend gewesen sein, als der einzelne tüchtige Arbeiter noch darauf rechnen konnte, im Laufe der Zeit selbständiger Unternehmer zu werden. Heute kommt das nur noch ganz vereinzelt vor. Die eigentliche Masse der Unorganisierten setzt sich, worin wohl alle objektiven Beobachter übereinstimmen, aus der Schar der Indifferenten zusammen, aus Leuten, die die Vorteile des Zusammenflusses noch nicht mit Händen greifen können, die sich vor den hohen Beiträgen und den damit verbundenen Schwierigkeiten scheuen. Dieser Indifferenten-

mas findet sich im allgemeinen um so stärker ausgeprägt, je geringer Lohn und Bildung sind und je weniger das betreffende Gebiet in das moderne Bildungsleben einbezogen ist.“ Das heißt also mit bürren Worten: Die Unorganisierten sind die geistig, moralisch und wirtschaftlich rückständigsten Elemente. Daß sich ein klassenbewußter Arbeiter von solchem menschlichen Schund fernhält, ist ganz erklärlich und verständlich.

Der Kampf um die christlichen Gewerkschaften.

Ein trauriges Schauspiel ist es, das die christlichen Gewerkschaften der Öffentlichkeit bieten. Sie, die nach ihren programmatischen Erklärungen dem Kampfe um den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse dienen wollen, werden um die Freundschaft der Mächte, die ihrer inneren Natur und ihrer ganzen Vergangenheit nach geschworene Gegner jeder selbständigen Bewegung der Arbeiterklasse sind. Es liegt für die Arbeiterklasse, etwas Tieftrauriges in diesen Vorgängen, das gerade wir besonders stark empfinden, die wir — vielleicht mehr als die andern Berufe — erfahren haben, daß in der christlichen Gewerkschaftsbewegung manche Kräfte tätig sind, die ein ehelicher Ehegatte zu wirtschaftlicher und fruchtbringender Gewerkschaftsarbeit erfüllt. Aber diese Kräfte setzen sich nun schon seit mehreren Jahren in steigendem Umfange behindert und beeinträchtigt durch Mächte, die mit Recht in einer erstarkenden selbständigen Arbeiterbewegung eine Erscheinung wittern, die ihrer Herrschaft einstmals gefährlich werden kann. Nicht darin liegt das Unnatürliche, daß diese Mächte den christlichen Gewerkschaften in den Arm fallen und sie in Bahnen zwingen wollen, deren Richtung sie vorschreiben, das ist vielmehr ein Vorgang, den man sehr gut verstehen wird, wenn man sich über das Wesen jener Mächte klar ist. Unnatürlich ist vielmehr die enge Anlehnung von Arbeiterorganisationen an diese Mächte; unnatürlich ist es, wenn sich Gewerkschaften gedrungen fühlen, mit diesen Mächten ein Freundschaftsverhältnis zu unterhalten.

Freilich war die Annatur in dem Augenblick geschaffen, als sich überhaupt „christliche“ Gewerkschaften bildeten. Das Sineintragen des religiösen Wesens in den Kampf um den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse bedeutete eben das Sineintragen eines Fremdkörpers, der Störungen und Verwirrungen hervorgerufen mußte. Wie oft ist das von uns, von tausend andern gesagt worden! Und wie erhoben und selbstsüchtiger wußten dann die Christlichen von den Wundern, die sie erzählten, die der „christliche Gedanke“ im Wirtschaftskampfe herrichten sollte. Die Wunder blieben aus, man wartet heute noch auf sie; aber die Störungen sind gekommen: eine unnatürliche Zerissenheit verzehrt wertvolle Kräfte; die Verwirrungen sind da; die christlichen Gewerkschaften taumeln von einer Krise in die andere und der Hunger von Hunderttausenden von Arbeitern bleibt ungestillt, weil die Christlichen ihr Tun und Lassen nach Beweggründen einrichten müssen, die mit dem Arbeiterinteresse nichts zu tun haben.

Ober verlangt es das Arbeiterinteresse, die Vergewaltigung im Stille zu lassen?

Die katholische Kirche, unter deren Geißen sich jetzt die christlichen Gewerkschaften krümmen und winden, ist ihrem Wesen nach der Feind jeder selbständigen Arbeiterbewegung. Sie will herrschen. Das Wort von der freien Kirche ist kein leerer Schall. Die achtzehn Jahrhunderte Kirchengeschichte sind ein ewiger Kampf um die Eroberung und Erhaltung der Herrschaft. Jede Herrschaft aber muß sich gründen auf Abhängigkeit. Darum war die Herrschaft der Kirche in den Zeiten am festesten, als sie sich auf die festen Bande der wirtschaftlichen Abhängigkeit gründete, die durch den riesigen kirchlichen Grundbesitz gegeben war. In jener Zeit — es war das lebensfrohe Mittelalter — war die Kirche auch in geistiger Hinsicht dultsam: was brauchte sie die Herrschaft über die Geister, wo sie die Leiber beherrschen! Je

mehr die wirtschaftliche Stütze der kirchlichen Herrschaft schwand, um so eifriger trachtete die Kirche danach, die Völker durch die Beherrschung der Geister an sich zu fesseln. Sie wurde unbulldam, fahndete nach Kezerei und ließ die Scheiterhaufen flackern.

Die Scheiterhaufen sind erloschen; aber der heiße Drang der Kirche nach Beherrschung der Völker ist geblieben, er glüht heute noch in der Brust des letzten Papst.

Aus dem Herrschaftsdrange der Kirche ergibt sich zweierlei. Einmal die Abneigung gegen jedes Zusammenwirken von Katholiken mit Angehörigen anderer Bekenntnisse. Man befürchtet davon das Umsichgreifen religiöser Gleichgültigkeit, das natürlich eine Lockerung der kirchlichen Herrschaft zur Folge hätte. Zum zweiten die Abneigung gegen das selbständige Streben der Arbeiter nach Besserung ihrer Lebensbedingungen. Die Befreiung des irdischen Jochs der Arbeiter widerspricht an sich den Interessen der Kirche nicht. Aber die Kirche bedarf zur Aufrechterhaltung des geistigen Bannes über die Gemüter ihrer Angehörigen der Duldung und Förderung durch die Klassen, die die öffentliche Gewalt in den Händen haben. Sie muß darum eine Haltung beobachten, die den Interessen der herrschenden Klassen nicht unmittelbar zuwiderläuft, sie muß vielmehr trachten, von den herrschenden Klassen — und das sind die Kapitalisten — als nützlich und unentbehrlich angesehen zu werden. Da sie sich dem Streben der Arbeiter nach Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage aber wiederum nicht ganz widersetzen kann, weil dann ihre Herrschaft über die Massen trotz der staatlichen Begünstigung zusammenbrechen würde, so bleibt ihr ein nach den jeweiligen Umständen begrenzter Spielraum zur Förderung der Arbeiterwünsche. Aber die Verbesserung ihrer Lage sollen die Arbeiter nicht selbständig erreichen, sondern aus der Hand der Kirche entgegennehmen. Sie sollen in der Kirche die sorgende Mutter sehen, der sie für ihre Wohlthaten dankbar und verbunden sein müssen. Die selbständige Erregung von Verbesserungen könnte bei den Arbeitern ein Unabhängigkeitsgefühl erzeugen, das schließlich gleichfalls zu einer Lockerung des Herrschaftsverhältnisses führen müßte.

Hier haben wir die Triebkräfte für das Verhalten der Kirche zu den christlichen Gewerkschaften.

Von den hier bloßgelegten Erwägungen geht die Kirche aus, wenn sie sich wehrt gegen die gemeinlichste Organisationsform der christlichen Gewerkschaften, wenn sie fordert, daß sich die Gewerkschaften auch in ihren wirtschaftlichen Maßnahmen dem Gebot der Kirche unterordnen.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich gegen die Zumutungen der Kirche gewehrt und zum Teil mit bemerkenswerter Entschiedenheit. Den Höhepunkt erreichte der gewerkschaftliche Widerstand auf dem Züricher Kongreß im Jahre 1908, wo man den Bischöfen zurief: Bis hierher und nicht weiter! Mit dieser stärksten Leistung aber brach der Widerstand auch auf. Die Kirche hatte das Zuchtmittel in der Hand, mit dem sie die christlichen Gewerkschaften zwingen konnte: das Verbot für alle Katholiken, diesen Organisationen anzugehören. Und sie trug keine Bedenken, damit zu drohen. Als wir im vorigen Jahre meldeten, daß ein solches Verbot bevorstehe, spotteten die christlichen Vorführer über uns. Sie haben inzwischen ja einsehen müssen, wie ernst die Dinge für sie waren. Doch ob wir damit Recht behalten haben oder nicht, spielt keine Rolle.

Wesentlich sind die Wirkungen der römischen Drohungen auf das Verhalten der christlichen Gewerkschaften.

Und die bestanden darin, daß die Christlichen nach der Kunst der deutschen Reichsregierung trachteten, um durch deren Macht das Unheil des päpstlichen Bannstrahls abzuwenden. Wir können nicht wissen, wie die Verbindung zwischen Köln und dem Reichskanzlerpalast hergestellt wurde. Herr Trimborn hat uns noch nicht zu seinen Vertrauten gemacht. Aber es läßt sich denken, daß Herr v. Bethmann, der damals in seinen gräßlichsten innerpolitischen Kämpfen war, mit froher Begierde nach dieser Gelegenheit griff, um seiner dummen und verworrenen Politik einen Stützpunkt zu schaffen, auf den er sich bei den bevorstehenden Reichstagswahlen verlassen konnte. Durch diese Erklärung erhielt sich so mancher dunkle Punkt in der Entwicklung der Christlichen.

Stand man nicht geradezu vor einem psychologischen Rätsel, als die Vorführer der Christlichen während der Wahlrechtsbewegung in Preußen in allen Sprachen schwiegen? Als sie den ungerechtesten Steuern ihren Segen gaben, die je ein Reichstag unferm Volke antat? Jemandem stammelte einmal irgendwo von den Seelenkämpfen der christlichen Führer, und von den höheren politischen Interessen, denen man Rücksicht geschuldet habe. All diese Dinge gehörten zu den Anstrengungen, die die Christlichen machen mußten, um sich Ruhe vor Rom zu verschaffen. Aber sie mußten sie sich teuer erkaufen. Es genügt nicht, daß sie still schwiegen zur Wahlrechtschmach; daß sie als freiwillige Regierungsräte die Zinshölzer, die Zaba!, die Biersteuer, den Tee- und Kaffeegoll vereidigten; daß sie bei den Wahlen im Januar für die Heubehrand und Carmer eintraten, sie mußten in der Selbstschändung bis zum Streikbruch beim Kampfe der Ruhrbezugsleute gehen. Wer den ersten Schritt auf der schiefen Ebene getan, der muß weiter, immer weiter hinunter. Da hängt Gewicht sich an Gewicht.

Es ist durchaus glaubhaft, daß sich die Christlichen Führer nur unter schweren Seelenkämpfen zu alledem bereit finden ließen; denn sie sind Arbeiter wie wir, denen Kopf und Herz sagten, daß es ihrer unwürdig sei, was sie taten. Aber diese schwere Bedrängnis kann sie nun und nimmer vor der Aufgabe schützen, heilige Arbeiterinteressen freventlich verletzt zu haben. Gewiß, sie taten es, um ihre Organisation zu retten. Aber hätte diese schwere Lage, in die sie geraten waren, nicht zugleich das Verdammungsurteil über die Grundlage der christlichen Organisationen gesprochen? War nicht gerade durch diese Lage dargelegt, daß die Grundzüge des christlichen Gewerkschaftswesens durch und durch unbrauchbar sind? Sicherlich! Denn diese bedrängte Lage war ja nur die Folge des Abhängigkeitsverhältnisses zur Kirche, war die Wirkung des religiösen Wesens, das die Christlichen als Merkmal der Unterordnung von den unabhängigen freien Gewerkschaften aufgerichtet hatten und das im wirtschaftlichen Kampfe nicht anders als ein Fremdkörper wirken konnte. In dieser Lage hätten aufrechte Männer sagen müssen: Das Wohl der Arbeiter ist das höchste. Wir können nicht anders. Nun läßt den Sturm wider uns los, wir werden unser Wort verteidigen so gut wir können!

So hätten, wie gesagt, aufrechte Männer. Sprechen müssen. Die Führer der christlichen Gewerkschaften aber sprachen anders.

Je mehr Rom drohte und zürnte, um so mehr suchten und fanden die Christlichen Anlaß, bei den weltlichen Mächten der Reaktion. Das Erscheinen der sonderbaren Ehrengäste auf dem Dresdener Kongreß war der sichtbare Ausdruck der vollzogenen Annäherung. Die Christlichen müssen sich doch darüber klar sein — und sie sind es natürlich auch —, daß sie jenes Gelichter nicht ihrer gewerkschaftlichen Arbeit wegen begünstigen, sondern um sie von der Er-

füllung ihrer gewerkschaftlichen Pflichten so viel wie möglich abzugleichen. Darin besteht ja gerade das Bedenkliche und Traurige, daß die Christlichen diese Begünstigung suchen, um sie buhlen und sie sich gefallen lassen, obwohl sie wissen, daß sie ihnen nur dargereicht wird als das Rinsengericht für das sie das Erstlingsrecht der Arbeiterinteressen preisgeben müssen.

Nun hat ein außerordentlicher Kongreß der Christlichen über die Lage beraten, die durch die Enzyklika singularum geschaffen worden ist. Er hat am 26. November in Essen getagt und hat, wie nach Dresden nicht anders zu erwarten war, erklärt, daß sich die Haltung der christlichen Gewerkschaften nicht ändern würde. Die entscheidenden Sätze der Enzyklika hat man durch Leute, die solche Dinge gelernt haben, deuten und auslegen lassen, so daß die Gewissen haben und drücken zur Not beruhigt sind. Das heißt: Rom würde die Essener Medien und Beschlüsse wahrlich nicht ruhig einsehen, wenn den Christlichen nicht der lange Bethmann (als dergeitige Verkörperung der herrschenden Klassen) schützend zur Seite stände. Rief doch die Reichsregierung auf dem Kongreß, erklären, sie lege Wert darauf, hier festzuhalten, daß sie von dem Erscheinen der Enzyklika vorher nicht unterrichtet gewesen sei. Das bedeutet für die Christlichen: Die Reichsregierung billigt die Enzyklika nicht und es darf auch aus keiner etwas tun, und für Rom: Laßt diese Leute gefälligst ungehört, sie sind uns, der schwarz-blauen Regierung des Deutschen Reiches, lieb und wert.

Daraus ergibt sich die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaften. Um ihre Organisationen zu retten, mußten sie sich, da sie zum mannhaften Kampfe gegen die Herrschaft der Kirche zu schlaff waren, in den Schutz der weltlichen Reaktion begeben. Daraus erklärt sich alles, was wir an Sonderbarkeiten in dieser Sache erlebt haben.

Ob das so weiter gehen wird? Man muß bedenken, daß die herrschende Klasse dazu neigt, ihre Ansprüche an die Christlichen immer höher zu schrauben. Bei jeder Maßnahme der Massenbewegten Arbeiterbewegung, die den Herrschenden gefährlich dünkt, werden diese von den Christlichen Gegenaktionen verlangen. Und die Christlichen werden sich dazu bereit finden. Aber bis ins Ungeheuerliche können sie damit nicht gehen. Wenn die Dinge auf die Spitze getrieben sind, wird es zum Bruch kommen, werden sich entweder die Massen oder die Gewissen der Führer empören. Aber es kann auch anders kommen. Man wird vielleicht die gegenwärtige Lage nur als eine Zwischenpause auffassen und nach einiger Zeit, wenn sich der Sturm gelegt hat, zu der gewerkschaftlichen Taktik zurückkehren, der doch die christlichen Organisationen auch so gut wie alles verdanken, was ihnen an Erfolgen beschieden war. Es sind auch noch andere Entwicklungen möglich. Aber voraussetzen: so und so wird es kommen, das kann man nicht. Wir müssen uns auf Klärung und Kritik der Sache beschränken und dürfen uns durch nichts davon abbringen lassen, den Christlichen immer wieder zu sagen, daß wir zusammengehören, daß das Arbeiterinteresse die Gemeinsamkeit unseres Handelns erzeugt.

Wenden wir unter allen Umständen bei dieser Sichtung: Sie ergibt sich gleichermassen aus der täglichen Notwendigkeit und aus dem Gedanken der proletarischen Klassenolidarität und muß darum zuletzt immer der Arbeiterfrage zugute kommen, gleichviel, welche Wege die christlichen Gewerkschaften auch wandeln mögen. Meinen sie es in Wahrheit ernstlich mit der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen, so wird die Zeit kommen, wo sie mit Bedauern auf die gegenwärtigen Vorgänge zurückblicken werden.

Der Einfluß von Feueranfang auf Mauerwände.

(Nachdruck verboten.)

Malerisch und traulich winkt uns schon von weitem das mit Efeu umrankte Gutschaus eines Landstübes oder das halb versteinerte Wohnhaus eines Bauerngutes entgegen. In saftigem Grün lagern sich die Blätter des Efeus wie schwellende, wuschlige Polster auf Wand und Dach, und frohliches Gekugelgeschrei belebt die in erster, vornehmer Ruhe sich in beschützter Breite dehnbare Fläche. Wie große Augen lugen die mit Weiß geputzten Fenster aus dem grünen Gebüsch hervor und ergötzen uns von dem Frieden, dem Glück und der Sicherheit, die hinter den Mauern wohnt. — Unalt ist das Haus; denn der Urstockbauer hat es gebaut, als er noch in der Vollkraft seines Lebens stand. Bevor er aber sein Haupt zur ewigen Ruhe bettete, da pflanzte er, als das Haus ausgetrocknet war, Stedling an Stedling rings um das Haus, von dem Efeu, den er von dem Grab seiner vorangegangenen Lebensgefährtin gepflückt hatte. Ein Stück Lebensgeschichte hat er mit hinein gepflanzt, das seinen Kindern und Enkelkindern erzählen sollte von seiner Arbeit, seinem Fleiß und seinem Glück. Der Efeu sollte sein Haus schützen und sichern gegen Wind und Wetter und es trocken und warm erhalten, damit es Geschlechter überbauere und dem nagernden Zahn der Zeit trohe. Getreulich hat der Efeu gehalten, was sein Gärtner ihm zutraute. Lustig rann sich Pflanze an Pflanze an den Mauern empor und bedeckte in immer größer werdenden Flächen mit seinem freundlichen Grün das ganze

Haus. Die fortwachsenden Spitzen, entwidelt Wurzel, die sich an den Mauern ansetzen und so dem ganzen Gerant einen natürlichen Halt bieten. Die kleinen Luftwurzeln wenden sich von dem Lichte ab und die Blätter lehnen sich mit ihrer Oberfläche dem Lichte zu. So wirken sie wie übereinander liegende Schieferplatten oder Dachziegel. Der Regen, der gegen die Mauern schlägt, bringt nicht in diese ein, sondern wird von den Efeublättern abgefangen und fällt von einem Blatt auf das andere, ohne die Wände zu berühren. Nur selten vermag ein starker Sturm bis auf die Mauern durchzudringen. Die alten Efeustämme treiben Wälen in Dolben und ihre Kronen- und Staubblätter sondern so reichlichen Sonig ab, daß, wenn der Sonig nicht von Insekten abholt wird, sich eine dicke Zuckerkruste bildet. Obgleich die Wälen wenig auffallend sind, so stellt sich doch in jedem Jahre ein reichlicher Insektenbesuch ein. Selten aber werden die Insekten den Bewohnern des Hauses lästig, da sie genügend Nahrung in dem grünen Gebüsch finden, und die Vögel, die in dem dichten Gekugel ihre Wohnungen haben, sorgen dafür, daß das Insektenvolk nicht überhand nimmt.

Nicht allein dem Wind und Wetter bietet der Efeu einen Widerstand, sondern auch der Wärme und Kälte, so daß er für eine genügende Krodenthaltung der Mauern sorgt.

Die dunklen Blätter werden von der Sonne viel mehr erwärmt als eine helle Mauerwand. Diese Wärme, die von den Blättern aufgesaugt wird, teilt sich der umgebenden Luft mit. Dieser warme Luftstrom, der nach oben steigt, teilt sich auch den Wänden mit und erhält diese warm und trocken. Er wirkt nicht anders als ein trockener

Wind, der die Wände unmittelbar treffen würde. Eine helle Mauer wirkt im Sommer die Wärme zurück und saugt im Winter Kälte und Feuchtigkeit begierig auf. Der Efeu aber reguliert diese Einwirkungen und übt dadurch einen wohlthätigen Einfluß auf die Mauern aus, damit sie nicht vorzeitig zerstört werden.

Auch auf die von dem Boden aufsteigende Feuchtigkeit, die sich sonst den Mauern mitteilen würde, vermag der Efeu regulierend zu wirken. Tag für Tag verriethen die Pflanzen mit ihren in dem Erdbreich stehenden Wurzeln eine saugende Arbeit; den sie brauchen eine Menge Feuchtigkeit, ohne die sie bald verdorren müßten. Der Blätterreichtum verarbeitet fortgesetzt Wasser, um sich lebensfähig zu erhalten, und dieses nimmt die Pflanze aus dem die Mauern umgebenden Boden. Bevor noch die Feuchtigkeit Zeit hat, sich den Mauern mitzuteilen, ist sie schon von den Pflanzen ergriffen worden.

Dieser natürliche Schutz, der zu seiner Erhaltung und Ausbreitung nur geringe Mühe und Pflege erfordert, stellt auch einen außerordentlich hohen Grad der Efeu die Mauerflächen überspannt, wird es wohl selten nötig werden, Ausbesserungen oder Erneuerungen vorzunehmen. Die kleinen Luftwurzeln sorgen dafür, daß nicht etwa ein Teilchen, das sich durch fehlerhafte Arbeit oder durch sonstige Umstände losgelöst hat, herabfällt. Durch die Stabilität des Pflanzengerüsts wird es in seiner Lage festgehalten und gegen den Mauergrund gepreßt. So können solche gelockerten Mauer- oder Kugelteile Jahre und Jahre in ihrer Lage gehalten werden, ohne daß sie durch ihr Herabfallen Schäden verursachen oder die bessere Hand des Maurers und des Anstreichers nötig werde.

Politische Umschau.

Die Feuerungsdebatte im Reichstage. — Wirtschaftskrisenstand auf dem Balkan. — Der internationale Kongress in Basel.

Mit der Wiederaufnahme der Reichstagsverhandlungen am Dienstag der vergangenen Woche war nach allzulanger Pause den Vertretern des deutschen Volkes endlich die Möglichkeit gegeben, den verantwortlichen Leiter der deutschen Politik zur Rechenschaft zu ziehen über alle während der sechsmonatigen Ferienzeit begangenen Begehung- und Unterlassungssünden. Nach einem sanften Auftakt am ersten Verhandlungstage, an dem nicht weniger als ein Dutzend Petitionsberichte auf der Tagesordnung standen, leitete die Wahl des ersten Präsidenten zu den Fragen über, deren Erörterung zu den dringendsten Aufgaben des Reichsparlamentes gehört.

Die Wahl des ersten Präsidenten war bekanntlich infolge der Mandatsniederlegung des früheren Präsidenten A. v. Camphausen notwendig geworden, dem auch jetzt nach seiner Neuwahl im ersten Berliner Wahlkreise das Präsidium mit 190 Stimmen der Linksmajorität übertragen wurde. Das Zentrum ließ es bei dieser Gelegenheit auf eine erneute Machtprobe zwischen links und rechts nicht erst ankommen und demonstrierte durch Abgabe weißer Stimmzettel, während sich die konservativen Parteien mit ihrem antipolitischen Anhängel auf den konservativen Abgeordneten Dietrich als Durchfallskandidaten einigten, der es auch nur auf 60 Stimmen brachte. So hat der Reichstag denn schon seine vierte Präsidentenwahl seit Februar hinter sich, die in dieser Session hoffentlich auch seine letzte sein wird.

Den Verhandlungen der folgenden Tage drückte die durch das Feuerungsunheil geschaffene innerpolitische Lage das Gepräge auf. Wenn Herr v. Bethmann-Hollweg etwa gesagt haben sollte, daß unter der Wucht der ersten Ereignisse auf dem Balkan mit allen ihren Folgeerscheinungen das Interesse des deutschen Volkes von seiner eigenen Not abgelenkt sein könnte, so sollte er durch die wirkungslosen Ausführungen des Abgeordneten Scheide- mann in seiner Begründung der sozialdemokratischen Interpellation eines anderen belehrt werden. Ein einziges: Ich sage an! war seine Rede, in deren Verlauf er die Unzulänglichkeit der Regierungsmassnahmen scharf geißelte. Und wußten wir es nicht schon längst, die gerade jetzt wieder veröffentlichten amtlichen Preisberichte der „Statistischen Korrespondenz“ wären wahrlich geeignet, die Scheidemannsche Beweisführung von der Unzulänglichkeit der Regierung „aktion“ zu erhärten. Wie diese Statistik ausweist, sind die Fleischpreise trotz der Regierungsmassnahmen weiterhin gestiegen. Gegen den November des Vorjahres stiegen Rind-, Kalb- und Hammelfleisch um 20 % höher, und für Schweinefleisch galt heute 40-50 pro Kilo mehr als im vergangenen November. Trotz alledem hatte der preussische Landwirtschaftsminister im preussischen Abgeordnetenhaus die Stiere, dem Volke den Rat zu geben, „nicht mehr alle Tage Fleisch zu essen“; bei den Arbeitern heiße es immer nur: „Fleisch und wieder Fleisch!“ Es gehört wirklich ein erstaunlich hohes Maß von Toleranz des Genossen Scheidemann dazu, diese offenkundige Verhöhnung des arbeitenden Volkes durch den Landwirtschaftsminister aus dessen „großer Unkenntnis des Volkslebens“ erklären zu wollen.

Mit dieser konservativen Stippstaffel teilt die Regierung offenbar auch die Aneignung gegen das Reichsparlament im allgemeinen; denn sonst hätte sie dem Drängen nicht nur der organisierten Arbeiterschaft, sondern auch des kleinen Bürgertums, vieler Handelskammern nicht beinahe tatenlos gegenübergestanden. Nachdem der Redner noch alle die gesetzlichen und verwaltungstechnischen Schritten gegen die Fleischpreissteigerung geteilt hatte, wandte er sich den im Einklang mit der Interpellation stehenden Forderungen der Sozialdemokratie an. Besonders geißelte er die Veräuflichungen der Einfuhr durch den § 12 des Fleischbeschaugesetzes und forderte die Aufhebung dieses verächtlichen Paragraphen. Mit treffendem Spott wies er an der Hand der amtlichen Berichte nach, daß sich die

Regierung bei Beratung dieses Gesetzes selbst mit denselben Beweisgründen gegen den § 12 gewandt habe, die auch heute noch und heute mehr denn je dagegen angeführt werden können. Während heute die Regierung erklärt, sie stünde und fiele mit dem § 12, so haben damals Regierung und Bundesrat gegen den Paragraphen gefächelt mit der Ankündigung, daß durch die Annahme dieses Paragraphen das ganze Gesetz für sie unannehmbar sei.

Der Vorwurf der Unbeständigkeit, den Bethmann-Hollweg den Sozialdemokraten in seiner matten und müden Antwort machte, trifft also doch nur die Regierung selbst, die sich immer mehr zum Exekutivorgan der Bündler entwürdigt hat und heute auf Sein oder Nichtsein das vertritt, was sie einst, weil allein aus den eigennützigsten Profitinteressen der Agrarier geboren, im Interesse des Gesamtvolkes bekräftigte. Was der Reichskanzler über die veränderte Stellung der Regierung dem § 12 gegenüber vorbrachte, machte vollends den Eindruck einer Stillschweifigkeit, die nur aus dem Mangel an Gründen erklärlich ist. Mit dem sozialdemokratischen Antrage, der der Regierung

Im Schnee.

Wie naht das finst'ere türmende
Gewölbe so schwarz und schwer!
Wie jagt der Wind, der flürmende,
Das Schneegedöhr her!
Verstummen ist die stöhende
Und grüne Weltgeflalt;
Es eilt der Zug, der stehende,
Im Schneefeld naht und kalt.
Woß dem, der nun aufsteigen ist
Und innerlich sich kennt!
Dem warm ein Herz bestanden ist,
Das heimlich lacht und brennt!
Wo, traulich sich dem schweigend, es
Die warme Seele schürt,
Ein Liedlein, ein vergessenes
Gedankenrausch erheitert.
Gottfried Keller.

befanden soll, daß ihre Behandlung der Feuerungsfrage nicht mit den Anschauungen des Reichstages übereinstimme, machte die sozialdemokratische Fraktion zum ersten Male von der im ersten Tagungsabschnitt verbesserten Geschäftsordnung Gebrauch. Der Antrag zählt vier Punkte auf, in denen die Stellung des Reichstages zur Feuerungsfrage von der Stellung der Regierung abweicht. Bezeichnend für die Nationalen liberalen war es bei dieser Gelegenheit, daß sie durch den Mund ihres Fraktionsvorstehers ihren Widerspruch zu diesem Versahren zum Ausdruck brachten und dadurch das neu-erworbene Recht des Reichstages in Frage stellten. Sie taten das unter der Begründung, daß nach dem Sinn der neuen Geschäftsordnung nur ganz im allgemeinen, ohne genauere Bezeichnung der Einzelanforderungen, der Regierung die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des Reichstages ausgedrückt werden könne. Welches Recht haben künftighin denn noch die Liberalen, über Regierungsabsolutismus und Ohnmacht des Reichstages zu gähnen, wenn sie gleich beim ersten Versuche das eigene Recht mit Füßen treten, nur um einer klaren, bestimmten Stellungnahme zu entgehen?

Die Debatte, die sich noch auf die beiden folgenden Tage ausdehnte, brachte im übrigen nur wenig neue Momente. Schlichte Verlegenheit bereitete den Ueber-argariern die Rede des Fortschrittlers Dr. Wendorf, der, aus seiner langjährigen Praxis als Landwirt schöpfend, mit um so größerem Recht die wucherische, nur auf die Profitgier der Großagrarier Bedacht nehmende Wirtschaftspolitik des letzten Jahrzehnts, die eine gesunde, lebensfähige Bauernpolitik unmöglich macht, an den Pranger stellen konnte. Vor allem wandte er sich gegen die Futtermittelgölle, für deren Aufhebung die Fortschrittler mit den Sozialdemokraten kämpften; ebenso verlangt er die Aufhebung des bekannten § 12, um die Einfuhr von Geflügelfleisch zu

ermöglichen. Doch der preussische Landwirtschaftsminister beeilte sich, noch einmal die Stellung der Regierung zum Ausdruck zu bringen: Keine Aufhebung oder auch nur Ermäßigung der Futtermittelgölle, keine Gleichrichtung der Vieheinfuhr durch Aufhebung des schändlichen Fleischbeschau-paragraphen; dagegen empfahl er nochmals dem Volke den Genuß von Pferdefleisch. Ein Minister, der in so offenkundiger Weise das Volk verhöhnt, mag es dann auszusprechen, daß die Durchführung der sozialdemokratischen Forderungen den Ruin des deutschen Vaterlandes bedeuten würde. Wo Beweise fehlen, da sucht man sich durch Bosheiten und Verleumdungen herauszuheilen, die dann noch bei dem reichsparteilichen Redner Böcher in der Behauptung gipfeln, daß unsere Wirtschaftspolitik für alle Erwerbsstände Vorteile gebracht hätte; nur den Arbeitern ginge es schlecht, die ihr verdientes Geld für Metallschlafol anlegen. So konnte der zweite sozialdemokratische Redner, Wollenbuhner, als leicht beneidbares Ergebnis der Verhandlungen die Feststellung machen, daß die Regierung und ihre agrarischen Auftraggeber nichts gegen die sozialdemokratischen Forderungen vorbringen konnten; ihnen gilt es allein, die wucherische Schutzpolitik zu halten und zu stützen, selbst auf Kosten der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft. Am Sonnabend schritt man endlich zu den Abstimmungen. Um zu verhindern, daß die Interpellationsdebatte, wie früher immer, ohne jeden Abschluß verlief, änderten die Sozialdemokraten ihren ursprünglichen, wie schon oben ausgeführt, begründeten Antrag ab und gaben ihm eine allgemeinere Fassung, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die Behandlung der Angelegenheit durch den Reichskanzler nicht den Anschauungen des Reichstages entspricht. Doch auch in dieser abgeschwächten Fassung fand der Antrag nicht die Mehrheit des Hauses; er wurde mit 170 Stimmen der Rechten, einschließlich der Nationalen liberalen, gegen 140 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten geschlossen die Sozialdemokraten, die fortschrittliche Volkspartei und die Polen. Der ursprüngliche Antrag der sozialdemokratischen Fraktion soll dagegen der Geschäftsordnungskommission des Reichstages vorgelegt werden, die zu entscheiden hat, ob eine derartige Resolution zulässig ist; ebenso wird das Gesetz über die vorübergehenden Zoll-erleichterungen einer Kommission überwiesen.

Wenn am kommenden Montag der Reichskanzler die sozialdemokratische Interpellation über unsere auswärtige Politik beantwortet, wird so darf er die internationale Lage im allgemeinen wohl ruhiger und zuversichtlicher beurteilen, als es ihm noch vor einer Woche möglich gewesen wäre. Auf dem Balkan sind die Bevollmächtigten des Bundes und der Türkei schon vor einigen Tagen zusammengetreten, um über die Grund-lagen eines Waffenstillstandes und damit auch des Friedens zu beraten. Und beständigen sich die letzten Nachrichten, so wird in den ersten Tagen der kommenden Woche bereits das Friedensprotokoll zwischen den Balkanstaaten und der Türkei unterzeichnet werden. Auch der österreichisch-herbische Konflikt scheint, so man den offiziellen Meldungen glauben darf, eine Entspannung erfahren zu haben. Innerhalb herrscht in den europäischen Kabinets noch eine Nervosität, die ihren Niederschlag in der Presse darin findet, daß diese von einem Tage zum andern zwischen Pessimismus und Optimismus hin- und herpendelt. In der nächsten Nummer unseres Blattes werden wir im Anschluß an die Reichstagsdebatten die auswärtige Lage einer eingehenden Kritik unterziehen.

In dieser gewitterstürmischen Zeit trafen in Basel die Vertreter des internationalen Proletariats zusammen, um in machtvollen, wirklichen Stimmgebungen der Welt das Evangelium der neuen Zeit zu verkünden. Der internationale Kongress in Basel hat einen besonders erhebenden Verlauf genommen und wird zweifellos auf die heutigen Machthaber einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausgeübt haben. Die Eröffnungsfeier im altberühmten Münster vermittelte gewissermaßen den Geist der neuen Zeit, den Geist der reinen Menschlichkeit, den Geist, dem trotz aller Schwärmungen und Verfolgungen von heute tiefer die Zukunft gebührt wird.

Seine umständlichen Gerüste oder Leitern müssen zur Ausbesserung aufgestellt werden, die doch nur Unruhe und Unbequemlichkeiten verursachen und dadurch den stillen Frieden des Hauses stören.

Wie alle Pflanzen, so ist auch der Esen in seinem Wachstum nicht ewig. Nach und nach altert er, und verdorrte Stellen sind ein Zeichen, daß es mit seiner Lebenskraft zu Ende geht. Ein vorzüglicher Hausvater wird darum bei Zeiten daran denken, die Wälder, die das Alter in das schuldige Wälgemisch seines Hauses ge-lassen hat, wieder auszufüllen, damit nicht etwa der alles zerstörende Zahn der Zeit, doch noch seines Hauses Wände angreift. Das schöne Erbe, das ihm seine Vorfahren in weiser Voraussicht überliefert haben, muß er zu erhalten und zu verzinsen suchen, bevor es zu spät ist. Durch das Einsetzen neuer, lebenskräftiger Pflanzen zwischen die alten muß er ein neues Gezeugschlecht aufziehen, damit es das alte, absterbende ablöst und durch das Davorgeschenken bald den Platz einnimmt, den das alte als treuer, schützender Freund arbeitsfroher und glücklicher Menschen Generationen hindurch innegehabt hat.

Die Menschen aber, die noch immer an der Meinung festhalten, daß durch die Euphorien der Wälder frucht werden, mögen sich einmal umschauen im lieben Vaterlande, wo von hohen Bergen oder Schloßern herab oder an schlichten Häusern das schöne Grün des Esens winnt, und mögen selbst einmal untersuchen, ob ihre Ansicht nicht doch die entgegengesetzte von dem ist, was uns die herrliche Mutter Natur durch ihre Esen- und sonstigen Schöpfungswälder in ihrer weisen Ordnung der Dinge bietet.

Mag Dreiss.

Aus dem Friedensmanifest der Internationale.

Der Kongress stellt fest, daß die ganze sozialistische Internationale in ihren Grundgedanken über die auswärtige Politik einig ist. Er fordert die Arbeiter aller Länder auf, dem kapitalistischen Imperialismus die Kraft der internationalen Solidarität des Proletariats entgegenzustellen. Er warnt die herrschenden Klassen aller Staaten, das Massenelend, das die kapitalistische Produktionsweise herbeiführt, durch kriegerische Aktionen noch zu verschärfen und fordert nachdrücklich den Frieden. Die Regierungen mögen nicht vergessen, daß sie bei dem gegenwärtigen Zustand Europas und der Stimmung der Arbeiterklasse nicht ohne Gefahr für sich selbst einen Krieg entfesseln können. Sie mögen sich daran erinnern, daß der deutsch-französische Krieg den revolutionären Ausbruch der Kommune im Gefolge hatte, daß der russisch-japanische Krieg die revolutionäre Kraft der Völker des russischen Reiches in Bewegung gesetzt hat, daß die militärischen und maritimen Wettbewerben der Klassenkonflikte in England und auf dem Kontinent eine unerhörte Zuspitzung gegeben und riesige Arbeitslosenmassen entfesselt haben. Es wäre Wahnsinn, wenn die Regierungen nicht begreifen würden, daß schon der bloße Gedanke der Ungeheuerlichkeit eines Weltkrieges die Entzweiung und Empörung der Arbeiterklasse hervorzurufen muß. Die Proletarier empfinden es als ein Verbrechen, aufeinander zu schießen, zum Vorteil des Profits der Kapitalisten, des Einiges der Dynastien und zur Höheren ihrer diplomatischen Geheimverträge.

Weltenfriede.

Neuer Tag! Mit Deinen Strahlen
Lote nun die alte Nacht.
Löse sie von ihren Qualen,
Die so schwere Zeit durchwacht.
Ruhe sei der Welt beschieden,
Ruhe vor des Kampfes Schmerz.
Denn die Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz.

Länger nicht mit Blut und Eisen
Feste sich der Menschheit Band,
Liebe soll uns Fäden weihen,
Die wir wandeln Hand in Hand.
Aber Haber sei gemieden,
Hoffen soll des Kriegers Erz;
Denn die Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz.

Weltenfriede! Weltenfriede!
Lebter Friede! den wir erstehn!
Kling, o kling in unserm Liede,
Bis wir Deine Schönheit, sehn!
Bis uns Deine Ruh beschieden,
Rast uns singen sternwärts;
Wir, die Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz!

Die Unfallverhütung bei Betonbauten.

II.

Eine weitere Maßnahme der preussischen Regierung war die Bildung des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, der sachkundige Untersuchungen als seine Aufgaben zu betrachten hat. Von diesem Ausschuss wurden 1908 „Allgemeine Bestimmungen für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung von Bauten aus Stampfbeton“ herausgegeben, die die ministeriellen Vorschriften von 1907 mehr für die Praxis erläuterten.

Den Unternehmern wird hier nahegelegt, bei der Betonherstellung mehr der Maschinenbetrieb anzuwenden und den Bau gewissenhafter auszuführen. Der Maschinenbeton ist dem Handbeton bei sonst gleichen Bedingungen stets überlegen. Der Unternehmer von Betonbauten darf die unmittelbare Leitung nur solchen Leuten übertragen, die diese Bauart gründlich kennen. Alle Arbeiten müssen unter Leitung von geschulten, zuverlässigen Vorarbeitern verrichtet werden. Auf Anfordern der Bauherren oder der Baupolizeibehörde ist der Unternehmer verpflichtet, nachzuweisen, daß die mit der Leitung und Aufsicht betrauten Leute bei Ausführung von Betonbauten schon mit Erfolg tätig gewesen sind. Der Ausschuss für Eisenbeton gibt in diesen allgemeinen Bestimmungen dem Arbeiterchutz keine weitere Entwicklung. Von der Unfälle, den Ein- und Absturzseltastrophen bei Betonbauten Herr zu werden, hätte man an der Hand der Erfahrungen erwarten müssen, daß hier der Betonarbeiterchutz grundlegend geregelt würde. Aber diese Sachverständigen zeigten nur eine Fürsorge für die technische Ausführung. Im Ministerium war man zweifellos unterrichtet, daß die Menschenopfer dieser Bauweise nicht allein durch die Verwendung von minderwertigen Material oder Ausgerätlaffung wichtiger Regeln der Baukunst veranlaßt wurden, sondern daß hierbei der Mangel an Schutzeinrichtungen beim Materialtransport, bei den Maschinen, der Mangel an Gerüstmaterial und Gerüsten beim Ein- und Ausschalen der einzelnen Bauteile in auffälliger Art mit in Frage kommen. Wie immer beim Arbeiterchutz, wollte man den Unternehmern nicht unbequem werden. Die Betonunternehmer bemühen sich schon seit Jahren, in Deutschland die amerikanisch-wilde Bauweise einzuführen. Gerüste hin, Gerüste her! Die amerikanischen Wollenträger werden auch ohne Gerüste aufgeführt. Den Bauarbeitern muß man mehr den „kühnen Mut“ der amerikanischen Arbeiter beizubringen suchen. Es scheint, als sehe auch das preussische Ministerium die Schutzbedürftigkeit der Betonarbeiter ein. Das ergibt sich aus dem ministeriellen Rundschreiben vom 18. September 1911, der Zeitsätze über die Aufstellung einer Unfallstatistik enthält; es heißt da einleitend: „Die Bauunfälle, die sich im Laufe der letzten Jahre bei Eisenbetonbauten ereigneten, haben den auf meine Anregungen gebildeten Deutschen Ausschuss für Eisenbeton veranlaßt, die Einführung einer besonderen Statistik für derartige Unfälle in Aussicht zu nehmen, die sich auf sachkundige Untersuchung jedes wesentlichen Falles stützen soll. Durch Bekanntgabe der ermittelten Ursachen, hofft der Ausschuss, zu einer Verminderung der Unfälle beizutragen.“ Dies Vorgehen der Regierung hat auch die Bauverufsgenossenschaften veranlaßt, sich ihrer „vornehmsten Pflichten“ zur Unfallverhütung zu erinnern. Wie die „Baugewerks-Zeitung“ vom 24. April d. J. mitteilt, haben die zwölf Baugewerks-Verufsgenossenschaften (also ohne die Tiefbau-Verufsgenossenschaft!) eine Spezialstatistik der Unfälle bei Betons-, Stein- und Eisenbetonbauten durchgeführt, die eine große Gefährlichkeit dieser Arbeiten ergeben hat. Bei dieser Statistik handelte es sich um 137 Unfälle. Diese Unfälle forderten insgesamt 236 Opfer. Davon wurden 40 Personen (16,9 p St.) getötet und 196 mehr oder minder schwer verletzt. Von Interesse ist auch, was die „Baugewerks-Zeitung“ über die Zusammenfassung der Unfälle nach ihren Ursachen bekanntgibt: Durch unglücklichen Zufall 7 Unfälle, durch unzulängliche oder fehlerhafte Einschalung 20, durch

schlechtes Material und Witterungseinflüsse 24, durch Konstruktionsfehler und Verlässe gegen die Regeln der Baukunst 30, durch verfrühte Entferrnung der Einschalung und Betreten der nicht völlig abgeordneten Decken 56 Unfälle.

Auf Grund dieser Zahlen wird von dem Verbands der Bauverufsgenossenschaften eine besondere Ausgestaltung der Unfallverhütungsvorschriften gefordert. Die beigefügten Vorschläge enthalten gegenüber den ministeriellen Bestimmungen von 1907 bei 4 und 5 einige wertvolle Maßnahmen. Es heißt da:

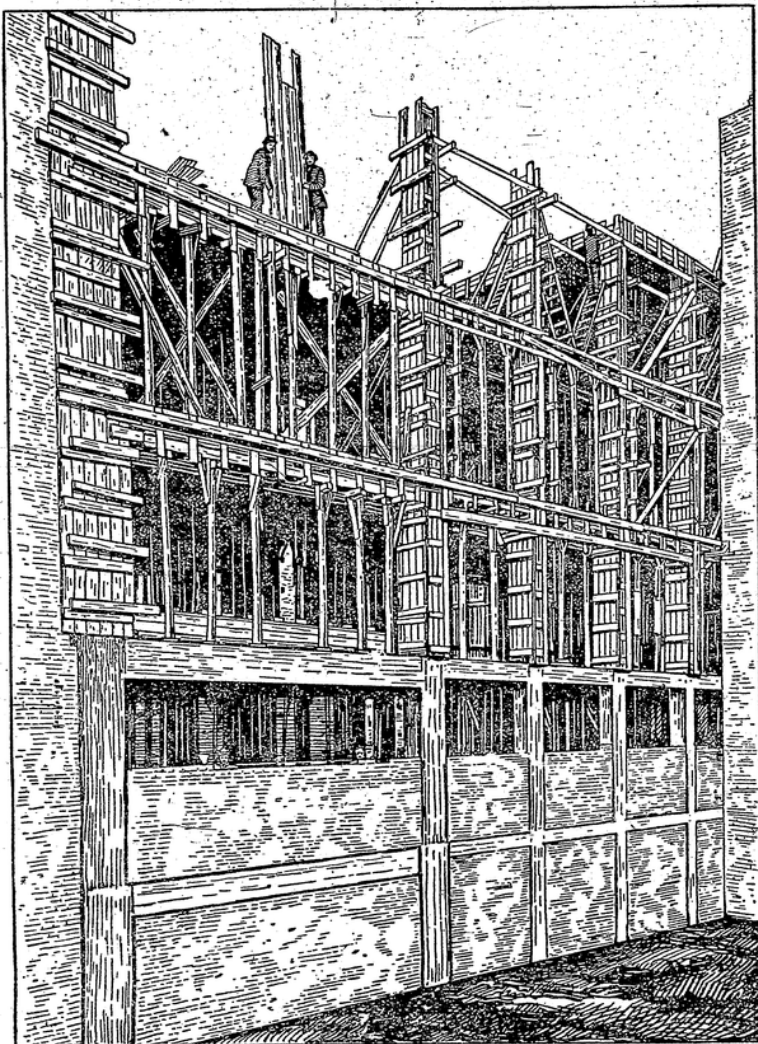
4. Verbot aller Ueberlastung und ungleichmäßiger Belastung neuer Massivdecken, Abwerfen und Abkippen schwerer Lasten auf dieselben und Transport schwerer Lasten über dieselben.

5. Hinweis darauf, daß auf die Eisenbetonbauten auch alle sonstigen Vorschriften bezüglich der Rüstungen usw. in Anwendung zu kommen haben, also insbesondere bei Eisen-

amts und des königlichen Materialprüfungsamts beraten und begutachtet worden. Wie in dem Bericht ganz besonders betont wird, bestand die Versammlung zum größten Teil aus Unternehmern größerer Betonbaubetriebe und geeigneter Fachleute. Die Vertrauenspersonen der Arbeiter waren dabei ausgeschlossen. Bei dem beschlossenen Entwurf wird der § 5 Absatz 1 und mehr noch das die Kritik herausfordern, was nicht darin enthalten ist. Was man sich so als Arbeiterchutz vorstellt, davon eine Probe: „Sollen Decken in mehreren Schichten übereinander hergestellt werden, so ist mit der Ausführung der untersten Decke zu beginnen. Jede einzelne Decke muß so lange auf Schalung stehen bleiben, bis die nächst obere Decke fertiggestellt ist.“

Von einer Verstärkung des äußeren Baues, mit der Einschalung der äußeren Bauteile, ist in diesem Entwurf keine Rede mehr. Von der bringenden Notwendigkeit dieser Schutzmaßnahme gegen die Absturzgefahr waren wahrscheinlich die Vertreter der großen Betonfirmen nicht zu überzeugen, daher die Unterlassung. Welche Zustände bei den Betonbauausführungen bestehen, davon geben die Erhebungen unserer Vertrauenspersonen im Laufe dieses Sommers ein treffendes Bild. In den Orten Berlin, Stettin, Breslau, Gernsbach, Waldenburg, Wilschewitz, Altona, Wandersb., Düsseldorf, Duisburg, Neuf, Trier, Stuttgart, Eilbronn, Darmstadt, Oldenburg, Hamburg, Straßburg und Colmar sind insgesamt bei 94 Betonbauten Erhebungen vor sich gegangen. Es handelte sich dabei um 33 Waren- und Geschäftshäuser, 25 Fabriken oder Werkstätten, 8 Hafen-, Wasser- und Brückenbauten, 2 Theater, 1 Museum, 2 Kongresslokale, 5 Schulgebäude, 1 Postgebäude, 1 Krankenhaus und 1 Viehhalle. Die übrigen Gebäude wurden zu Wohn- und andern Zwecken errichtet.

Wie aus dem Vorangeführten zu ersehen und als bekannt anzunehmen ist, handelt es sich bei der Betonbauausführung besonders um die Ein- und Ausschaltungen, Absteifungen und Innen- und Außengerüste. Bei 88 Bauten soll zum Einschalen und zu den Absteifungen genügend Holzmaterial und bei 84 genügend brauchbares Gerüstmaterial vorhanden gewesen sein. Die Einschalung ging zur Zeit bei 78 Bauten vor sich; davon waren bei 31 Bauten außergewöhnlich hohe Räume oder Bauteile (über 5 Meter hoch) eingeschalen. Die Einschalung der Decken und Pfeiler ging auf vollständig abgedeckten Gerüsten bei 86 Bauten vor sich und bei 42 nicht, die Ausschalung dagegen nur bei 26 und bei 31 nicht. Bei 69 Bauten standen die Holzsteifen der Verschaltungen auf Holzschwellen. Eine der wichtigsten Schutzfragen bei Betonbauten ist die Art der Ausschaltung der Betondecken und -balken. Bei 18 Bauten ging die Aus-



Eisenbetonbau in Berlin 1912.

betonbauten, welche zunächst nur aus Pfeilern und Decken hochgeführt und dann erst mit Umfassungsmauern verblendet werden, daß schon bei der Ausführung des Betonbaues ein vorchriftsmäßiges Baugerüst an allen Außenfronten vorhanden sein muß, sowie daß alle Decken gegen tiefer liegende Bauteile oder gegen Öffnungen und ins Freie hin mit Schutzgeländern auch schon bei der Deckenherstellung versehen sein müssen.

Diese Bestimmungen sind von bedeutender Tragweite. (Siehe Abbildungen.) Im August d. J. wurde nun im „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ der von den Baugewerks-Verufsgenossenschaften beschlossene Entwurf der Betonbau-Unfallverhütungsvorschriften veröffentlicht. Bemerkenswert ist immer, wie solche Entwürfe bei den Baugewerks-Verufsgenossenschaften ausgearbeitet werden. Ganz besonders fesselt dabei die Wertbemessung des Menschen „Arbeiter“. Wie das „Zentralblatt“ hierzu mitteilt, ist der Vorentwurf von einem technischen Ausschussbeamteten und einem Vorstandsmitglied der Norddeutschen Bauverufsgenossenschaft, einem Betonfachmann, fertiggestellt worden. Dieser Entwurf ist dann am 4. Juli 1912 in einer Versammlung von Vertretern fast sämtlicher Bauverufsgenossenschaften, des deutschen Betonvereins, des Ausschusses für Eisenbeton im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, des Reichsversicherungs-

schalung derart vor sich, daß die Decke des oberen Stockwerkes zuerst ausgeschalt wurde. Diese Ausschaltung bietet weniger die Gefahr des Durchbruchs der Decken. Bricht die obere Decke durch und schlägt auf die unterliegende Decke auf, so wird die letztere durch die noch vorhandene Einschalung und Absteifung gegen Durchbruch geschützt. Dagegen wurde bei 37 Bauten von unten nach der oberen Etage ausgeschalt. Das heißt, um das Holzmaterial anderweitig oder in der oberen Etage zu verwenden, wurden unten die Einschaltungen herausgerissen.

Bei 70 Bauten wurde zur Zeit an Außenwänden gearbeitet, davon waren bei 33 zum Zweck des Aufmauerns oder Einschalens und Einstampens Außengerüste aufgestellt. Dagegen waren bei 37 Bauten und davon bei 26 reinen Betonbauten keine Gerüste aufgestellt; es mußte also ähnlich so wie beim Ueberdehnbauern gearbeitet werden. (Siehe Abbildungen.) Hierzu ist zu bemerken, daß bei 28 Bauten nach Fertigstellung zum Zwecke des Aufputzens oder Verblendens der Außenwände ein Außengerüst angebracht war. Eine offensichtlich über alle Maßen unsinnige Art der Arbeitsweise! Daß das von uns geforderte Außengerüst auch als Arbeits- und Schutzgerüst für Dachdecker und Klempner in Frage kommt, ist wiederholt öffentlich begründet worden. Die Außengerüste

lassen sich oft beim besten Willen nicht sparen. Hat die Schaufel der Bauten stark hervortretende Formen, die mit Vorfabrikation ausgefüllt und ausgestampft werden müssen, so ist ein Gerüst bei der Eigenart der Verschalung nicht zu umgehen. Aber auch diese Gerüste zeigen oft unerhörte Mängel. Oft wird zum Zwecke der heimmeheligen Verarbeitung der Außenwände ein Leitergerüst angebracht. Abgesehen davon, daß bei dieser Arbeit leicht Schutt und Arbeitsgeräte herunterfallen können, ist für jeden Fachmann klar, daß sich zu einer derartigen Arbeit, wo der Steinmetz einen festen Stand haben und wo mit schwerem Gerät und unter Geräuschfütterungen gearbeitet wird, ein derartiges Gerüst nicht eignet.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Anträge zum Verbandstage.

A. Anträge des Verbandsvorstandes. Unterstützungskasse des Deutschen Bauarbeitersverbandes.

(Zweck der Kasse.)

§ 1. Der Deutsche Bauarbeiterverband errichtet für seine in Verband ehrenamtlich tätigen Mitglieder und für seine Angestellten eine Unterstützungskasse.

§ 2. Die Kasse wird ohne besondere Vergütung vom Verbandsvorstand verwaltet und getrennt von der Verbandshauptkasse geführt.

§ 3. Unterstützung aus dieser Kasse soll gewährt werden:

- a) an Mitglieder, die im Dienste der Organisation einen ihre Gesundheit schädigenden Unfall erlitten haben, auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit;
- b) an Mitglieder, die infolge der unter a bezeichneten Umstände dauernd erwerbsunfähig oder erwerbsbeschränkt geworden sind;
- c) an Hinterbliebene solcher Mitglieder, deren im Dienste der Organisation erlittener Unfall den Tod zur Folge hatte;
- d) an Angestellte des Verbandes, die dem Versicherungsverband nicht unterstehen und auch zu der Unterstützungskasse nicht zugehörig sind, wenn sie infolge Alters oder Invalidität dienstunfähig geworden sind;
- e) an Hinterbliebene der unter d genannten Angestellten.

§ 4. Ein weiterer Zweck der Unterstützungskasse ist die Vor- und Nebenversicherung der versicherungspflichtigen Angestellten des Verbandes für die Zeit, wo ein Recht auf Rentenbezug aus der Angestellten- und Invalidenversicherung (auch „Unterstützungsvereinigung“) noch nicht besteht. Zur Durchführung dieses Zweckes übernimmt die Unterstützungskasse des D. B. A. für alle Angestellten die volle Beitragszahlung zu der Angestellten- und Invalidenversicherung (auch zu der Unterstützungsvereinigung). Die Angestellten zahlen dafür einen angemessenen Beitrag an die Unterstützungskasse.

(Aufbringung der Mittel.)

§ 5. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Unterstützung aus Beiträgen der Verbandshauptkasse und aus Beiträgen der Angestellten aufgebracht.

§ 6. Die Verbandshauptkasse zahlt einen Gründungsfonds von M. 20.000 in die Unterstützungskasse und leistet an laufenden Beiträgen 2 pro Mille der Hauptkasseneinnahme aus den regelmäßigen Verbandseinnahmen (von je M. 1000 Verbandseinnahme M. 2). Die Beiträge werden vierteljährlich nach Abschluß der Quartalsabrechnung der Unterstützungskasse überwiesen.

§ 7. Die Angestellten des Verbandes zahlen persönlich Beiträge, und zwar 2 1/2 p. H. ihres Gehaltes. Die Beiträge sind monatlich im voraus zu entrichten. Die ausstehende Dienstföhrer, wo der Angestellte beschäftigt ist, haften für den Beitrag und die pünktliche Ablieferung desselben an die Unterstützungskasse.

§ 8. Solange die Unterstützungskasse nicht so fundiert ist, daß die an sie zu stellenden Ansprüche aus den Zinsen des Gründungsfonds und den Beiträgen bestritten werden können, zahlt die Verbandshauptkasse entsprechende Zuschüsse. Reichen nach vollständiger Berechnung die Zinsen und die Beiträge der Angestellten zur Deckung der Ansprüche aus, so stellt die Verbandshauptkasse die regelmäßige Beitragszahlung bis auf weiteres ein.

(Leistungen der Unterstützungskasse.)

§ 9. Kommt ein ehrenamtlich beauftragtes Mitglied bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch Unfall zu Schaden, so sollen aus der Kasse folgende Unterstützungen gezahlt werden:

- a) Im Falle der Erwerbsunfähigkeit während des Heilverfahrens ein Zuschuß zu dem gesetzlichen Krankengeld: an verheiratete Mitglieder die Hälfte, an ledige Mitglieder ein Drittel des tariflichen Lohnes. Gehört der Verunglückte keiner Krankenkasse an oder ist die Unterstützungsberechtigung dort erloschen, so wird die Entschädigung aus der Unterstützungskasse auf drei Viertel des Lohnes für verheiratete und auf die Hälfte des Lohnes für ledige Mitglieder erhöht. Im letzteren Falle übernimmt die Unterstützungskasse auch die Kosten des Heilverfahrens.
- b) Bei Fortdauer der Erwerbsunfähigkeit oder Beschränkung über das Heilverfahren hinaus eine dem Grade der Erwerbsbeschränkung entsprechende Rente. Sie kann bei völliger Erwerbsunfähigkeit betragen: für verheiratete Mitglieder bis zu drei Fünfteln und für ledige Mitglieder bis zu zwei Fünfteln des ordentlichen Lohnes. Die Rente erlischt oder wird gekürzt mit dem Wiedereintritt der vollen oder teilweisen Erwerbsfähigkeit beziehungsweise bei Verminderung der Erwerbsbeschränkung. Die Wöhrung der Rente durch Zahlung einer Pauschsumme ist zulässig.

c) Beim Tode des Verunglückten, infolge des Unfalles, im Bedarfsfalle eine Hinterbliebenenrente. Sie darf drei Fünftel der in Betracht kommenden Erwerbsunfähigkeitsrente nicht übersteigen. Von dem Gesamtbetrag der höchstzulässigen Hinterbliebenenrente kann alleinlebenden Witwen nur die Hälfte zufallen. Hinterbliebenenrente wird nicht gezahlt, wenn der Tod des Verunglückten nach Beendigung des Heilverfahrens eingetreten ist. Die Witwenrente kann durch Zahlung einer Pauschsumme abgelöst werden. Die Kinderrenten kommen spätestens mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres in Fortfall.

Die Bestimmungen b und c gelten auch für Angestellte des Verbandes, die im Dienst durch Unfall zu Schaden kommen, wenn sie nicht infolge ihrer Dienstjahre und Beitragsleistung höhere Ansprüche erworben haben.

§ 10. Die Berechnung des Lohnes zur Feststellung der Unterstützungsfähigkeit erfolgt durch den Verbandsvorstand nach den statistischen Erhebungen des Verbandes. Die Festlegung und Anweisung der Unterstützungen erfolgt ebenfalls durch den Verbandsvorstand.

§ 11. Die zur Unterstützungskasse beitragspflichtigen Angestellten des Verbandes werden im Falle ihrer Erwerbsunfähigkeit nach der Dauer ihrer Beitragsleistung und nach der Höhe ihres Gehaltes aus der Unterstützungskasse vorstellig. Die Renten sollen bemessen werden:

nach dreijähriger Beitragsleistung auf 20 p. H. des Gehaltes

„ fünfjähriger „ „ 40 „ „ „

„ zehnjähriger „ „ 60 „ „ „

„ zwanzigjähriger „ „ 85 „ „ „

§ 12. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres und nach mindestens zwanzigjähriger Beitragsleistung kann den Angestellten ein Ruhegehalt in Höhe von 65 p. H. ihres Gehaltes gewährt werden.

§ 13. Im Todesfalle des beitragspflichtigen Angestellten kann die erworbene Invaliden- oder Altersrente bis zu vier Fünfteln an Hinterbliebene des Verstorbenen gewährt werden. Witwenrente allein darf zwei Fünftel der Invaliden- und Altersrente nicht übersteigen.

§ 14. Scheidet ein Angestellter vor Vollendung der dreijährigen Beitragsleistung wegen Invalidität oder durch Tod aus seiner Stellung, so kann ihm beziehungsweise seinen Angehörigen der bis dahin entrichtete Beitrag als einmalige Abfindung zurückerstattet werden.

§ 15. Die in den §§ 11, 12 und 13 genannten Renten werden in allen Fällen um die Beträge gekürzt, die die Angestellten beziehungsweise deren Hinterbliebenen aus der Unterstützungskasse oder aus der Reichs-Invalidenversicherung beziehen. Sind diese Bezüge höher, als die in Betracht kommende Rente der Unterstützungskasse des Deutschen Bauarbeiterverbandes, so werden aus dieser Kasse keine Zuschüsse gezahlt.

§ 16. Der Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse erlischt vor dem Eintritt eines Unterstüßungsfalles:

1. mit Beendigung der Mitgliedschaft im Deutschen Bauarbeiterverband;
2. durch Auscheiden aus der der Zugehörigkeit zur Unterstützungskasse bedingenden Beschäftigung;
3. durch Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit;
4. bei Witwen durch Wiederverheiratung oder Eintritt in ein der Ehe gleichgeartetes Verhältnis;
5. bei Witwen mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres.

§ 17. Die Annahme des Unterstützungsanspruches hat bei dem Verbandsvorstand sofort nach eintreffendem Falle von der Stelle aus zu erfolgen, die das ehrenamtlich tätige Mitglied beauftragt oder den Angestellten beschäftigt. Die von dem Verbandsvorstand geforderten Unterlagen zur Prüfung des Unterstützungsanspruches sind umgehend zu beschaffen.

§ 18. Die Revision der Unterstützungsfälle, der Bücher und Belege obliegt den Revisoren der Verbandshauptkasse.

Bestimmungen über die Anstellung der Verbandsbeamten und Hilfsarbeiter.

1. Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Beamten und Hilfsarbeiter des Verbandes, ganz gleich, ob sie vom Verbandsvorstand, vom Verbandsvorstand oder von den Zweigvereinen angestellt worden sind.

2. Jeder Verbandstag hat das Recht, die Gehaltsätze und die Dienstordnung zu verändern.

3. Die Anstellung der vom Verbandstag und der vom Verbandsvorstand gewählten Beamten läuft in der Regel von einem Verbandstag bis zum anderen. Die Hilfsarbeiter des Verbandsvorstandes sowie die Beamten und Hilfsarbeiter der Zweigvereine werden nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches angestellt.

4. Die Arbeitszeit auf dem Bureau soll in der Regel acht Stunden nicht überschreiten. Notwendige Ueberstunden und Konferenzen im Anschluß an die Bureauarbeit und innerhalb der Bureauzeit werden nicht besonders vergütet.

5. Die festgesetzten Jahresgehälter werden in monatlichen Raten zu Beginn des Monats gezahlt.

6. Die Gehälter sind unterschiedlich und werden als feststehende und steigende nach folgenden Stufen gezahlt. Es bekommen:

a) der Verbandsvorsitzende „ M. 4200

b) der Leiter des literarisch-statistischen Bureau „ 3900

c) die sonstigen Vorstandsmitglieder und der Redakteur des Fachorgans „ 3600

(Der Kassierer erhält zu seinem Gehalt ein jährliches Mantelgeld von M. 300)

d) die Bezirkssekretäre (Gauvorsitzende) M. 2700 bis „ 3400

e) die ständigen Hilfsarbeiter des Verbandes M. 2400 „ 3200

f) die Zweigvereinsbeamten (Geschäftsführer und Kassierer):

der Beitragsklasse 2 „ 1800 „ 2400

der Beitragsklassen 3 und 4 „ 2000 „ 2700

der Beitragsklassen 5 und 6 „ 2400 „ 3300

Die Zweigvereine sind berechtigt, über die hier normierten Sätze hinauszugehen und in allen Klassen die Gehälter ihrer Beamten zu erhöhen; jedoch soll weder das Anfangs- noch

das Endgehalt der Zweigvereinsbeamten das Gehalt der Bezirkssekretäre überschreiten. Für die Berechnung der Beitragsklasse ist der Beitrag maßgebend, den die Mehrheit der gelernten Arbeiter in dem betreffenden Zweigverein zahlt.

7. In den Fällen d, e und f bleibt das Gehalt während der beiden ersten Jahre der Amtsdauer beziehungsweise Dienstzeit auf der Anfangsstufe und steigt dann jährlich um M. 100 bis zum Höchststadium.

8. Mit Zustimmung des Verbandsvorstandes können Zweigvereinsbeamte in besonderen Fällen probeweise zu niedrigeren Gehaltsstufen angestellt werden.

9. Hilfskräfte für mechanische Arbeiten und Aushilfsarbeiter, auch Einlieferer, Boten usw., fallen nicht unter diese Gehaltsordnung.

10. Im Falle der Erkrankung eines Beamten oder Hilfsarbeiters wird in der Regel für die Dauer der Krankheit, jedoch nicht über drei Monate hinaus, das volle Gehalt gezahlt. Bei länger dauernden Krankheitsfällen kann der Verbandsvorstand die Fortzahlung des Gehalts für höchstens weitere drei Monate genehmigen und auch für Zweigvereinsbeamte eventuell aus der Hauptliste anstellen. Ist die Arbeitsunfähigkeit eines Beamten von längerer Dauer, so haben Verbandsvorstand und Beirat eine weitere Entscheidung zu treffen.

11. Die Fortzahlung des Gehalts während der Krankheit bedingt, daß für diese Zeit der Beamte keine Krankenunterstützung vom Verband erheben kann.

12. Wird ein Verbandsbeamter infolge seiner ihm aufgetragenen Tätigkeit inhaftiert, so wird das Gehalt während der ganzen Dauer der Haft aus der Hauptliste gezahlt.

13. Die Angestellten des Verbandes haben Anspruch auf Ferien, die möglichst in die Zeit vom 15. Mai bis 15. September fallen sollen. Es sollen gewährt werden:

nach einjähriger Dienstleistung zwei Wochen Ferien, nach zehnjähriger Dienstleistung drei Wochen Ferien.

In besonderen Fällen, wenn die Bedürftigkeit nachgewiesen wird, kann die Ferienzeit auf das Doppelte verlängert werden.

14. Für Reisen, die laut allgemeiner Dienstamtwweisung oder auf Grund besonderer Aufträge für den Verband gemacht werden, werden neben dem Fahrgehalt Reisekosten gezahlt:

a) für Reisen innerhalb eines Bezirks für Bezirksbeamte und deren Helfer:

für den ganzen Tag „ M. 6

für den halben Tag „ „ 4

für Tage mit Übernachtungen „ 8

b) für weitere Reisen im Deutschen Reich im Auftrage des Verbandsvorstandes:

für Tag und Nacht „ M. 10

für überstehende halbe ganze Tage M. 4 bzw. „ 6

Für Eisenbahnfahrten wird der Fahrpreis der dritten Wagenklasse vergütet.

15. Sind mit der Tätigkeit der Zweigvereinsbeamten innerhalb des Zweigvereins Reisen verbunden und wird hierdurch außer dem Gehalt oder Lohn eine besondere Entschädigung erforderlich, dann wird die Höhe derselben durch den Zweigverein festgesetzt.

B. Anträge von Zweigvereinen.

1. Statutenänderung.

1. Nürnberg-Gürth. Die Bestimmungen, daß die Berufsgruppen nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen, sind zu streichen.

§ 3.

2. Schleswig. In Ziffer 1, Absatz 2 ist vor dem Worte „Wechsel“ einzufügen „beter“.

3. Frankfurt i. G. Ziffer 6: Die einzelnen Mitglieder gehören in der Regel zu dem Zweigverein, in dessen Gebiet sie in Arbeit stehen. Eine Ausnahme ist nur zulässig für solche Mitglieder, die außerhalb ihres Zweigvereinsgebietes arbeiten, aber je den Tag nach Hause reisen.

§ 6.

4. Cassel, Köln, Coblenz, Dresden, Hamburg, Neumünster, Nürnberg, Spandau, Straßburg i. G. Der Antrag des Verbandsvorstandes ist abzuändern. Die Bestimmungen des jetzigen Statuts bleiben bestehen.

5. Halle a. d. S. Für Bezirksrat ist eine andere Bezeichnung zu legen.

6. Schleswig. Der Bezirksrat wird, auf dem Bezirkstage gewählt. Wählbar ist jedes Mitglied, auch wenn es auf dem Bezirkstage nicht anwesend ist.

7. Taucha. Ziffer 3. Die Geschäfte des Bezirks werden von dem Gauvorstand und dessen Kassierer geführt. Die Anstellung von Beamten geschieht durch den Gau- oder Bezirksrat, auch den Beirat bestimmt je nach Bedarf der Gautag.

Ziffer 6. Die Bezirkseinteilung, den Bezirksvorort und die Zahl der anzustellenden Bezirksführer setzt der Gautag fest.

Ziffer 7. Günter Bezirksführer ist Beirat einzufügen.

§ 7.

8. Hamburg. Der Verbandsvorstand soll mindestens zu einem Drittel aus beruflich tätigen Mitgliedern zusammengesetzt sein.

9. Spandau. Der Verbandsvorstand besteht aus 18 Personen, die auf dem Verbandstage zu wählen sind. — Der letzte Satz der Ziffer 2 ist zu streichen.

10. Taucha. Ziffer 4a. Statt anstellen soll es heißen „ziehen“.

§ 8.

11. Neumünster, Nürnberg, Straßburg i. G. Der Paragraph ist zu streichen.

12. Hamburg. Der Beirat soll mindestens zur Hälfte aus beruflich tätigen Mitgliedern zusammengesetzt sein.

13. Sonderburg. Der Beirat soll zu zwei Dritteln aus beruflich tätigen Mitgliedern bestehen. Das Mandat zum Verbandseirat soll jedoch nicht ungültig werden, wenn das im Verufe tätige Mitglied des Beirates während seiner Mandatszeit im Verbandsrat angestellt wird.

14. Taucha. Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und je einem unbesoldeten Mitgliede der Gauvorstände.

§ 9.

15. Straßburg i. G. Die Aufsicht über die Schreibweise des „Grundstein“ obliegt dem Verbandsvorstand. Als

Beschwerdeinstanz gilt der Ausschuss, in letzter Linie der Verbandstag.

§ 12.

16. **Cöln.** Der Verbandsausschuss besteht aus mindestens ebenso vielen Mitgliedern wie der Verbandsvorstand.

§ 14.

17. **Taucha.** Die ordentlichen Verbandstage sollen im Januar stattfinden.

Der Verbandstag besteht aus Delegierten der Zweigvereine und je einem Delegierten der Gauvorstände ohne Stimmrecht.

18. **Trebbin.** Die kleinen Zweigvereine sind zu Wahlableitungen so zusammenzufügen, daß auf je 1000 Mitglieder ein Delegierter zu wählen ist.

19. **Cöln, Dresden, Hamburg.** Auf je 1500 Mitglieder entfällt ein Delegierter; überschüssige 1000 werden für voll gerechnet.

20. **Halle a. S., Lehnin, Neumünster, Nürnberg, Spandau.** Auf je 1000 Mitglieder entfällt ein Delegierter; überschüssige 500 werden für voll gerechnet.

21. **Neumünster.** Ziffer 10. Das Wort „Verbandskörperlichkeiten“ ist zu streichen und die jetzige Fassung beizubehalten.

§ 15.

22. **Taucha.** Bezirksstage werden alle zwei Jahre, zwei Monate vor dem ordentlichen Verbandstage, abgehalten.

23. **Strasbourg i. G.** Ziffer 4. 300 Mitglieder entsenden zwei Delegierte, jede weiteren 200 Mitglieder einen weiteren Delegierten.

24. **Nürnberg-Gürth.** Ziffer 4. ... jede weiteren 200 Mitglieder entsenden einen weiteren Delegierten.

25. **Dresden.** Ziffer 4. In der fünften Zeile ist für 1000 zu lesen 500.

Ziffer 5. Der gesamte Gauvorstand muß auf dem Gau-tage anwesend sein.

§ 16.

26. **Dresden.** Der Paragraph ist zu streichen und an dessen Stelle der § 15 des jetzigen Statuts mit folgenden Änderungen zu setzen: Sektionen mit 50 bis 100 Mitgliedern wählen einen Delegierten, Sektionen mit über 100 bis 300 Mitgliedern wählen zwei Delegierte usw.

27. **Nürnberg-Gürth.** Ziffer 2. ... 50 bis 100 Mitglieder entsenden einen Delegierten, über 100 bis 300 zwei Delegierte, über 300 bis 500 drei Delegierte und über 500 Mitglieder vier Delegierte.

§ 18.

28. **Nürnberg-Gürth.** Ziffer 5. Mitglieder des D. V. B. dürfen anderen gewerkschaftlichen Organisationen nicht angehören.

29. **Dresden.** Ziffer 5 ist folgender Satz anzufügen: Mitglieder, die zwei gewerkschaftlichen Organisationen angehören, dürfen nur aus einer Organisation Unterstützung beziehen.

30. **Taucha.** Ziffer 6. Der Satz über die höheren Eintrittsgelder ist zu streichen.

§ 20.

31. **Cöln.** Der § 19 des Statuts ist beizubehalten.

32. **Hamburg.** In Ziffer 4 ist hinter Zweigvereins einzufügen „oder der betreffenden Sektion“.

§ 21.

33. **Dresden.** Ziffer 3 ist folgender Satz anzufügen: Der Wiedereintritt gilt von dem Tage, wo die restierenden Beiträge bezahlt sind.

§ 22.

34. **Hamburg.** Ziffer 3 ist anzufügen: Rügen und Geldbußen können auch von Sektionsversammlungen verhängt werden.

§ 23.

35. **Schleswig.** In Ziffer 4 ist einzufügen, daß das Interimsbuch von dem Mitgliede zu bezahlen ist.

36. **Dresden.** Ziffer 4 ist folgender Satz anzufügen: Interimsbücher für Uebertretende werden unentgeltlich abgegeben.

§ 24.

(Beitrag.)

37. **Strasbourg i. G., Mülheim-Oberhausen.** Die Beiträge bleiben wie bisher.

38. **Hamburg.** Der Beitrag wird inklusive Zuschlag vom Verbandstage festgelegt und die Proquote werden in der bisherigen Höhe den Zweigvereinen beizulassen.

39. **Taucha.** Die zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung nötigen Beiträge sind in angemessener Höhe neben dem ordentlichen Beitrage besonders zu erheben.

40. **Gera.** Mitglieder der Spezialbranchen mit höheren Löhnen haben einen ihrem Lohne entsprechenden Beitrag zu zahlen.

41. **Dresden.** In einem Lohngebiete dürfen nicht mehr als drei verschiedene Beiträge bestehen.

42. **Kranenfeld i. S.** Ziffer 2 ist anzufügen: Sind in einem Zweigvereinsgebiete Mitglieder beschäftigt, die auf Grund des § 3 Ziffer 6 Mitglied des Zweigvereins ihres Wohnortes bleiben, so zahlen auch diese ihre Beiträge in den Zweigverein ihres Arbeitsortes. Von jeder an diese Mitglieder verfallenden Marke erhält der Zweigverein des Wohnortes mindestens die Hälfte des Zweigvereinsanteiles.

43. **Begau.** Ziffer 2. Die Beitragsmarken für die ausnahmsberechtigten Mitglieder werden durch den Zweigverein des Wohnortes vom Verbandsvorstand bezogen.

44. **Neumünster.** Beiträge werden für 40 Wochen erhoben, eventuell ist der vom Verbandsvorstand beantragte Beitrag in sämtlichen Klassen um 5 % zu erhöhen.

45. **Sebnitz.** Beiträge sollen für 40 Wochen wie folgt erhoben werden:

Beitragsklasse	Beitrag
1.	55 „
2.	65 „
3.	80 „
4.	95 „
5.	110 „
6.	120 „

Hierin ist der Anteil der Zweigvereine enthalten.

46. **Taucha.** Ziffer 5 ist zu streichen.

§ 25.

47. **Bergedorf.** Mitglieder, die 55 Jahre alt sind und der Organisation mindestens zehn Jahre angehören, sowie Mitglieder, die ohne Rücksicht auf ihr Alter der Organisation 25 Jahre angehören, zahlen den halben Beitrag, ohne in ihren Rechten beeinträchtigt zu werden.

48. **Stettin.** Neue Ziffer 4. Ausgesteuerte Mitglieder zahlen während der weiteren Dauer der Erwerbslosigkeit 20 % pro Woche.

§ 26.

49. **Stralsund.** Mitglieder, die nicht unterstützungs-berechtigt sind, sind für die Zeit der Krankheit beitragsfrei.

§ 27.

50. **Taucha.** Ziffer 3 und 4 und der letzte Absatz der Ziffer 5 sind zu streichen.

§ 30.

51. **Solingen.** Streifenunterstützung wird an alle Mitglieder ohne Unterschied der Mitgliedsdauer gezahlt. Die weiteren Sätze der Ziffer 1 sind zu streichen.

52. **Strasbourg i. G.** In Ziffer 1 sind die ersten zwei Sätze zu streichen und am Schlusse ist folgender Satz anzufügen: Wer anderweitige Unterhaltungen oder sonstige Einnahmen in ungefähr gleicher Höhe wie die Streifenunterstützung bezieht, hat keinen Anspruch auf Streifenunterstützung.

53. **Frankfurt a. M., Strasbourg i. G.** Die Ziffer 4 ist zu streichen.

54. **Stettin, Stralsund.** Ziffer 4. Bei Bausperrern ist die Unterstützung vom ersten Tage an aus der Hauptkasse zu zahlen.

55. **Nürnberg-Gürth.** Ziffer 4. Zur Durchführung von plötzlich auftretenden, berechtigten Bausperrern, zu denen der Zweigvereinsvorstand vorher Stellung genommen hat, sind die Mittel aus der Verbandskasse zu bewilligen.

56. **Strasbourg i. G.** In Ziffer 2 werden die Worte „6 Monate“ gestrichen.

57. **Nürnberg-Gürth.** Ziffer 5. In der Spalte „über 6 bis 8 Jahre“ ist die Unterstützung in allen Klassen um je 1 % zu erhöhen.

58. **Cöln.** Ziffer 7. Bei Streiks und Aussperrungen ist den reisenden Mitgliedern die volle Streifenunterstützung zu gewähren.

59. **Strasbourg i. G.** Ziffer 10 ist anzufügen: Familienunterstützung erhalten auch solche ledige Mitglieder, die Ernährer unterhaltungsbedürftiger Verwandter sind und mit diesen einen gemeinsamen Haushalt führen.

60. **Cassel.** Ziffer 11. Für Mitglieder, die außerhalb des Streifgebietes ihren Wohnsitz haben, können Nebenkontrollstellen errichtet werden. Die Unterstützungs-sätze sind die gleichen wie am Streifgebiete.

61. **Trebbin.** Für Mitglieder, die außerhalb des Streifgebietes wohnen, müssen Nebenkontrollstellen errichtet werden, wenn ihre Zahl mindestens 15 beträgt.

62. **Frankfurt a. M.** Ziffer 11. Hinter Streifgebiet ist einzufügen: „bezogen Zweigvereinsgebiet“.

63. **Karlshagen.** Ziffer 11. Für Streifgebiet ist zu setzen „Zweigvereinsgebiet“.

64. **Nürnberg, Begau, Schleibitz, Zwenkau.** In Ziffer 11 ist der letzte Satz zu streichen.

65. **Strasbourg.** In Ziffer 12 ist der erste Satz zu streichen.

§ 31.

66. **Halle a. d. S.** Ziffer 3. Der eingeklammerte Satz (in den Wintermonaten usw.) ist zu streichen.

67. **Taucha.** Die Unterstützung soll vier Fünftel des örtlichen Lohnes betragen.

§ 32.

(Erwerbslosenunterstützung.)

68. **Bergedorf.** Die Bestimmungen über die Reiseunterstützung sollen nach dem jetzigen Statut bestehen bleiben.

(Zur Krankenunterstützung.)

69. **Arnstadt, Ortrand, Schleibitz, Zwenkau.** Ziffer 2. Die Beschleunigung der Krankheit geschieht durch den Zweigvereinsvorstand.

70. **Neustadt a. d. S.** Ziffer 4. Die Karenzzeit soll von sechs auf zwei Tage erniedrigt werden.

71. **Neumünster, Solingen.** Ziffer 4. Die Karenzzeit ist von sechs auf drei Tage zu erniedrigen.

72. **Sonderburg.** Ziffer 4. Wer über 14 Tage krank ist, bekommt die Unterstützung für die sechs Karenztage nachgezahlt.

73. **Neustadt a. d. S.** Ziffer 10. Die Unterstützungs-dauer ist von zwölf auf 26 Wochen zu erhöhen.

74. **Taucha.** Ziffer 10. Der letzte Satz ist zu streichen.

75. **Neumünster.** Ziffer 12. Die tägliche Unterstützung ist in den Klassen 1 bis 4 um je 10 %, in Klasse 5 um 5 % zu erhöhen.

76. **Solingen.** Ziffer 12. Die Unterstützung ist wöchentlich um 1 % zu erhöhen.

77. **Stettin.** Ziffer 12. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft wird die Unterstützung in allen Klassen um je 15 % erhöht.

78. **Angsbürg, Bergedorf, Cöln, Eichwege, Frankfurt a. M., Hamburg, Begau, Sonderburg, Spandau und Strasbourg i. G.** Für die Höhe der Unterstützung bleiben die Bestimmungen des jetzigen Statuts bestehen.

(Zur Arbeitslosenunterstützung.)

79. **Altötting, Angsbürg, Cöln, Dresden, Duisburg, Eisenberg, Erfurt (Gautonsferg), Gera, Halle a. d. S., Lehnin, Mülheim-Oberhausen, Neustadt a. d. Saale, Ohlstedt, Ortrand, Schleibitz, Solingen, Strasbourg i. G., Torgelow und Zwenkau.** Die Vorlage des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung abzulehnen beziehungsweise für einen späteren Verbandstag zurückzustellen.

80. **Miesfeld.** Für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist die Dreiviertelmehrheit auf dem Verbandstage erforderlich, eventuell ist eine Urabstimmung vorzunehmen.

81. **Speyer, Breslau und Neustadt a. d. Saale.** (Eventualantrag.) Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist eine Urabstimmung vorzunehmen.

82. **Karlshagen.** Der Verbandstag führt über die Erwerbslosenunterstützung nur eine prinzipielle Entscheidung herbei. Ueber die Ausführungsbestimmungen beschließt ein fernerer Verbandstag.

83. **Frankfurt a. M., Spandau.** Ziffer 1. Nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 44 Wochenbeiträgen kommen usw.

84. **Sebnitz.** Ziffer 1. Nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und 80 Wochenbeiträgen usw.

85. **Dresden.** (Eventualantrag.) Ziffer 4. Es ist folgender Satz einzufügen: „Bei wiederholter Erwerbslosigkeit innerhalb einer Unterstützungsperiode wird nach beendeter Wartzeit (sechs Werttage) Unterstützung vom ersten Tage an gezahlt.“

86. **Hamburg.** Ziffer 4. Auf die Wartzeit werden einzelne nicht im Zusammenhang stehende Tage der Arbeitslosigkeit angerechnet.

87. **Neumünster.** Ziffer 4. Für die ersten drei Tage usw.

88. **Taucha.** Ziffer 4. Für den ersten Werttag (Wartzeit) wird Unterstützung nicht gezahlt. Der Schlußsatz wird gestrichen.

89. **Dresden, Hamburg, Taucha** beantragen die Streichung der Ziffer 5.

90. **Karlshagen** (Eventualantrag.) Ziffer 5. Die sechs-tägige Wartzeit bei Arbeitslosigkeit (nicht Krankheit) gilt als überwunden, wenn seit dem letzten Tage der Arbeitslosigkeit, für den Unterstützung gezahlt wurde, noch keine 72 Tage verstrichen sind. In solchen Fällen wird Unterstützung vom Tage der Meldung bezahlt.

Regentage, die in die Zeit fallen, wo ein Mitglied in einem Arbeitsverhältnis steht, gelten nicht als Arbeitslosigkeit.

91. **Stettin.** Ziffer 7. Mitglieder, die in der Arbeitslosenunterstützung ausgeteuert sind, haben noch Anspruch auf Krankenunterstützung.

92. **Taucha.** Ziffer 7. Der letzte Satz ist zu streichen. Beide Unterstützungen (für Arbeitslosigkeit und Krankheit) können nacheinander für 8 bzw. 12 Wochen erhoben werden.

93. **Hamburg.** Ziffer 8. Die Worte „aktiver Militärdienst“ sind zu streichen.

94. **Taucha.** Ziffer 9 ist zu streichen.

95. **Cöln, Sonderburg.** Ziffer 14. Die Arbeitslosenunterstützung soll auch während der Monate Januar und Februar gezahlt werden.

96. **Taucha.** Ziffer 14 soll heißen: „Die Arbeitslosenunterstützung am Orte wird im Laufe eines Kalenderjahres gezahlt.“ Der letzte Satz ist zu streichen.

97. **Witz i. M.** Ziffer 14. Die Arbeitslosenunterstützung ist in den Monaten Januar und Februar zu zahlen, dafür können einige Sommermonate ausfallen.

98. **Stralsund.** Ziffer 14. Arbeitslosenunterstützung ist in den Monaten Januar, Februar und März zu zahlen.

99. **Taucha.** Ziffer 15 ist zu streichen.

100. **Neumünster.** Ziffer 16. Die tägliche Unterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer über

Beitragsklasse	Beitrag	2 Jahre	4 Jahre	6 Jahre	8 Jahre
1	40	70	90	100	120
2	50	80	100	110	120
3	60	90	100	120	130
4	70	100	110	130	140
5	80	110	130	140	150
6	90	120	135	145	155

101. **Stralsund.** Ziffer 16. Die Unterstützung soll wie die Beiträge steigen (von 10 % zu 10 %).

102. **Stettin.** Ziffer 16. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft erhöhen sich die Unterstützungsätze in allen Klassen um je 15 %.

103. **Taucha.** Ziffer 21 ist zu streichen. Im Umkreise von 15 Kilometern des Arbeitsortes darf Unterstützung nicht gezahlt werden.

§ 33.

(Unterstützung in Sterbefällen.)

104. **Angsbürg, Bergedorf, Cöln, Frankfurt a. M., Hamburg, Solingen, Spandau, Strasbourg i. G.** Die Unterstützung bleibt in der bisherigen Höhe bestehen.

105. **Neumünster.** Die Unterstützung wird wie folgt gezahlt:

Klasse	Beitrag	2 Jahren	Nach 2 Jahren	4 Jahren	6 Jahren
1	40	30	35	40	50
2	50	35	40	50	60
3	60	40	45	60	70
4	70	50	60	75	90
5	80	60	75	85	95
6	90	65	75	90	105

Nach mehr als achtjähriger Mitgliedschaft steigt die Unterstützung pro Jahr von M. 1,50 bis zum Höchstbetrage von M. 80, 90, 100, 110, 120, 130 in den jeweiligen Klassen.

106. **Nürnberg** beantragt folgende Unterstützungsstufen:

Klasse	Beitrag	Unterstützung
1	40 „	M. 20
2	50 „	„ 35
3	60 „	„ 45
4	70 „	„ 55
5	80 „	„ 65
6	90 „	„ 75

Nach vollendeter vierjähriger Mitgliedschaft ist die Unterstützung in allen Klassen M. 5 höher und steigt dann jedes weitere Jahr um M. 2,50 bis

Klasse	Beitrag	Unterstützung
1	40 „	„ 75
2	50 „	„ 85
3	60 „	„ 95
4	70 „	„ 105
5	80 „	„ 115
6	90 „	„ 125

107. **Stettin.** Nach zehnjähriger Mitgliedschaft beträgt die Unterstützung M. 85, 90, 95, 105, 115, 125.

108. **Cöln.** Für Eltern unverheirateter Mitglieder kann der Verband eine Beihilfe in Sterbefällen leisten, sofern die Eltern bis an ihr Lebensende von dem Verdienst des verstorbenen Mitglieds abhängig waren. Die Höhe der Unterstützung ist von Fall zu Fall nach Anhörung des Zweig-

vereinsvorstandes und unter Berücksichtigung der Mitgliedsdauer und Beitragsklasse vom Vorstandsvorstand festzusetzen.

109. **Straßburg, Bescheid.** Unterstützung wird auch beim Todesfälle von Witwen früherer Mitglieder gewährt. Straßburg macht die Einschränkung, daß diese Unterstützung nur zwei Drittel der dem verstorbenen Mitgliede zugehörigen Unterstützung betragen soll.

2. Anträge zum Statut für die Jugendabteilungen.

110. **Schwendt.** Der Verbandstag möge beschließen, von der Gründung einer Jugendorganisation Abstand zu nehmen.

111. **Dresden.** § 2 Abs. 1. Anstatt 17 sind 18 Jahre zu setzen. § 3 Abs. 1 sind die Worte „erhöht sich der Beitrag auf das Doppelte“ zu streichen und dafür zu setzen: zahlen den statutarischen Beitrag.

112. **Straßburg i. G.** § 3. Die Beiträge sind einheitlich auf 10 $\mathfrak{M}$ zu bemessen. § 4. Die Krankenunterstützung ist zu streichen. § 7. Die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 1 $\mathfrak{M}$ und kann in 20 Raten erhoben werden.

Den Mitgliedern der Jugendabteilung wird die „Arbeiter-Jugend“ gratis geliefert.

113. **Hamburg.** § 7. Nach einjähriger Mitgliedschaft und 44 Wochenbeiträgen.

3. Allgemeine Anträge.

114. **Augsburg.** Die Gesellschafter der Zweigvereinsbeamten werden aus der Hauptliste gestrichen.

115. **Straßburg i. G.** Für Gau und Zweigvereinsbeamte soll es nur eine Beitragsklasse geben. Die Berechnung von Däten soll in der Weise erfolgen, daß für einen halben Tag 1 $\mathfrak{M}$, für einen Tag 2 $\mathfrak{M}$ und für einen Tag mit Übernachtung 3 $\mathfrak{M}$ gezahlt werden, und zwar für alle Reisen und für alle Beamten des Verbandes.

116. **Schwendt.** Der Verbandstag möge eine Norm feststellen für die Entschädigung der Zweigvereinsverwaltungen.

117. **Cöln.** Der Vorstandsvorstand wird beauftragt, ein Kommissionslager für Bureauutensilien, Schreibwaren usw. einzurichten, um den Bezug dieser Sachen für alle Verbandsbureaus zu vereinfachen.

118. **Cöln.** Der Redaktionsausschuß des „Grundstein“ ist Montag, morgens 8 Uhr.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Delegiertenwahl zum Verbandstage.

1. Sonntag, den 15. Dezember, von morgens 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, werden die Delegierten zum Verbandstage gewählt. Nicht wahlberechtigt sind die Stuckateure und Gipser, die dem Stuckateurverbande angehören. Für diese ist schon eine Vertretung gewählt. Alle übrigen Mitglieder sind nicht nur wahlberechtigt, sondern sie haben die Pflicht, zu wählen.

2. Die Wahllokale werden von den Zweigvereinsvorständen bekannt gemacht.

3. Die Zweigvereine haben die Einrichtungen so zu treffen, daß alle Mitglieder, die nicht aus persönlichen Gründen verhindert sind, Gelegenheit haben, ihr Wahlrecht ausüben zu können. Große Zweigvereine müssen demnach mehrere Wahllokale einrichten und für jedes Wahllokal ein Wahlkomitee, bestehend aus drei Mann, bestellen.

4. Als Stimmzettel gilt nur die gedruckte Stimmkarte, auf der jeder Wähler die ihm nicht genehmen Kandidaten zu streichen hat. Neue Namen dürfen nicht hinzugefügt werden. Solche Zusätze gelten als nicht gemacht. Jeder Wähler darf nur eine Stimmkarte abgeben. Stimmkarten sind im Wahllokal in genügender Zahl vorrätig zu halten und an die Wähler abzugeben.

5. Die Wähler haben sich im Wahllokal vor Abgabe der Stimmkarte durch Mitgliedsbuch zu legitimieren. In dem Buche ist ein Vermerk über die Ausübung der Wahl zu machen.

6. Nach Beendigung der Wahl hat das Wahlkomitee festzustellen, wieviel Stimmkarten abgegeben sind. Mit dem Feststellungsvermerk sind die Listen gut zu verpacken und umgehend dem Zweigvereinsvorstand zuzuführen.

7. Der Zweigverein hat die Stimmkarten, ebenfalls mit Angabe ihrer Zahl, spätestens am dritten Tage nach der Wahl sicher an den Gauvorstand weiterzugeben.

8. Aus den Stimmkarten stellt der Gauvorstand fest, wer als Delegierter gewählt ist und wer an zweiter Stelle die meisten Stimmen erhalten hat. Diese werden im Verbandsstagesfalle der Delegierten als Ersatzmänner zum Verbandstage berufen.

9. Eine Übereinstimmung der einen Gruppe durch die andere und der kleineren Zweigvereine durch größtenteils, oder umgekehrt, ist ausgeschlossen. Jedem Verein und jeder Gruppe wird nur die Zahl von Delegierten zugeschrieben, die nach ihrer Mitgliederzahl auf sie entfallen.

10. Die Veröffentlichung der Delegierten und Ersatzmänner erfolgt durch den Vorstandsvorstand im „Grundstein“.

Beitrags-Sammelkarten und Mitgliederverzeichnis.

Mehrere Zweigvereine haben in der letzten Zeit noch Sammelkarten und Verzeichnisse in großer Zahl bestellt, wie zu vermuten, schon für das nächste Beitragsjahr; denn für dies Jahr können die bezüglichen Materialien ja nicht mehr in großem Umfange Verwendung finden. Da aber die Möglichkeit besteht, daß der Verbandstag Beschlüsse fassen, die eine Veränderung der Karte und des Verzeichnisses nötig machen, kann der Vorstandsvorstand das zur Weisung gehende Material

jeht nicht in großen Auflagen herstellen lassen. Die Zweigvereine werden deshalb ersucht, für dies Jahr nur das allernötigste zu bestellen.

Für die italienischen Mitglieder sind Kalender in italienischer Sprache erschienen, herausgegeben von der Società Umanitaria, Mailand. Der Preis ist 65 $\mathfrak{L}$ bei freier Zustellung und ist vorher einzufinden. Für Rheinland-Westfalen hat Kollege Nardi, Dortmund, Vossstr. 32, und für das übrige Deutschland Kollege Hoff, Karlsruhe, Wilhelmstr. 47, den Verkauf übernommen.

Achtung, Reiseunterstützung. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Zweigverein Lützenburg zu Unrecht im Adressenverzeichnis als Auszahlungsort für Reiseunterstützung verzeichnet ist. Wir geben bekannt, daß in Lützenburg Reiseunterstützung nicht ausbezahlt wird.

Die Krankenunterstützung muß in den beitragsfreien Monaten Dezember, Januar und Februar nach § 37 Abs. 7 des Statuts um denjenigen Beitrag gekürzt werden, für welchen Unterstützung angewiesen ist. Nach diesem so gekürzten Unterstützungssatz ist dann, wenn nicht volle Wochen in Betracht kommen, der Unterstützungssatz für die einzelnen Tage zu berechnen.

Sterberegell darf laut Statut nur auf Anweisung des Vorstandsvorstandes ausbezahlt werden. In den bezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare E, welche vom Vorstandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzufinden.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 23. bis 30. November erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Berlin	B. Schlegelmann	Bücher	241804	Frau
	Karl Lippich	"	242127	Frau
	August Höfer	"	6297	"
Böhmisch	M. Schloßhauer	Maurer	83843	Frau
Bremen	August Schiner	"	78191	"
Breslau	Max Rabal	"	51173	"
Cheumnitz	Anton Kubanel	"	71617	Mann
Cöln a. Rh.	Wilhelm Böhr	Bücher	54055	"
Danzig	B. Semmelroth	Hilfsarb.	93326	"
Darmstadt	Carl Frank	Maurer	110825	Frau
Dresden	Herm. Böner	"	28243	"
	August Müller	Hilfsarb.	29200	Mann
	Otto Hilg	"	27212	Frau
Duisburg	Peter Kempfers	Stuckateur	259888	Mann
Eberswalde	Ph. Straßheimer	Maurer	46671	Frau
Eilenburg	Paul Frindt	Hilfsarb.	138215	Mann
Großenhain	Paul Kamproth	Maurer	189164	"
Halle a. d. S.	Germann Risch	Hilfsarb.	168788	"
	Ernst Richter	"	90353	Frau
Hamburg	Frans Ziegler	Maurer	90327	"
	H. Schannebecker	"	13835	"
	G. Goltz	"	17491	Mann
	J. Tiedemann	"	13481	"
	J. Berthold	"	243768	"
Heidelberg	Th. Köpfer	"	119870	"
Helmstedt	Frith Günther	"	159170	"
Köln i. P.	Otto Schmidt	"	169210	"
Lehrte	Karl Grothe	"	158228	"
Leipzig	Herm. Straube	Hilfsarb.	215476	"
Leipzig	Reinhold Ränger	Maurer	114285	"
Lübeck	Frans Janata	"	106247	Frau
Magdeburg	L. Zepel	Bücher	5851	"
Mühlhausen i. G.	Joh. Freiwieser	Hilfsarb.	106534	Mann
München	H. Weidhofer	"	220429	Frau
	Johann Sieber	"	177253	"
	Carl Mitterer	"	220725	"
Neuhaldensleben	Friedrich Knacht	Maurer	138410	"
Neustettin	Friedrich Knacht	"	169782	Mann
Nossen	Eduard Fischer	"	164856	Frau
	Max Böme	"	164981	"
Nürnberg	Heinrich Heubert	Hilfsarb.	250432	Mann
	Georg Endner	Stuckateur	257485	Frau
	Wilhelm Rutsch	Maurer	173698	"
Reiherwitz	Max Sahr	"	165523	"
Rima i. S.	St. Hofmann	"	162879	Mann
Riesa	August Böring	"	166340	"
Schmiedeburg	Johann Wenzel	"	241058	"
Schwabach	Carl Heiden	Hilfsarb.	43056	Frau
Spandau	Josef Schäfer	Maurer	242888	Mann
Stuttgart	Jacob Frith	"	67557	"
Tittau	Julius Wocht	Hilfsarb.	124488	Frau
Zwenkau	Friedr. Straßer	"	190294	Mann

Vom 26. November bis 2. Dezember haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse geleistet: Altenburg 1000, Arnstadt 400, Weim 230, Augsburg 8000, Auerbach 1000, Alten 150, Alzeien 4140, Annaberg i. E. 450, Barmen 5000, Breßlau 70, Brandenburg 750, Bonn 500, Bunsau 451,70, Burg b. Magdeburg 41,31, Coßfeld 150, Chemnitz 3000, Cölbe 150, Cöln 6000, Darmstadt 1400, Duisburg 1500, Düsseldorf (Eckershausen) 38,57, Eilenburg 300, Erfurt 1950, Eisenach 400, Elßa 300, Göttingen 1100, Gera 2000, Götting 2080, Gotha 1000, Graubenz 650, Gyllersheim 144,55, Hamburg 4500, Hildesheim 400, Hirschberg a. d. S. 100, Kahl 200, Kolberg 500, Karlsruhe 1200, Landsberg a. d. W. 600, Luda 150, Lößnitz i. E. 930, Löwenberg i. Schl. 300, Meuselwitz 480, Magdeburg 4001,60, Minden i. W. 503,30, Mainz 2000, Münster i. W. 500, Osterode i. W. 500, Osterstein 200, Pforzheim 1200, Penig 475, Radeburg 150, Riedelshausen 600, Rathenow 500, Riesa 300, Rostock 600, Speyer 1250, St. Ludwig 100, Schmolln 440, Seehausen i. d. Alt. 150, Seligen 8,35, Sagan 500, Stade 200, Varel 300, Wilhelmshaven 2500,

Weyheringen 130, Wittenberge 500, Weida 200, Wolfenbüttel 214,85, Zerbst 275.

Kalender.

Cölbe 11,750, Cöln 150, Drees 11, Brandenburg 25, Kahl 50, Kolberg 27,50, Kolberg 32,50, Karlsruhe 175, Osterstein 10, Penig 5, Riedelshausen 12,50, Speyer 25, Sagan 25, Zerbst 25.

Futterale.

Cöln 11,000, Erfurt 10, Götting 20, Kolberg 2, Karlsruhe 40, Weferlingen 2.

Anfahrtskarten vom Verbandshaus.

Erfurt 11,450, Hannover 9, Hamm 6,05, Remscheid 0,30.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 23. bis 30. November sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und es ist für die betreffenden Mitglieder festgestellt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
107362	Albanus, Felix	Schaffhausen	4. 12. 76	1. 9. 08
0224563	Beuse, Willi	Bündheim	15. 12. 92	8. 4. 12
076106	Bögel, Hermann	Dieteln	9. 2. 93	15. 4. 11
81411	Brylarczyk, Joh.	Zarnow	18. 12. 69	25. 1. 01
0210640	Coriolis, Rich.	Bittenborn	6. 10. 93	16. 6. 12
256296	Dobronski, Karl	Danzig	11. 12. 83	21. 8. 08
190292	Förster, Hugo	Zwenkau	8. 10. 87	4. 6. 05
0289943	Funde, Gottfried	Glabach	15. 11. 91	4. 9. 12
0100931	Giffoni, Adolf	Italien	16. 4. 76	16. 4. 12
0241831	Gertner, Fern.	Unterlöß	17. 4. 95	13. 4. 12
0205482	Graf, Michael	Hünfelden	24. 9. 84	20. 5. 12
87628	Guldbner, Ludwig	Sandhofen	24. 3. 81	17. 7. 04
0145935	Haase, Otto	Löffel	9. 12. 90	11. 11. 11
070818	Hans, August	Straßburg	20. 4. 90	8. 5. 11
0125299	Henze, August	Siebold	29. 11. 77	25. 9. 11
116050	Herrmann, Aug.	Sachsfeld	1. 8. 90	15. 8. 09
046974	Hoppe, Paul	Apolda	9. 6. 91	23. 6. 11
60146	Horn, Ulrich	Gefschwand	12. 7. 90	30. 7. 10
040965	Kide, Arthur	Hilfenhofen	22. 5. 90	1. 4. 11
238772	Kripp, Albert	Dudenhofen	4. 10. 89	6. 4. 08
266458	Kunzmann, Joh.	Deister	16. 3. 76	18. 4. 07
0275994	Langer, Georg	Dresden	26. 11. 87	17. 8. 12
178409	Laubach, Oskar	Östlich	30. 9. 87	1. 4. 07
120653	Lugauer, Joh.	Regenstuf	7. 7. 90	31. 8. 10
43458	Lütke, Jakob	Gefschwand	2. 7. 72	24. 7. 05
106542	Matt, Siegmund	Bafel	2. 8. 62	28. 10. 08
177940	Michael, Max	Altenheim	12. 5. 89	8. 5. 09
62978	Müller, Heinrich	Groß-Buchhof	23. 12. 92	1. 6. 10
0250420	Murer, Eugen	Ebingen	16. 7. 82	30. 4. 12
115435	Nemzella, G.	Deutsch-Krawarn	3. 12. 91	16. 9. 09
0248529	Otto, Albin	Obernied	28. 12. 92	29. 4. 12
71576	Pittner, Josef	Böhlen	3. 5. 91	7. 8. 10
049644	Raach, Christian	Schneidmühl	26. 7. 80	30. 4. 11
223903	Rajum, Gust.	Wienpingsen	27. 9. 86	2. 3. 08
0193233	Ratke, Franz	Hennersdorf	14. 11. 89	10. 3. 12
233726	Reuter, Hans	Wiesbaden	1. 5. 85	1. 11. 10
047127	Rüfcher, Paul	Altenverder	22. 3. 43	20. 4. 11
040993	Sander, Otto	Kranau	8. 5. 84	1. 4. 11
118933	Schauer, Fern.	Bromberg	30. 11. 67	17. 12. 99
179251	Schmidt, Fern.	Enndorfen	20. 8. 84	20. 3. 10
114376	Scholz, M.	Selb	3. 9. 80	14. 3. 10
48294	Schulze, P.	Marienberg	9. 8. 72	1. 10. 07
237026	Schwarze, Frid.	Obernauersbach	15. 7. 82	1. 11. 09
176496	Schwarz, Paul	Waldorf	29. 4. 77	30. 10. 06
60935	Simbock, Simon	Kasberg	5. 8. 81	11. 2. 06
48753	Stedter, W.	Waldorf	28. 12. 78	26. 3. 08
65785	Stein, Wilh.	Wern	26. 2. 89	25. 9. 09
108354	Strahauer, Gg.	Kramfahl	11. 1. 77	8. 10. 10
95632	Szary, Jol.	Köfen	11. 11. 79	26. 9. 09
066917	Turt, Albert	Bafau	14. 9. 83	29. 5. 11
0307847	Weichauer, F.	Gr. Schwanfeld	22. 11. 82	25. 8. 12
47744	Walt, Philipp	Winden	8. 7. 84	11. 7. 04
63289	Wing, Michael	Cöln	4. 7. 79	21. 2. 08
0116562	Wible, Emil	Erfurt	2. 8. 89	12. 8. 11
0281611	Wörz, Karl	Girchhau	22. 10. 88	20. 6. 12

Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein Leipzig: Karl Kövel, geboren am 5. Dezember 1848 zu Trebitz, eingetreteten am 18. Februar 1900 (Verb.-Nr. 235 227), Franz Wösch, geboren am 16. April 1857 zu Al.-Dölzig, eingetreteten am 19. November 1904 (29 451), Otto Schaff, geboren am 11. September 1889, eingetreteten am 13. April 1901 (200 229), Robert Weichert, geboren am 22. Juli 1883, eingetreteten am 6. April 1902 (200 202), Richard Junold, geboren am 10. Juni 1874 zu Al.-Kreßitz, eingetreteten am 15. März 1893 (31 037), Friedrich Günger, geboren am 9. April 1874 zu Hainichen, eingetreteten am 22. Januar 1904 (33 558), Karl Paasch, geboren am 20. Juli 1880 zu Landau, eingetreteten am 6. April 1911 (016 935), Friedrich Mehlis, geboren am 14. April 1876 zu Marabahn, eingetreteten am 15. März 1903 (142 672); vom Zweigverein Schwärz i. W.: Wilhelm Rump, geboren am 2. April 1878 zu Mühlenteb, eingetreteten am 1. März 1905 (163 372).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Nürnberg: Bernhard Sprengel, geboren am 23. Juli 1881 zu Bruck bei Erlangen, eingetreteten am 25. März 1912.

Zweckdienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Gefunden ist in Dortmund das Mitgliedsbuch Nr. 073 508 des am 11. Mai 1911 eingetreteten Kollegen Nikolaus Wagner, geboren am 7. Oktober 1891 zu Kahl. Dasselbe ist im Zweigvereinsbureau, Vossstr. 32, abzugeben.

Der Vorstandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

- Bebra.** Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Witzel.
- Bremen.** Sperre über die Firma Curt Würdemann in Syke und über die Rabitzarbeiten der Firma Römermann.
- Breslau.** Sperre über den Bau des Unternehmers Junitz.
- Dömitz.** Sperre über die Unternehmer Holzgrove, Groth und Torney.
- Dresden.** Sperre über Burmeister & Weiß. (Firma für Kühlenanlagen.)
- Frankenthal.** Sperre über die Firma Hartewich & Kratz.
- Gardelogen.** Streik.
- Gießen.** Sperre über die Firma Kröck & Nosseldreher in Heuchelheim.
- Gollnow.** Sperre über das Geschäft von Wilh. Küster.
- Greifswald.** Sperre über das Baugeschäft H. Medenwald.
- Güsten.** Sperre über die Firma Burau.
- Glitzkow.** Sperre über die Firma Peters.
- Herzberg a. H.** Sperre über Kunstin.
- Horst i. H.** Sperre über die Firma W. Schmidt.
- Jarmen.** Sperre über die Firma Brandt.
- Kellinghusen.** Sperren über die Arbeiten des Unternehmers Evers in Quarndorf, über die Arbeiten des Subunternehmers Lorenzen in Lokstedter Lager.
- Lauterberg a. Harz.** Streik.
- Leipzig.** Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße, Schenk & Dietze und Hietschold & Rudert in Engelsdorf, Hödrich & Albrecht in Leipzig, Windscheitstraße (die Firma zahlte keinen Lohn), Schubert, Quasnitz, Staatsstraße.
- Mülheim-Oberhausen.** Sperre über die Firma Kurth & Hoffmann.
- Pillkallen.** Sperre über Kalcher wegen Vertragsbruchs.
- Podeljuch.** Sperren über die Firma Köhnemann.
- Pöhlitz.** Sperre über den Unternehmer Papp.
- Rügenwalde.** Sperre über die Firma Papenfuß.
- Schönfliess.** Sperre über den Unternehmer Puhlmann.
- Schweinfurt.** Sperre über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft.
- Stück.** Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Kröger-Eichede in Fürstberg-Horst.
- St. Margarethen.** Aussperrung.
- Stettin.** (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.
- Strassburg i. Els.** Sperre über die Putzarbeiten der Firma A. Bärmann.
- Taucha b. Leipzig.** Sperre über den Bau der Kläranlagen der Firma Jelen aus Düsseldorf.
- Wahlitz.** Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.
- Zeititz.** Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Koch auf der Grube in Grotzsch.
- Zinnowitz.** Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sudewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Madke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

- Barmen.** Sperre über die Firma Nolk & Co.
- Bielefeld und Minden.** Alle Arbeiten des Zwischenmeisters Hünke sind gesperrt.
- Bremen.** (Fliesenleger.) Streik.
- Dortmund.** Sperre über die Zwischenmeister Lillenthal und Sommerseisen in Barop bei Dortmund.
- Gelsenkirchen.** Sperre über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
- Hagen i. Westf.** Sperre über die Firma Georg Rüffer.
- Hamburg.** Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
- Mannheim-Ludwigshafen.** Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.

Gipser und Stukkateure:

- Cuxhaven.** Sperre über das Geschäft von Brüggemann.
- Hamm i. W.** Streik.
- Karlsbad i. B.** Sperre über die Firma Holub.
- Kattowitz.** Gesperrt wegen Lohn Differenzen sind die Firmen Beinlich-Gleiwitz und Baron-Königshütte.
- Leipzig.** Sperre über die Firma Max Vollmann in Leipzig-Plagwitz, Elisabethallee 58, wegen Zahlungsunfähigkeit.
- Lörrach.** Sperre über die Firma Waßner.
- Nürnberg.** Sperre über die Arbeiten der Schwitzunternehmer Joh. Nübner und L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit.
- Schlettstadt.** Sperre über die Firma Bertel.
- Lucern (Schweiz).** Zuzug fernhalten.

Isolierer und Steinholzleger:

- Cöln.** (Isolierer.) Sperre über die Firma Jul. Kathe wegen verweigert Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Sperren über die Ebenalt-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Heinrichs.
- Duisburg-Oberhausen.** (Isolierer.) Streik bei den Firmen Deutsche Asbestgesellschaft, Oertgen & Schulte und Teerberger & Co. in Duisburg.
- Leipzig.** Die Firma Brömm ist für Isolierer und Steinholzleger gesperrt.

Oesterreich:

Plan:

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Vortag verhandelt.

Gau Bremen.

Die „Berichtigung“ des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Nordenham erfordert einige Bemerkungen.

Wir hatten in Nr. 45 des „Grundstein“ über die Aufhebung der Aussperrung in Nordenham geschrieben: 1. Zu Ziffer 8, daß unsere Kollegen der Reihe nach eingestellt werden müßten; 2. daß wir den Arbeitsnachweis nicht anerkannt hätten; 3. daß der Direktor der Metallwerke gesagt habe, er hielte es für ganz selbstverständlich, daß 10 bis 15 Mann, die sich bei diesem Kampfe hervorgetan hätten, nicht wieder eingestellt würden. Diese drei Thesen bezieht nun der Arbeitgeberverband in folgender Weise, indem er schreibt: „Zu Ziffer 8 sind sich die Vertragsschließenden dahin einig, daß die Arbeitslosen der Reihe nach eingestellt werden. Jedoch steht es dem Arbeitgeber frei, die sich meldenden Maurer und Bauarbeiter zurückzuweisen, ebenso wie es letzteren unbenommen ist, eine andere Arbeitsstelle zu wählen.“ Er verschweigt aber dabei, daß bei dieser „Zurückweisung“ nur persönliche Gründe maßgebend sind und daß der Betreffende, der vom Unternehmer zurückgewiesen wurde oder auf die Einstellung bei einem Unternehmer verzichtet, dann als der zunächst Eingetretene in Frage kommt, dadurch sind den Maßregelungsgesetzen der Unternehmer nicht beizutreten, sondern beide Parteien verarmen. Sätten die Unternehmer nicht wiederholt in bewegten Zonen erklärt, daß es ihnen nicht möglich sei, über die Wiedereinstellung der ausgesperrten Bestimmungen zu treffen, weil sie Mitglied des gesündesten Arbeitsnachweises seien, dann wäre diese Erklärung ebenfalls protokolliert worden. Wir stellen das Verlangen nach Protokollierung zurück, weil wir der Klagelieder der Unternehmer (die in Wahrheit die Gefangen der Metallindustrie sind) nicht mehr hören möchten, und weil tatsächlich über den Gegenstand selbst keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestanden. Aber warum erwähnen die Unternehmer in der „Berichtigung“ diese nicht protokollierte Vereinbarung nicht? Weil sich dann ihre ganze Proklamation als hohles Gerede ausweisen würde! Außerdem hatten wir geschrieben, daß der Arbeitsnachweis nicht anerkannt sei und daß wir keinerlei Verpflichtungen ihm gegenüber hätten. Die Wucht dieser Tatsache wollen nun die Unternehmer abschwächen, indem sie erklären, das hätten sie auch nie von uns verlangt. Gemach, ihr Herren! Wie stand es in den Vorschlägen? Sieß es da nicht in den Ziffern 2 und 6: „Der Arbeitsnachweis geschieht im Bureau des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Nordenham, welches sich zurzeit Kapfenstr. 17 befindet. Auf dem Wege des Anschauens, sowie durch Zeitungsinserate dürfen Arbeitskräfte nicht eingestellt werden.“

Was ist denn das anders als das glatte Verlangen, die Arbeiter sollten den Nachweis anerkennen? Also wollen wir doch kein Versteck spielen; die Wahrheit war, den Arbeitern die Anerkennung des Nachweises aufzuzeigen, und diese Wahrheit ist gescheitert. Das eingeleitete, ist den Herren im Hause eben nicht erlaubt und darum müssen sie schon der Wahrheit Gewalt antun. Nun zu dem Ausspruch des Direktors der Metallwerke. Wir schrieben, dieser Mann habe gesagt, es sei selbstverständlich, daß 10 bis 15 Mann, die sich bei diesem Kampfe hervorgetan hätten, nicht wieder eingestellt würden. Das können die Unternehmer nun nicht gut ganz und gar ableugnen. Sie wollen denn aber eine mildere Form und harmlosere Bedeutung geben. Der Direktor solle nur von Werten gesprochen haben, die sich „unlesbar“ gemacht hätten, und dann solle er das nur für sein Werk erklärt haben, was gemächlich gegen 60 Maurer arbeiten. Aber lassen wir den Tatbestand nur nicht verdunkeln! Erst sagte der Direktor das, was wir in unserm Bericht geschrieben haben, nachher verbesserte er sich und meinte, das gelte nur für sein Werk, aber er sagte logisch hinzu, man könne es den Unternehmern nicht verdenken, wenn sie es auch so machten. So war es!

Aber nun etwas anderes! In Ziffer 8 der Vereinbarung heißt es: „Der Bedarf an Arbeitskräften wird in erster Linie durch die seit Verhängung der Sperre beschäftigungslos gewordenen Maurer und Bauarbeiter gedeckt; Auswärtige dürfen nur dann herangezogen werden, wenn der Bedarf hier nicht gedeckt werden kann.“ Trotz dieser klaren schriftlichen Vereinbarung haben die Unternehmer Maurer von Berlin, Ostpreußen usw. herangezogen und eingestellt, obgleich mehrere unserer Kollegen sich täglich am Orte mit Arbeit bemühten. Wenn die Unternehmer der Meinung sind, daß sie erhalten und wahren können wie sie wollen, dann werden wir sie umgehend eines Besseren belehren. Wir können ihnen verraten, daß der Kampfesgeist unserer Kollegen in Nordenham noch ausgezeichnet ist.

Gau Frankfurt.

Endlich, nach jahrelangen Bemühungen, ist es gelungen, in Limburg a. d. Rh. die Organisation so zu festigen, daß sie bei der im Oktober eingeleiteten Lohnbewegung ihren ersten Erfolg erzielen konnte. Und dabei ein Erfolg, der sich, wie bereits in Nr. 48 des „Grundstein“ berichtet, sehen lassen kann. Eine Lohnverhöhung im Durchschnitt von 8 1/2 für die Stunde innerhalb eines Jahres konnte bei Einleitung der Lohnbewegung kaum erwartet werden. Die Organisation war dazu viel zu schwach; heute ist es erfreulicherweise besser geworden. Die Mitgliederzahl ist in den beiden letzten Monaten von 35 auf 120 gestiegen. Damit sind aber nicht etwa alle in Limburg, Diez und Umgebung beschäftigten Bauarbeiter organisiert. Nein! Die Mitgliederzahl kann noch verdoppelt werden! Wir dürfen also nicht früher in unserer Werbearbeit für die Organisation erlahmen, als bis wir alle Gleichgültigen und Indifferenten in die Organisation gebracht haben. Es mag nicht leicht sein, die Kollegen zu gewinnen, da sie in vielen Orten zerstreut wohnen. Besonders ist es der Ort Diez mit seiner Umgebung, wo sich die Kollegen noch besonders hartnäckig weigern, der Organisation beizutreten. Warum dies so ist, läßt sich schwer ergründen, denn ganz guten Verhältnissen kann in Diez nicht geklagt werden. Der Stundenlohn war bisher in Diez noch um einige Pfennige niedriger als in Limburg. Gegenwärtig sind die Löhne in Limburg um 5 bis 6 1/2 höher als in Diez und Umgebung. Am 1. April nächsten Jahres wird der Unterschied noch um 8 1/2 größer sein, und damit hätte sich dann ein fast unpalatabler Zustand herausgebildet. Zwei Orte, die so unmittelbar zusammenhängen und wirtschaftlich gemein-

same Interessen haben, können diese Lohnunterschiede in einem Gewerbe bauernd nicht ohne große Schädigung ertragen. Wir wollen und müssen aber mit aller Deutlichkeit hervorheben, daß nicht allein unsere Limburger Kollegen ihren Lebensinteressen bis zu diesem Kampfe ziemlich gleichgültig und tatenlos gegenüberstanden, sondern daß die Diezer sie noch bedeutend übertrumpften. Es sieht fast so aus, als hätten die Diezer Bauarbeiter auf das Land Schwarff, wo ihnen ohne eigenes Zutun die gebratenen Schweine in den Stall laufen. Nein, die Zeit kommt nicht, das sollten auch die Kollegen in und um Diez begreifen. Mehr denn je muß es heißen: Selbst, ist der Mann! Die Limburger Bewegung liefert doch den untrüglichen Beweis dafür! Solange die Diezer Bauarbeiter weiter schlafen, wird der Segen ihrer Tätigkeit in den Geldbeutel ihrer Unternehmer fließen. Unsere Zeit braucht starke, charakterfeste und ernste Männer, die, wenn es sich um Arbeiter handelt, einig sein müssen, wenn sie als Menschen durch die Welt wollen. Also, Kollegen und Bauarbeiter in Diez und Umgebung, macht es den Limburgern nach! Sinein in den Deutschen Bauarbeiterverband!

Zum Verbandstage.

„Wenn die Jugend, dem die Zukunft!“ Dieser Wahlspruch der modernen Arbeiterbewegung brachte auch die Gegner im bürgerlichen Lager zum Kampf um die Jugend auf den Plan. Namentlich seit den letzten Jahren ist man auf jener Seite eifrig bemüht, die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge für sich zu gewinnen, sie in ihrem Denken und Fühlen zu der modernen Arbeiterbewegung in einen Gegensatz zu bringen, damit sie als erwachsene Arbeiter unsere Organisationen nicht beitreten. In Preußen bildet der von der Regierung bewilligte „Millionenfonds“ die materielle Grundlage dieser arbeitgeberfeindlichen Bestrebungen. Den christlichen Junglingsvereinen gehört nur ein sehr kleiner Teil der baugewerblichen Jugend an. Das liegt in den Arbeitsverhältnissen des Baugewerbes begründet. In den Arbeitspausen werden häufig Gegenstände aus der Arbeiterbewegung erörtert. Die Jugendlichen hören solchen Gesprächen gewöhnlich aufmerksam zu und lernen ihre Interessen kennen. Finden sie im Elternhause für derartige Gedanken entgegenkommendes Verständnis, so sind sie nicht so leicht von christlichen oder andern bürgerlichen Menschengruppen einzufangen. Unsere Gegner suchen die Jugendlichen durch möglichst unauffällige Mittel zu fesseln, was von manchen unserer Kollegen gar nicht erlaubt wird. So sind in der letzten Zeit im Anschluß an die Fortbildungsschulen Jugendvereine gegründet, die sich nur mit fachtechnischen Erörterungen befassen sollen. In Düsseldorf zum Beispiel errichtete man für die verschiedenartigen Berufe Vereine, die von den Jugendlichen geleitet und verwaltet werden. Sie stehen unter der Aufsicht der Lehrer, ohne daß die Jugendlichen dies allzuviel fühlen. Zur Hebung des Berufsinteresses erlassen diese Vereine auch noch möglichst klangvolle Namen, so zum Beispiel „Club junger Bautechniker“. Diefem gehören auch Maurerlehrlinge an, die Lust haben, die Veranstellungen zu besuchen. Die fachtechnische Ausbildung ist in diesen Vereinen natürlich Nebenache. Man zieht diese Jugendlichen als Stafage zu patriotischem Aktivismus heran, läßt sie an den vom Jungbundesbund veranstalteten Kriegsspielen teilnehmen usw. Nach dem jehuitischen Grundab: Der Zweck heiligt die Mittel, ist man unter falscher Maske bemüht, uns unsere jugendlichen Klassenossen zu entreißen. Ein Teil unserer Kollegen ist nicht für die Gründung eigener Jugendabteilungen, sondern möchte, daß die Jugendlichen unserer interberuflichen Jugendbewegung zugeführt werden. Die Erfahrungen anderer Gewerkschaften, die Jugendsektionen errichteten, zeigen aber, daß die Angliederung der Jugendbewegungen an die in Betracht kommenden Gewerkschaften die besten Erfolge zeitigte. Von unseren Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern ist nur ein verschwindend geringer Teil Leiter der „Arbeiter-Jugend“ oder Teilnehmer an den Veranstaltungen der interprofessionellen Jugendbewegung. Damit wird es sofort anders werden, wenn der Verband den Zusammenschluß der Jugendlichen zu seiner Aufgabe macht. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß wir in den Jugendlichen nicht mehr, wie es bis jetzt noch vielfach geschieht, nur den „Stift“ sehen, den jeder nach Gefallen schürfeln kann. Wir müssen ihn als jungen Kollegen betrachten. Dies wird das Selbstbewußtsein des einzelnen stärken und mit um so größerer Liebe wird er an unserer Bewegung hängen. Auch sollte sich kein Kollege an Jugendbewegungen beteiligen, das selber hier und da noch vorkommt. Wir ist ein Fall bekannt, daß ein Lehrling, der einem älteren Kollegen Schnaps holen sollte und dies verweigerte, mit Ohrfeigen bestraft wurde. Bei Wächterkontrollen sollten neben den Wächtern der älteren Kollegen auch die jugendlichen nachgesehen werden. Der eigentliche Zweck der Bildung von Jugendabteilungen wird aber erst erreicht werden, wenn wir unsere Jungmannschaft in unserm Sinne ausbilden und aufrufen, damit sie möglichst frühzeitig die Bestrebungen der organisierten Arbeiterkraft kennen lernen. Durch geeignete Legitimationen, die eine Kontrolle über die Teilnahme der Jugendlichen an den für sie getroffenen Veranstaltungen ermöglichen, durch freundschaftliche Auffklärung und Aufmunterung zur Teilnahme an den Veranstaltungen muß das Interesse der Jugendlichen dafür geweckt werden. Lernen sie erkennen, daß man es gut mit ihnen meint, und daß die Teilnahme an den Veranstaltungen ihnen zum Vorteil gereicht, so werden sie ihre Legitimation gern zur Kontrolle vorzeigen. Der Entwurf, der in seinem §. 1 in jedem Zweigverein und wo es notwendig ist, auch in jeder größeren Zehnstelle des für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter des Baugewerbes Jugendabteilungen gegründet wissen will, geht mir nicht weit genug. In den größeren Städten hat überall die interberufliche Jugendbewegung Fuß gefaßt. Dort ist den Jugendlichen soliofo Gelegenheit geboten sich in unserm Geiste zu entwickeln, während dies in kleineren Orten vollständig fehlt. Deshalb müssen die kleineren Orte erst recht mit Berücksichtigung werden: denn hier steht die Befähigung zu höherer Bildung. Unsere Jugendbewegung sollte obligatorisch eingeführt sein. Jeder Lehrling müßte unsere

Jugendabteilung zugeführt werden. Wenn in ländlichen Kreisen auch nicht regelmäßige Veranstaltungen wie in den Städten durchgeführt sind, so erhalten diese Jugendlichen doch den „Grundstein“ und, was ich als bestimmt voraussetze, auch die „Arbeiterjugend“. Dann und wann würden auch besondere Veranstaltungen in den kleineren Orten möglich sein. Die Bildungsarbeit sollte sich nicht nur auf die Belehrung über gewerkschaftliche, fachtechnische Gebiete oder auf den Jugendidyll beschränken. Wir haben junge Leute vor uns, die eigentlich noch gar nicht auf die Baustelle gehörten, sondern wie die bürgerliche Jugend, die Schule und den Spielplatz besuchen sollten. Wir dürfen ihnen den Kopf nicht mit gewerkschaftlichen Fragen vollstopfen, die müssen sie erst allmählich kennen lernen. Der fachtechnische Unterricht erfordert Vorbildung und erzieherische Fähigkeiten, die vielen unserer Kollegen fehlen. Durch Einrichtung von Lichtbildervorträgen oder durch Besichtigungen von Bauwerken kann auf diesem Gebiete gearbeitet werden. Eine der Hauptaufgaben ist die Förderung des Jugendglaubens. Gegen übermäßige Ausbeutung und rohe Behandlung der Lehrlinge und jugendlicher Arbeiter im Arbeitsverhältnis, müssen wir mit aller Energie vorgehen; wie es erst zum Beispiel in den letzten Wochen auf einer Fabrikabteilung der Firma Schüller in Düsseldorf-Meischolz geschehen ist. Der Kolier forderte von einem Jugendlichen, daß er mit einem Maße eine Flasche Soda hole. Als der Junge dagegen Einwendungen machte, wurde er kurzerhand entlassen. Die Maurer- und Hilfsarbeiter verweigerten daraufhin die Arbeit, mit dem Erfolg, daß der junge Arbeiter wieder eingestellt wurde. Das waren erhebende Augenblicke für das jugendliche Herz. Sie werden dazu beitragen, daß es uns ständig ein treuer Anhänger bleibt. Beschäftigung von Frauen, merkwürdiger Bauteil unserer Zeitung schon vorbrachten, rät Kollege Wilh. Vogel zu einer Hilfsmaßnahme von der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung ab. Er will, daß anstatt dessen der Kampfkraft der Organisation erhöht werde, was seiner Ansicht nach durch die Unterfütterungseinkünfte gehindert wird.

unterstützung keinen Geschmack abgewinnen konnte. Ich hielte es ebenfalls für einen Fehler, wenn der nächste Verbandstag die Einführung beschloß. Die Vorlage eilt der Entwicklung in unsern Verbänden voraus. Aus diesem Grunde hat unser Zweigverein beantragt, die Frage der Arbeitslosenunterstützung bis zum nächsten Verbandstage zu vertagen. Wir werden dann das Ergebnis der bevorstehenden Bewegung vor uns haben und können die Situation dann bedeutend klarer übersehen als heute. Die Einführung der Bezirksräte und Bezirkssekretäre lehnte unser Zweigverein ab. Es soll bei der bisherigen bewährten Einrichtung bleiben. Zu der Delegation für die Verbandstage hält man die Anrechnung von 1600 Mitgliedern statt 2000 auf je einen Delegierten für angemessen. Ueberflüssige 1000 Mitglieder sollen für einen weiteren Delegierten gerechnet werden. Um eine frühere Zustellung des „Grundstein“ zu erzielen, wünscht unser Zweigverein, daß der Redaktionsfluß auf Montag, morgens 8 Uhr, verlegt werde. Ferner beantragt unser Zweigverein, der Verbandsvorstand möge einen Verkauf von Schreibwaren, Vervielfältigungspapier und sonstigen Bureauartikeln organisieren. Die Waren sollen an die Gauverwaltungen und den Vorstand der Zweigvereine zu Selbstkostenpreis abgegeben werden. Heute erhält man sehr häufig schlechte Ware zu hohen Preisen. Wir hoffen, daß die Beschlässe des Verbandstages den Bedürfnissen unserer großen Einheitsorganisation entsprechen und somit zu ihrer weiteren Erstärkung beitragen werden.

Albert Kreibitz, Köln.

In einer weiteren Zukunft, die im übrigen nichts enthält, was andere Kollegen nicht auch an dieser Stelle unserer Zeitung schon vorbrachten, rät Kollege Wilh. Vogel zu einer Hilfsmaßnahme von der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung ab. Er will, daß anstatt dessen der Kampfkraft der Organisation erhöht werde, was seiner Ansicht nach durch die Unterfütterungseinkünfte gehindert wird.

Gaut Konferenzen.

Gau Köln.

Am 17. November tagte im Volkshaus zu Köln a. Rh. die erste Konferenz für den Gau Köln. Die Gesangvereine der Ruder und der Stützvereine zu Köln gaben den Verhandlungen durch zwei von ihnen vorgetragene Lieder eine stimmungsvolle Einleitung. Zur Leitung der Verhandlungen wählte die Konferenz die Kollegen Muth und Wrens als Vorsitzende. Bonn-Köln und Schlag-Barmen als Schriftführer. Die Prüfung der Mandate wurde den Kollegen Obermeyer-Essen, Affen-Köln und Kalas-Bonn übertragen. Vor Beginn der Verhandlungen ehrte die Konferenz das Andenken des verstorbenen Kollegen Böhmeling in üblicher Weise.

Gauleiter Muth erstattete den Geschäftsbericht. Danach betrug die Mitgliedszahl unseres Gaues im Januar 1911 — bei der Konstituierung des Deutschen Bauarbeiterverbandes — 13 121, die sich erfreulicherweise wie folgt steigerte:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1911....	14 185	16 149	17 824	16 669
1912....	19 564	20 718	22 149	

In Berechnung gestellt sind dabei circa 2000 Mitglieder, die der Verband am 1. Januar 1912 durch den Anschluß der Stützvereine an den Bauarbeiterverband als Zuwachs erhielt. Die Bautätigkeit hat sich im verflochtenen Quartal erfreulicherweise fast allgemein gehoben. Das statistische Amt Köln berichtet aus 44 Großstädten über die Bautätigkeit wie folgt: Im ersten Quartal 1912 wurden 3089 Wohngebäude errichtet, gegen 2915 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Eine Steigerung war besonders zu verzeichnen in Barmen, Düsseldorf, Mülheim-Kaith und Köln, dagegen weist Essen einen Rückgang in der Bautätigkeit auf. Das zweite Quartal brachte eine bedeutend schwächere Bautätigkeit — 2218 Wohngebäude gegen 2218 im Vorjahre. In diesem Rückgang waren beteiligt Köln, Erfeld, Duisburg, Elberfeld, Essen und Düsseldorf. — Die diesjährige Arbeitslosenabklärung des Gaues ergab folgendes Bild:

Monat	Arbeitslosensatz	Relativ durchschn.	Monat	Arbeitslosensatz	Relativ durchschn.
Januar....	17,8	49,0	Juni.....	7,1	6,9
Februar....	15,2	29,4	Juli.....	6,8	6,6
März.....	9,2	11,2	August....	6,9	8,5
April.....	8,3	8,3	September..	6,0	8,0
Mai.....	8,2	7,8			

Soweit sich die Lage heute übersehen läßt, wird das kommende Jahr ein gutes Baujahr werden. — Im Frühjahr und Herbst 1911 sind je 30 000 Flugblätter zur Verteilung gelangt, außerdem unter die holländischen und italienischen Kollegen je 4000 Flugblätter. In diesem Jahre gelangte eine Broschüre des Hauptverbandes in 30 000 Exemplaren zur Verteilung sowie 4000 holländische und italienische Flugblätter. Der Gau zählt jetzt über 1000 organisierte italienische Kollegen. Leider macht die Organisation bei den holländischen Kollegen schlechte Fortschritte. Die Holländer, so sagte der Redner — seien schlaftrunken und zum Nachdenken über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu bewegen. Für Agitationsveranstaltungen können nach dem Bericht unsere Kollegen kein großes Bedürfnis mehr zu haben; denn im allgemeinen waren diese Versammlungen schlecht besucht. — Die Sozialistenverhältnisse der Zweigvereine des Gaues Köln sind gut. Der Kasienbestand betrug im ersten Quartal 1911 insgesamt M 62 311,81, im dritten Quartal 1912 dagegen M 143 771,44. — Größere Lohnbewegungen waren infolge des Tarifvertrages nicht zu verzeichnen, dagegen blieben kleinere bei den sogenannten Außenseitern nicht aus. So hatten wir bei 244 Unternehmern 93 Verbesserungen, wovon 85 von Erfolg, 8 erfolglos waren. An diesen waren beteiligt: 1800 Maurer, 742 Stützvereine, 487 Zementarbeiter, 45 Kleinfleger, 53 Zofler, 17 Steinholzer, 1196 Beton- und Erdbarbeiter, 95 Grund- und Abbrü-

arbeiter sowie 1921 Hilfsarbeiter. An Lohnaufbesserungen wurden erzielt: Für 328 Kollegen je 2 3 pro Stunde, 67 2,5 3, 361 3 3, 30 3,5 3, 333 4 3, 351 5 3, 789 6 3, 286 7 3, 156 8 3, 79 8,5 3, 10 10 3, 254 11 3, 14 12 3, 20 13 3, 29 14 3, 22 15 3, 33 18 3; oder durchschnittlich für 3351 5,8 3 Lohnerhöhung pro Stunde. Verbesserungen der Arbeitszeit konnten durchgeführt werden für 572 Kollegen um 1 Stunde pro Woche, 684 3 Stunden, 648 4 Stunden, 26 6 Stunden, 54 7 Stunden, 21 10 Stunden. Sehr erfolgreich war auch die Bewegung der Sozialisten. Für diese wurde die frühere zehn- und elfstündige Arbeitszeit auf neun Stunden herabgesetzt. Der Stundenlohn stieg von 45 bis 60 3 auf 65 3 und ist bis 1. April 1914 laut Vereinbarung auf 70 3 zu steigern.

Eine Statistik im Bauarbeiterverband ergab 4210 Beschäftigte, wovon 1072 Ausländer waren. In unserm Verbande organisiert sind 1626, in andern Verbänden 515. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind noch nicht geregelt, so daß hier noch ein großes Gebiet zu bearbeiten ist. Die Statistik für das Tiefbaugewerbe ergab 7627 Beschäftigte, davon 8871 Ausländer. Organisiert sind im Bauarbeiterverband 768, in andern Organisationen 230. Als gegenwärtige Organisation kommt wohl nur die christliche mit 6250 Mitgliedern in Frage. Diese Zahl steht aber im Widerspruch mit dem Markenverkauf, und zwar zumungunsten der angegebenen Mitgliedszahl. Am härtesten betreten sind die Christlichen am Niederrhein, während am Oberrhein — Andernach, Neuwied, Koblenz, Trier — die gewässliche Kampfesweise der „Christlichen“ Führer für diese nicht fruchtbar will. Das Kölner Sozialistenbureau — das sich auch „Föderation der Arbeit“ nannte, ist — wie vorausgesehen — bereits wieder eingegangen. Die Mader dieses Klubs — Kater und Windhoff — hatten nach dem Tarifabschluß 1910 die vorhandene Inaktivität ausgenutzt und als Spähen des Sozialismus alles ausgeleert, was zu finden war. Doch die Kollegen fanden bald wieder den Weg zur Organisation zurück. Nur in Düsseldorf existiert unter Windhoffs Leitung eine kleine Gruppe dieser Arbeitergespieler. Der von dem Kaiserer kürzlich erhaltene Kasienbericht ergab als Einnahme für 1911 M 14 546,17, als Ausgabe M 11 982,35; der Kasienbestand betrug M 2663,82. Für 1912, bis 30. September betrug die Einnahme M 12 278,70, die Ausgabe M 8745,58, mithin ist ein Kasienbestand von M 3533,12 vorhanden. In der eingehend geführten Diskussion verlangte Kollege-Essen (Stützverein) die Anstellung eines Stützvereins für den Gau sowie bessere Regelung ihrer Tarifverhältnisse mit den Bauunternehmern. — Ober-Essen betrug, daß es noch immer Mauer gibt, die Platanen nicht berühren, ohne den Tariflohn zu verlangen. Feststellen sei auch, ob die Verarbeitung von Spallblechern Mauerarbeit ist. Jäger-Köln (Neuwied) kritisierte an den Esen der Gauleiter. Sie sollten sich nicht so viel außerhalb, sondern mehr in Köln aufhalten. — Walsen-Elberfeld meinte, daß die Platanen nur so lange organisiert sind, wie ihre Beschäftigung an Gebäuden dauert. Im übrigen ist Redner betriebs der Ausführungen des Vorredners über die Gaubeamten andere Ansicht und wünscht die Bearbeitung der kleineren Zweigvereine. — An der Debatte beteiligten sich ferner die Kollegen Keller-Köln, Heine-Kemfisch, Hebel-Böhlwinkel, Heine-Düsseldorf, Witten-Köln, Neufeld-Düsseldorf. Dem Gauvorstand wurde einstimmig Decharge erteilt.

In der Nachmittags Sitzung berichtete Obermeyer-Essen im Auftrage der zur Prüfung der Mandate eingesetzten Kommission, daß die Konferenz von 121 Delegierten besucht war. Als Vertreter des Verbandsvorstandes nahm Kollege Obenthal an den Verhandlungen teil, ferner Kollege Kahl vom Vorstand des Gaues Dortmund, Kollege V. Nordi sowie Genosse Janzen-Düsseldorf, Gauleiter des Zimmererverbandes.

Ueber die geplante Einführung der Arbeitslosenunterstützung referierte Wrens-Köln. Eingehend begründete er die Notwendigkeit der Einführung dieses Unterstützungs-zweiges für unsern Verband. Er unterbreitete der Konferenz folgende Resolution: „Die am 17. November in Köln tagende Gaukonferenz erklärt sich im Prinzip mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Bauarbeiterverband einverstanden.“ Das Referat geistigte eine lebhafteste Diskussion. Walsen-Elberfeld sprach sich für Annahme der Resolution aus. Wenn man in den Stadtparlamenten die Arbeitslosenunterstützung fordere, sollte die Gewerkschaft sie vor allem einführen. Der Vorlage des Hauptverbandes konnte man im Prinzip zustimmen. Struß-Köln erklärte für die Ablehnung, da ein großer Kampf bevorsteht. Walsen-Köln wünscht die fakultative Form. Hochstatters-Erfeld verwirft die Vorlage, da die anderen Unterstützungs-zweige dadurch erheblich geschwächt würden. Gegen die Vorlage sind außerdem die Kollegen Gütter-Duisburg, Heine-Düsseldorf, Mayer-Essen, Lauterfeld-Mülheim a. d. Ruhr, Heine-Kemfisch und Wortmann-Essen. Kollege Obenthal führte aus: Man hat unter anderem auch den Geist des Kollegen Böhmeling herausgesprochen und gesagt: wenn er noch lebte, wäre die Vorlage nicht gekommen. Das stimmt nicht. Mit Böhmeling habe er sich auf dem Verbandstag in Leipzig über diese Frage unterhalten. Was er wollte, waren zunächst die Berufsverbände, allerdings ohne die Hilfsarbeiter. Nach 1916 wäre auch für den Bauarbeiterverband die Arbeitslosenunterstützung gekommen, darüber war man sich in führenden Kreisen klar. Redner widerlegte die gegen die Vorlage gerichteten Ausführungen. — Auf Grund der statistischen Unterlagen sei die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung möglich. Die Resolution wurde hierauf mit 87 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Damit erledigten sich weitere fünf eingebrachte Resolutionen.

Kollege Obenthal referierte über die Lohnbewegung. Das Bestreben der Unternehmer ist darauf gerichtet, möglichst große Kreise von Arbeitern in den Kampf zu ziehen, um die Löhne schnell auszuhebeln. 1910 stiegen aber die Arbeiter. Das ließ die Unternehmer nicht ruben. Sie gründeten den Kriegszustand, weil sie 1910 von den Industriellen im Stich gelassen wurden. Ein Reichsbund aller bürgerlichen Arbeitgeber wurde gebildet. Er erklärte dann die Grundlinien unseres Verhältnisses zu der kommenden Lohnbewegung. Bis Jahresabschluss betrage das Vermögen M 12 000 000, so daß man guten Mutes dem Kampf entgegensehen kann. — Wrens

Wichtige Angelegenheiten werden den nächsten Verbandstag beschäftigen. Zur nächstjährigen Lohnbewegung wird der Verbandstag einstimmig beschließen, daß wegen der außerordentlichen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse alles an die Erbringung einer besseren Lebenslage der Kollegen zu setzen ist. Ueber Einzelheiten der Bewegung wird der Verbandstag noch nicht viel beschließen können, denn Mitte Januar ist die Sache jedenfalls noch nicht genügend zu übersehen. Im Hinblick auf die Nachbegründung, womit die Überbesetzung der Gegenseite ausgestattet sein wird, werden wir unserer Verbandslitung das weitgehendste Vertrauen entgegen bringen. Hieraus kann nun natürlich nicht gefolgert werden, daß der Verbandsvorstand in Verbindung mit dem Ausschuß und den Gauvorständen alle Fragen selbständig erledigen soll, sondern bei grundsätzlichen und entscheidenden Fragen, die bei der nächstjährigen Bewegung auftreten werden, ist es unbedingt erforderlich, die Ansicht der Mitgliedschaft durch Verbandstage zu hören. Gegen die Gründung einer Jugendabteilung dürften ernsthafte Bedenken wohl nicht gut zu treten. Einstimmigkeit herrscht heute unter uns darüber, daß es nur im Interesse des gesamten Proletariats liegt, wenn die Jugend so früh wie möglich aus den Händen der Organisation hingewiesen wird. Aus Mitleid auf die bestehenden interkommunistischen Jugendorganisationen von einer Gründung in unserm Verbande abgesehen, wie ein Einfunder in der Nr. 47 des „Grundstein“ anführte, ist nicht meine Auffassung. Jedenfalls kann hier ein klein wenig Konkurrenz, wenn dieser Ausdruck überhaupt in dieser Sache eine Geltung haben soll, nichts schaden, sondern es wird nur zu noch eifriger Tätigkeit auf diesem Gebiete angeregt werden. Ueber Schönheitsfehler, die die Vorlage vielleicht in der einen oder andern Bestimmung enthält, wird man hinweg kommen.

Ernsthafte Bedenken dürfen gleichfalls nicht bestehen gegen eine geplante Versicherung der agitatorisch tätigen Mitglieder. Denn mit dem Wachsen und dem steigenden Einfluß des Verbandes wächst auch seine Verantwortung auf den verschiedensten Gebieten. Es kann heute nicht in Abrede gestellt werden, daß für den Verband einige tausend Mitglieder ehrenamtlich tätig sind, wobei eine Unfallgefahr nicht ausgeschlossen ist. Durch den besonderen Schutz, der heute den Streikbrechern zuteil wird, wonach diese ungestraft Streikende und auch Nichtstreikende über den Haufen schiefen oder stehen können, können zum Beispiel Kollegen zu Schaden kommen, wodurch diese unter Umständen dauernd in ihrer Erwerbstätigkeit behindert sind. Da ist es notwendig, daß der Verband Maßnahmen trifft, die in solchen Fällen die in Betracht kommenden Kollegen beziehungsweise deren Angehörigen etwa sichert. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Verband sich mit einer diesbezüglichen Vorlage beschäftigen wird. Hoffentlich fällt die Einrichtung so aus, daß sie dem Verbande zum Segen gereicht. Im Mittelpunkt der Verhandlungen des nächsten Verbandstages wird die geplante Erwerbslosenunterstützung stehen. Es ist das leicht erklärlich, bedeutet ihre Annahme doch eine wesentliche Umwälzung in den Verbandseinkünften. Der grundsätzliche Standpunkt zu dieser Vorlage ist in den letzten Wochen mehrfach im „Grundstein“ vertreten. Die Neugier der Kollegen, die bisher zu dieser Frage das Wort nahmen, wieder sprach der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. In unserm Zweigverein haben einige ganzgig. Zahlstellen und Sektionsversammlungen sowie eine Generalversammlung und eine allgemeine Zweigvereinsversammlung Stellung zu der Angelegenheit genommen; die Diskussion bedarf sich mit wenigen Ausnahmen nicht in Kleinigkeiten. Aber auch hier war zu konstatieren, daß man der Erwerbslosen-

Einem Antrage des Bauvorstandes, wonach jedes Jahr eine Sitzung der Zweigvereinsvorsitzenden und Angestellten des Hauses abzuhalten ist, stimmte die Konferenz zu. In den Bauvorstand wurden gewählt: Ernst Muff, Christian Ahrens als Vorsitzende; Peter Büttig als Kassierer; Kreibitz, Mann, Chr. Frölich, Gg. Frölich als Beisitzer; als Ersatzmänner Beck und Werken. Als Revisoren wurden Jäger, Sturm und Endlein gewählt.

Verichte.

Cassel. Die Arbeitsverhältnisse liegen auch im letzten halben Jahre noch recht viel zu wünschen übrig. Das Angebot von Arbeitskräften ist jetzt schon wieder bedeutend größer als im Oktober, wo sogar einmal Lehte durch die Zeitungen gesucht wurden. Bei der noch immer recht arg daniederliegenden Bautätigkeit konnte sich unser Zweigverein nur recht langsam weiter entwickeln. Obwohl wir in den drei ersten Quartalen 1912 711 Mitglieder neu aufnahmen, war die Mitgliederzahl am Schlusse des dritten Quartals gegen den Schluss des Jahres 1911 nur um zehn gestiegen. Das Durchschnittsalter ist also außerordentlich groß. An Beitragsmarken wurden insgesamt 63 817 Stück umgelegt. Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 2670 entfallen 23,94 Marken auf jedes Mitglied. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug in den drei Quartalen 183 670,50, wovon 120 046,87 in bar und die Hauptkasse abgeführt wurden. Die Kasse hatte mit dem Schlusse des Jahres 1911 10 342,97, so daß ein Bestand von 187 074,18 vorhanden ist. Im Vorjahre hatte ein Tarif. Trotzdem können sich manche Unternehmer, namentlich in den äußeren Orten des Hochlandes, immer noch nicht daran gewöhnen, die tariflichen Löhne zu zahlen, so daß die Organisation oft eingestrichen muß. So mußte auch in diesem Jahre wieder, wie schon im Jahre 1911, der Unternehmer Ränge in Oberellmar durch eine mehrjährige Arbeitsentziehung zur Zahlung der Tariflöhne gezwungen werden; ein anderer zog es vor, es nicht erst so weit kommen zu lassen, sondern gleich zu bewilligen. Bei der Beratung über die Anträge des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung in der Generalversammlung am 24. November wurde nach recht ausgiebiger Diskussion und trotz warmer Befürwortung durch den Zweigvereinsvorstand und den Kollegen Sempel vom Bauvorstand die Vorlage abgelehnt. Mögen die Kollegen bald einsehen lernen, daß auch wir in unserer Organisation bezüglich der sozialen Einrichtungen nicht stehen bleiben dürfen, sondern bestrebt sein müssen, den anderen Organisationen nachzukommen, umschachtet dessen, daß auch noch einige Fernlinge mehr Beitrag bezahlt werden müßten. Denn Stillstand ist Rückschritt.

Hagen i. W. (Die Tarifstreuen „Genossen“). In Nr. 45 der „Baueigenen“ tritt ein gewisser über „tarifstreue Genossen“. Diese Entzweiung steht gerade den Christen von Hagen i. W. und Umgebung zu. Nachdem die Helle von Hagenberg fortgeschwunden sind, fängt der Verleumdungssegen bei Hagen an. Der Artikelstreiter klagt in bewegten Worten, welches Unrecht zwei christlich organisierten Stuktureuren von den „Genossen“ angetan sei. Den Stuktureuren sei bei auswärtigen Arbeiten die Zulage, die im Vertrag festgelegt sei, nicht ausgezahlt worden. Das ist richtig; aber da muß den Christen der Vertrag unter die Füße gehalten werden. Ist ihn erst durch, dann kämpft weiter. Die beiden Christen haben in Hagen eine Arbeit in Hagen übernommen; zwei „rote Stuktureure“, die auf derselben Baustelle arbeiteten, haben im Tagelohn gearbeitet. Nachdem das Arbeitsverhältnis gelöst war und die beiden Christen den Ort verlassen hatten, klagten sie auf Zulage und einen Tagelohn wegen angeblich nicht rechtzeitiger Benachrichtigung, daß keine Arbeit mehr vorhanden sei. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat auch kein Besseres eingeklagt, um die Forderung der beiden Christen mit durchzubringen. Gemeinliche Sitten haben stattgefunden. In einer dieser Sitzungen wurde nun von den Christen beantragt, sofort die Sperre zu verhängen, wenn die Firma nicht das Geforderte bezahle. Die Christen hatten gut Anträge gestellt; denn in dem betreffenden Geschäft war kein einziger christlich organisierter Beschäftigter. Sitten wir dementsprechend beschloßen, dann hätte der Deutsche Bauarbeiterverband auf seine Kosten der Christen wegen eine Sperre verhängt und die Christen hätten als laienhafte Dritte zugegriffen und versucht, uns zu fischen. Darum entschloßen wir dem Antrage nicht, sondern wählten noch einmal mündliche Vorstellungen. Weiter wird der Vorwurf gegen die „Genossen“ erhoben, sie hätten die Arbeitszeit überschritten. Mit Verlaß Herr Artikelstreiter: Wie war's, oder ist's in Überlingen? Keiner bedauert mehr als wir, daß die Arbeitszeit überschritten wird; aber sind's nicht gerade christlich organisierte Poliere und Schieber, die ihre ganze Nacht aufstehen, um die Arbeitszeit zu verlängern, und gerade im Jahre vor dem Tarifabschluß? Mein Herr Herren Christen, Eure Entzweiung ist nicht echt! Aber: Verleumde nur kühn, es bleibt schon etwas hängen! Doch es kommt noch besser. Die „Baueigenen“ schreibt: „In dieser Vorversammlung tauchten der „Genosse“ Orloff und ein unbekannter „Genosse“ mit gefälschten Lohnsätzen auf, wonach sie die Zuschläge bekommen hätten; das stellte sich aber als Schwindel heraus. So betrug der entlarvte Genosse seine eigene Falschheit.“ Man ist an starke Lüge verleumderischer Art seitens der christlichen Führer gewöhnt. Aber selten ist wohl mit einer solchen Frechheit gelogen worden, wie in diesem Falle. Wir werden es nicht vergessen. Die beiden christlich organisierten Stuktureure haben, nachdem alle Bemühungen vergeblich gewesen waren, Klage beim Gewerbegericht erhoben; aber auch dort sind ihre Forderungen auf Zuschläge abgewiesen worden. Die Lohnentscheidung für einen Tag ist ihnen zugesprochen worden. Also nochmals: Ist der Vertrag durch und dann stellt Forderungen auf. Ganz entzweit wird der Artikelstreiter, nochmals zum Schluß: „Angestrichen solcher Tarifbrüche der „Genossen“ erscheint die Zukunft nicht im rosigsten Lichte. So werden von den „Genossen“ die Arbeiterinteressen vertreten.“ Angestrichen solch unklarer

Handlungen wie hier, müssen wir's uns in Zukunft doch sehr überlegen, ob man mit solchen Leuten noch zusammen arbeiten kann. Arbeiterinteressen vertreten! Das nimmt sich gut aus im Munde des Artikelstreiters! Wie war's denn in Alena in der Schlichtungskommission? Wurden denn auch die Interessen des klagenden Arbeiters vertreten?

Striegau. Unsere Monatsversammlung, die am 17. November tagte, war leider schlecht besucht. Der Kasienbestand betrug am Schlusse des dritten Vierteljahres 11 558,04, die Zahl der Mitglieder 259. Bei der Versammlung am Anfang des Jahres 1910 hatte unser Zweigverein 110 Mitglieder, in der Kasse befanden sich 147,84. Dieses Fortschreiten dürfen wir uns freuen. Aber es ist noch viel Agitationsarbeit zu leisten übrig. Namentlich stehen uns noch Hilfsarbeiter in ziemlicher Anzahl fern. Die in Haus- und Wohnbau betriebene Agitation brachte leider nicht den erwarteten Erfolg. Die dortigen Kollegen scheinen mit den unregelmäßigen Verhältnissen bei dem Unternehmer Schubert in Hohenfriedberg noch zu zögern zu sein. Zu dem Bericht von der Bauförderung erklärten sich diese Versammlung wie auch die, die am 24. November in Rauen stattfand, mit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung nicht einverstanden. Desgleichen waren die beiden Versammlungen gegen eine Änderung der jetzigen Bauorganisation beziehungsweise gegen die geplante Bezeichnung der Bauleitungen. Auf dem Verbandstage soll beantragt werden, daß der bisherige Zustand beibehalten werde.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Der Zweigverein Regensburg hat der Vorlage des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 170 gegen 8 Stimmen zugestimmt. Eine Versammlung des Zweigvereins Schönbühl vom 19. Oktober entschied sich gegen die Vorlage des Vorstandes. Die Beweggründe sind zu suchen in der Sorge um den Kampfplatz der Organisation. Das Beispiel anderer Verbände (Zimmerer und Metallarbeiter) wurde abgelehnt. Die Zimmerer seien 1910 ohne genügende Mittel gewesen und bei den Metallarbeitern habe sich die gelbe Organisation breit gemacht. Statt dieser Hilfserleichterung des Jahres 1909 der Harmoniebewegung müßte man größeren Maßstab setzen. Die Mitgliederversammlung des Zweigvereins Kitzingen vom 17. November lehnte nach lebhafter Diskussion die Einführung der Arbeitslosenunterstützung einstimmig ab. Die Zahlstellen Friedrich, Göttsche und Erbach vom Zweigverein Wiesbaden beschloßen sich am 1. Dezember in einer gemeinsamen Versammlung mit der Vorlage des Vorstandes und lehnten sie einstimmig ab. Man glaubt, der Erhöhung der Beiträge nicht zustimmen zu können.

Ungetreue Kassierer.

Das frühere Mitglied K. K. in Erlangen hatte als Hilfskassierer Verbandsgelder in der Höhe von 182 unterschlagen und wurde deshalb am 28. November vom Schöffengericht Erlangen zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überbaute auf allen wichtigen Baukommisssionen auf den Bauten schnellstens einen jährlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Deggendorf. Am 23. November stürzte unser Verbandskollege, der Polier Nikolaus Schmid, auf dem Neubau der Realschule aus einer Höhe von 10 m ab und erlitt ziemlich schwere Verletzungen. Schmid sagte dem Kollegen Müller, er solle eine Öffnung in eine Mauer brechen. Müller tat dies und traf an der bezeichneten Stelle auf einen Nagelriegel, den er herausnahm, da er ihm im Wege war und an dieser Stelle nicht bleiben konnte. Einige Zeit später ging Schmid über das Gerüst und das Unglück geschah.

Dresden. Am 29. November verunglückte der Kollege Oskar Döring an einem Hausabbruch, den die Firma Treppow ausführen läßt beim Herablassen von Balken. Dabei zog er sich Fuß- und Kopfverletzungen zu, so daß er mittels Droische noch seiner Wohnung geschafft werden mußte. Durch Anfehlen der Balken bei dem Herablassen wäre dieser Unglücksfall zu vermeiden gewesen.

Düsseldorf. Ein folgenschwerer Unglücksfall, dem leicht hätten 5 Menschenleben zum Opfer fallen können, ereignete sich am 26. November auf der Höfenindustrie am Höherweg dadurch, daß ein ungefähr 5 Zentner schweres Rohr, das nach unten gedrehten Angaben ziemlich lose über den unteren Arbeitenden hing, herunterfiel und die Mauer Altmann und Gelfert schwer verletzte. Altmann, der anscheinend einen Schädelbruch und andere schwere Verletzungen davontrug, wurde zum Josephskrankenhaus gebracht, während sich Gelfert noch unter Begleitung nach Hause begeben konnte. Die übrigen konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Alle fünf Familienmitglieder. Einige Arbeiter sollen vorher auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, aber schroff abgewiesen worden sein. Jetzt, nachdem das Unglück geschehen, werden auch die übrigen noch in der Luft hängenden Röhre und sonstige gefährdende Gegenstände beseitigt. Sonderbar ist aber, daß infolge dieses Unfalles der Maurer Kray und der Kesselfeuer Rammader plötzlich entlassen wurden. Der Maurer angeblich deshalb, weil er den Meister v. B. Bödel Vorhaltungen machte wegen der Nicht-einbindung der Unfallverhütungsvorschriften beziehungsweise der Arbeiterschutzbestimmungen, der Kesselfeuer, weil er den schwer verletzten Maurer Altmann hat beim Portier mit verbinden helfen und dabei vergessen haben soll, seinen ihm zugewiesenen Kessel genügend zu heizen. Dabei soll der Meister ihm vorher die Erlaubnis zur Güteleistung bei dem Verunglückten erteilt haben. Diese beiden Entlassungen kennzeichnen recht eigenartig das Menschheitsgefühl der für

die Entlassung verantwortlichen Personen. Am 28. November ereignete sich am Erweiterungsbau Rheinischhof, Breitelstraße, ein schwerer Baunfall. Mehrere Arbeiter waren mit dem Aufziehen von Breiten am Aufzug beschäftigt. Ein Stapel Bretter drehte sich bei dem Aufzug, wurde geschleudert und traf den Polier Gustav Nebel; dieser wollte sich an dem Einschalter Martin Runge festhalten, beide verloren nun das Gleichgewicht und stürzten durch den Treppenschacht zwei Etagen hinunter. Nebel, der verheiratet und Vater von vier Kindern ist, wurde mit schweren Gliederschüssen, Arm- und Beinverletzungen mittels Wagen nach dem Evangelischen Krankenhaus gebracht. Runge kam glücklicherweise mit leichteren Verletzungen davon. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am selben Tage auf dem Elektrizitätswerk in Reisholz. Dort wurde der Maurer Frh. Wichmann von dem Baugeschäft Peter Ringraf-Düsselbort bei einer Reparaturarbeit in den Arbeitsräumen von einem Treibriemen erfasst. Schwer verletzt wurde der Verunglückte nach dem evangelischen Krankenhaus in Düsseldorf befördert. In seinem Aufkommen wird gewartet.

Kirtenberg. Am 26. November verunglückte der Maurer Carl Frank aus Ravensbrück auf dem Neubau der Kaiserhoffabrik beim Abkühlen. Er zog sich einen Bruch des linken Unterarms zu.

Kirtenwabe. Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Freitag, 22. November am Neubau der Firma A. Bodey. Ein Klempnerlehrling stürzte bei Ausführung von Klempnerarbeiten ab. Er erlitt schwere innere Verletzungen, an deren Folgen er am anderen Tage starb. Der Unfall hätte vielleicht nicht so schwere Folgen gehabt, wenn ein Schutzelement vorhanden gewesen wäre. Nachdem ein Menschenleben vernichtet war, wurde natürlich auch ein Schutzelement hergestellt. Am 16. November verunglückte Kollege R. Bausch dadurch, daß er am Bau der Firma Schöb mit der linken Hand einen eisernen Träger geriet, den er mit transportieren half. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Hagen i. W. (Bauarbeiterchut.) Der Zweigverein Hagen i. W. erstreckt sich nicht nur über verschiedene Wirtschaftszweige, sondern auch über verschiedene Wahlkreise. In Betracht kommen die Wahlkreise Hagen-Stadt und -Land, Dortmund-Hoerde, Alena-Herold und Arnsberg. Die Durchführung von Maßnahmen im Interesse des Bauarbeiterchutes, wie auch anderer, ist deshalb recht umständlich, da die Mitwirkung der örtlichen Organisationen erforderlich ist. Die Stadt Hagen hat den Ministerialerlaß vom 28. August 1912 zum Anlaß genommen, die aus dem Jahre 1907 bestehende Verordnung erheblich zu verschärfen. In der alten Verordnung war festgelegt, daß die Baubauten mit einem festen Fußboden versehen sein mußten. Die neue Verordnung sagt darüber in ihrem § 2: „Der Unterflurraum muß mit festem, trockenem Fußboden (Holz oder Stein) versehen sein usw.“ Hier tritt eine trasse Verschärfung zu Tage. Noch schlimmer wird es jedoch mit der Abkürzung der Winterarbeiten. Die alte Verordnung schrieb vor, daß vom 1. November bis 1. April Stuktureure, Maler, Putzer und Zöfperarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschüsse ist für genügend zu erachten. In der neuen Verordnung ist nun dahingegen geschrieben: „wenn die Außentemperatur unter + 5 Grad Celsius sinkt.“ Die Ministerialverordnung für Preußen vom 7. Juli 1899: „Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“, kennt diesen Passus nicht. Hagen ist darin also noch preussischer als Preußen. Man war dem Unternehmerchut zu Willen und warf das Wenige von vorhandenem Arbeiterchut gänzlich über den Haufen. Arbeiter zu Beratungen mit heranzuziehen, hat man wohlweislich unterlassen. Wie sieht nun im übrigen Gebiet aus? Hierlohn ist eine Industriefabrik mit 32 000 Einwohnern. Der Kreis Hierlohn zählt etwa 88 Gemeinden, darunter Hohenlimburg mit 18 000, Veltheim mit 3000 Einwohnern. In keinem Ort des ganzen Kreises bestehen irgendwelche Verordnungen zur Arbeiterfürsorge auf Bauten. Bei Eingaben um Zusage der für den Kreis oder einzelne Gemeinden geltenden Schutzvorschriften stellte sich heraus, daß weder in der größten Gemeinde, noch in größeren Gemeinden etwas in dieser Hinsicht vorhanden ist. Der Landrat für den Kreis Hierlohn ließ auf eine Bitte um Überlassung der bestehenden beziehungsweise abgeänderten Polizeiverordnung zum Beispiel antworten: „Unschädlich mit dem Bemerkten zurück, daß hier besondere Vorschriften für den Arbeiterschutz auf Bauten nicht bestehen.“ Die Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 16. März 1910 enthält im § 8 Schutzmaßregeln für die Bauarbeiter. Nach Ziffer 5 dieser Bestimmung sind im übrigen die Unfallverhütungsvorschriften der Rheinisch-Westfälischen Bauwerks-Versicherungsgesellschaft maßgebend. Die Polizeiverordnung Hierlohn antwortet trotzdem: eine solche Polizeiverordnung ist hier noch nicht erlassen. Der Bürgermeister von Hohenlimburg antwortete: „Unschädlich mit dem Bemerkten zurück, daß besondere Vorschriften im Interesse des Bauarbeiterchutes für die Stadt Hohenlimburg nicht bestehen.“ Beide Städte hatten in diesem Sommer eine ziemlich gute Bautätigkeit. Über Schutzvorschriften sind keine zu finden. Mögen doch die Bauarbeiter an dem Morgen, wenn es die Nacht über geregnet hat, in die nassen Arbeitskleider steigen. Jene Herren, die die Regierungs- und die Bauarbeiterchutvorschriften auf Bauten nicht befolgen, denen die Bauarbeiter ausgesetzt sind. In diesem Kreise Hierlohn gibt es keine Verordnungen, die gerade auf den Bauten in Hierlohn und Hohenlimburg vorhanden sind. Die Bauten sind von oben bis unten offen. Abdeckungen fehlen in den einzelnen Stockwerken. Die Aborte haben Wasserfüllung, wenn es regnet. Mit der Verschärfung von Baubauten ist es so mangelfaltig wie nur irgend denkbar. Im Landkreise Hagen gibt es ebenfalls recht bedeutende Orte. Um aber auch in den Besitz der hier geltenden Verordnungen zu gelangen, wandten wir uns an den Landrat. In der Antwort hieß es, daß zwei Gemeinden die bestehenden Verordnungen einer Revision unterliegen. Bemerkenswert ist jedoch folgender Satz im landrädtlichen Schreiben: „Für die übrigen Gemeindebezirke hat sich der Erlaß besonderer Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten bisher

erlirgt." In diesem Landratsbezirk liegen insgesamt 20 Gemeinden, darunter drei Städte, Gaspe, Wetter und Gerdes. Von Gaspe wird eine neue Verordnung herausgegeben. Wetter hat eine Verordnung vom 15. Oktober 1907, während die Gemeinden Boede und Vorfälle eine Verordnung besitzen, die auch aus dem Jahre 1907 stammt. Für 16 Gemeinden besteht somit keine Verordnung für Bauarbeiter. In diesen Gemeinden, so sagt der Herr Landrat, hat sich der Erlass besonderer Vorschriften erledigt. In allen diesen Gemeinden ist aber die Metallindustrie, die Kleinfabrikindustrie, stark vertreten. Auch herrscht in fast allen Gemeinden eine mehr oder minder gute Bautätigkeit; so zum Beispiel in Wengern und Bommern, wo ausgebreitete Kolonienbau ausgeführt werden. So ein ausgedehnter Eisenbahngüterwagen gibt ja auch eine famose Baubude ab. Derartige war nämlich in Vorfälle anzutreffen. Der Abort ist oft in unmittelbarer Nähe der Baubude errichtet. Für die zum Zweigvereinsgebiet gehörenden Ortschaften Mische und Voerde war eine baupolizeiliche Verordnung von dem Landrat des Kreises Schwelm nicht zu erlangen. Wohl heißt es in einem Schreiben des Bürgermeisters von Schwelm, daß die Verordnung für die Stadt Schwelm vom 19. August 1909 bisher noch nicht abgeändert worden sei. Wir wollten jedoch von dem Landrat nicht den Inhalt der Verordnung für die Stadt Schwelm erfahren, sondern wir wollten ein Exemplar der Verordnung selbst haben. Dieses war nicht zu erlangen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, für den Kreis Schwelm hat sich der Erlass besonderer Vorschriften betreffs Arbeiterfürsorge auf Bauten erledigt. Und wenn irgendwo etwas zwingend notwendig wäre, so gerade die Beförderung des gesetzlichen Schutzes der Bauarbeiter in diesem Gebiete. Für die Baustellen Schwelm, im Kreis Görde gelegen, soll in nächster Zeit eine neue Verordnung herauskommen; warten wir ab, wie diese gestaltet sein wird. Im Zweigvereinsgebiet Hagen ist der Bauarbeiterchutz stiefmütterlich behandelt worden. Einestseits durch die Ungeheuerlicher Kollegen, andererseits durch die Behörden. Wenn die Kollegschaft in manchen Orten nicht oder nur wenig für den Bauarbeiterchutz getan hat, so liegt es zum guten Teil daran, daß fast in allen Baustellen ein Stamm ansässiger Kollegen fehlt. Der größte Teil der Kollegen ist fortgezogen auf der Durchreise. Nicht zum wenigsten trägt der niedrige Stundenlohn dazu bei, daß die Kollegen nicht allzulange im Zweigvereinsgebiete bleiben. Sollen aber auf den Bauten annehmbare Zustände geschaffen werden, so müssen die Kollegen selber fest mitzupacken, denn von den Löhnen der Herren sollen nur sehr wenige Prozente für die Bauarbeiter ab. Im Ministerialerlaß vom 28. August 1912 ist festgelegt, daß die Gemeinden respektive Landräte nach drei Monaten Bericht erstatten sollen, in wie viel Gemeinden Vorschriften betreffs Arbeiterfürsorge auf Bauten erlassen sind oder nicht. Die Berichte aus dem Zweigvereinsgebiet Hagen werden wohl sehr dürrig ausfallen.

Hamburg. Am 23. November stürzten an einem in der Fußgängerstraße gelegenen Bau die Arbeiter Feindt und Koch vom Gerüst ab. Beide wurden schwer verletzt ins Krankenhaus transportiert. — Ein ebenfalls Unfall passierte am 27. November an einem Bau am Dimpfsweg. Hier stürzten der Baumeister Hartmann mit einem Arbeiter vom Gerüst ab. Beide erlitten schwere Verletzungen. — Am 25. November stürzte der Arbeiter Wügel an einem Bau in Stellingen von dem Zinnenwerk nach außen am Giebel ab. Der Verunglückte erlitt Verwundungen. Die schweren Folgen des Unfalls sind nur dadurch verschleiert, daß nach dem Giebel ein Schutzdach fehlte. Trotzdem sind aber nach Auffassung der Berufsgenossenschaft beim Ueberdieshandmauern keine Gefahren vorhanden.

Kaslo. Am 28. November ereignete sich auf den von der Firma Johannis und Paul Jede auszuführenden Fabrikneubau ein Unglücksfall, der leicht schlimmere Folgen hätte haben können. Der Arbeiter Julius Kramer war mit Steinetragen in Afford nach einem elektrisch betriebenen Aufzug beschäftigt. Durch zu frühzeitiges Ausfahren rief der Aufzug den Arbeiter ein Stück mit in die Höhe, von der letzteren mit seiner zwei Fingern schweren Last herabstürzte. Durch das Schreien der anderen Kollegen aufmerksam gemacht, brachte der Führer den Aufzug zum Stehen, andererseits wäre der Unfall wohl tödlich verlaufen. Der Verunglückte wurde auf einem Rollwagen nach Hause gefahren. Ein sofort herbeigerufener Arzt stellte eine Rückenverwundung und Beinverwundung fest. Dieser Unfall konnte vermieden werden, wenn der Bautechniker Robert Jede der den Aufzug führte, seine Aufmerksamkeit mehr der Sicherheit der an dem Aufzug tätigen Arbeiter zugewendet hätte, als der Beförderung einer möglichst großen Zahl von Steinen. Zu vermerken ist es, daß auf dem Bau noch kein größeres Unglück geschehen ist. Kleinere Unfälle, die keinen größeren Schaden anrichteten, sind schon mehrere vorgekommen. In den einzelnen Stockwerken fehlt die vorstehende Abdeckung. Die Arbeiter befinden sich dagegen in höchster Blüte. Wie lange werden sich unsere Kollegen solche Zustände noch gefallen lassen?

Karlshöhe. Auf dem Rathreinerischen Fabrikneubau in Rheinhafen stürzte am 26. November der Maurer August Braun aus Phillipsburg infolge eines Fehltrittes aus dem dritten Stockwerk ab und erlitt dabei innere Verletzungen, an denen er im Karlsruher Krankenhaus schwer darniederliegt.

Kirchheim. Beim Ueberdieshandmauern eines Brunnens in der Bahnhofstraße stürzten Grubenaffen ein und verunglückten den Maurer Geiselen, der dabei einen Oberdienstler brach.

Leipzig. Am 25. November ereignete sich an einem Neubau in der Pechnerstraße in L. Wöckern ein schwerer Unglücksfall. Von einem Zementarbeiter wurde ein Balken angebaut, der später einen Sprung zeigte. Bei der Ausbesserung des Sprungs stürzte der Balken mit dem Arbeiter drei Stockwerke hoch herab. Der Arbeiter erlitt dabei schwere Verletzungen und mußte in das Krankenhaus gebracht werden. — Am 28. November verunglückte beim Bau der Betonhalle in der Bauhausstellung der stehende Zimmergeselle Paul Bauerfeld. Er stürzte von einem etwa 7 m hohen Gerüst ab und erlitt einen doppelten Unterschenkel sowie einen Nasenbeinbruch und mehrere Verwundungen. Der Verunglückte ist in das Krankenhaus übergeführt worden. — Am Neubau der Eisenbahn-Betriebswerkstätte in Wilsdorf fiel am 29. November einem Kupfermeister, der dort in einer 3 m tiefen Grube arbeitete, eine schwere eichene Walze ins Gesicht. Schwer verletzt schaffte man ihn ins Krankenhaus.

Leipzig. Bei der Umliegung einer Treppe rutschte diese zur Länge aus und brach dem Kollegen Jonte das Schienbein. **Nieitz.** (Ergebnis einer Baukontrolle.) Eine am 12. November ausgeführte Kontrolle der Gerüstbauten zeigte, daß auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes noch viel zu wünschen ist. Die Kontrolle erstreckte sich auf zwölf Bauten und andere Arbeitsstellen. Untergrundräume waren auf zehn Arbeitsstellen vorhanden. Gegen Zugluft boten drei dieser Räume Schutz. Die anderen waren sehr viel mehr luftig als luftdicht. In einigen Fällen hatten die dort beschäftigten Kollegen die größten Fugen mit Säcken und Pappstücken benagelt, damit der Wind nicht allzusehr durch die Bude pfeife und die bishigen Ofenwärme zur anderen Seite der Bude hinausträbe. Ein Ofen befand sich in acht Buden, sieben waren ohne Fußboden. Verbandszeug für bessere Dichtigkeit bei Unfällen, war nur auf zwei Baustellen vorhanden. Von manchen der kontrollierten Baustellen wohnt der nächste Arbeiter eine halbe bis zwei Stunden entfernt. Einem Verunglückten könnte somit nicht früher ein Notverband angelegt werden, wenn nicht ein Kollege sein Pferd oder das Futter seiner Jacke dazu hergäbe. Aborte fehlten auf einer Arbeitsstelle. Die 17 dort beschäftigten Kollegen befriedigten derartige Bedürfnisse unter freiem Himmel. Wässer waren auf fünf Baustellen vorhanden. Unfallvorschriften befanden sich nur an vier Arbeitsstellen. Am Haupteingang eines Hauses befand sich eine Treppe, deren eine Wange soweit durchgebrochen war, daß beim leeren Begehen die Bruchstelle erheblich auseinanderklaffte. Nach der oberen Etage befand sich eine etwa fünf Meter hohe Treppe, die nur auf einer Seite ein Geländer hatte. Auf einer anderen Stelle fehlten die Abdeckungen der Kelleröffnungen und der Balkenlagen fast ganz. Vorstehender Bericht zeigt, wie leicht man es auf vielen Stellen noch mit dem Arbeiterchutz nimmt. Pflicht jedes Kollegen ist es, sein Bestes zur Abstellung vorhandener Mängel beizutragen.

Oldenburg i. Gr. (Ergebnis einer Baukontrolle.) Am 21. November veranstaltete die hiesige Bauarbeiterkommission eine umfassende Kontrolle der in Oldenburg und Umgebungen gelegenen Winterkassen. Aus ihrem Melutiat ist zu ersehen, wie notwendig derartige Kontrollen sind. Die Behörden, die die Ueberwachung der erlassenen Arbeiterchutzvorschriften auf Bauten und Bauplänen obliegt, verlagern hierin nahezu vollständig. Obgleich die Bauarbeiterchutzvorschriften des öfteren mit Nachdruck auf Uebertretungen dieser Vorschriften hingewiesen hat, ist in dieser Beziehung wenig oder gar nichts gebessert worden. Die Arbeiter verlangen doch wahrlich nicht zu viel, wenn sie bei den feigen Witterungsverhältnissen in den Häusen ein trockenes warmes Plätzchen beanspruchen, wo sie ihre fargen Mähigkeiten, geschützt vor den Unbilden der Witterung, einnehmen können. Jetzt müssen die Arbeiter in ihren kalten Arbeitskleidern während der Gipsarbeiten in so einem zusammengepressten Verschlag, Baubude genannt, Wache nehmen, durch dessen Wände und Dach, durch Fugen und Ritzen Wind und Regen ungehindert Zutritt haben. Unsere Krankenkassen wissen ein Lied von den Folgen solcher Zustände zu singen. Rheumatismus und andere Gefährdungsfranchiten sind an der Tagesordnung. Von der Kontrolle find 72 Baustellen erfasst, auf denen etwas über 500 Arbeiter beschäftigt waren. Die Arbeiterchutzbestimmungen, die auf dem Papier der fälschlichen Bauordnung sehr schön aussehen, schreiben genau vor, wie die Untergrundräume, die Aborte usw. beschaffen sein sollen, darnach soll auf jeder Baustelle auch ein Kasten mit Verbandsmaterial zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen vorhanden sein. Wie aber sah es damit in der Wirklichkeit aus? Mehr wie 40 der vorgesehenen Baustellen entsprachen den Vorschriften nicht, 14 hatten keine dichten Wände, 3 kein dichtes Dach, 8 keine Fenster, 22 keinen Fußboden, 15 keine Tische, 16 wurden gleichzeitig als Materiallager benutzt. Hin und wieder lagen volle Gips- und Zementkisten in lieblichem Durcheinander. 18 Baubuden hatten keinen Ofen, 5 waren zu klein und boten den an den Bauten beschäftigten Leuten nicht genügend Platz. In auf der Baustelle des Restaurants Brigg Mittel Friedrich am Julius-Mosekplatz ist überhaupt kein Untergrundraum für die dort beschäftigten Arbeiter vorhanden, die wenigstens hier, der den Namen Baubude verdient. Wenn die Arbeiter ihr Essen im Leibe haben, laufen sie auf der Straße herum, um sich warm zu halten. Auf 39, also auf über die Hälfte der kontrollierten Baustellen fehlten die Verbandskasten, Aborte fehlten an 5 Bauten, 6 Aborte hatten kein Dach, 2 keine Sitzbrillen, sondern die ominösen Latzstühle. 33 Aborte, davon sehr viele in unmittelbarer Nähe menschlicher Wohnungen, hatten keine Toiletten, sondern ausgemauerte Gruben, die während der ganzen Bauzeit nicht gereinigt wurden. Da sind so die größten der festgestellten Mängel. Die Namen der betreffenden Firmen sollen mit Angabe der auf ihren Arbeitsplätzen vorgefundenen Mängel den in Frage kommenden Behörden übermittelt werden mit dem Ersuchen, diesen Verhältnissen die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Offenlich ist in der Zukunft über bessere Durchführung des Arbeiterchutzes zu berichten. — Ein schwerer Baumfall ereignete sich am 28. November an dem Bau des Unternehmens Brandes. Dem Betonarbeiter Straßmann fiel aus ungefähiger 12 m Höhe ein ganzer Ziegelstein auf den Kopf. Der Kollege brach bewusstlos zusammen und wurde sofort in das Krankenhaus befördert. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Auch dieser Unfall, durch den ein junger blühender Mensch, wenn nicht sein Leben einbüßt, so doch zum Krüppel wird, ist durch das Fehlen der Schutzvorrichtungen verschuldet. Weder an dem in Betrieb befindlichen Aufzug noch an den Stellen, wo die Maurer über die Sandmauern, ist ein Schutzgerüst vorhanden. Während unten die Arbeiter beschäftigt sind, geht der Kessel mit Material dauernd auf und ab, sind die Maurer oben auf den Betondecken mit mauern der Brüstungen beschäftigt. Eine Kontrolle der Baustelle durch die Baupolizei zur Beseitigung vorhandener Mängel kennt man hier nicht, man verfährt nach dem Rezept, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, deckt man ihn zu.

Rehberg. Am 25. November fiel unser Kollege Nollenmeier am Neubau der Bataillonkaserne in Schwabisch-Gmünd infolge Fehltritts vom zweiten Stock zum Fenster hinaus, wobei er beide Arme brach. Er liegt zurzeit im Krankenhaus.

Wiesbaden. In der Viehhalle des Schlachthofes stürzte am 27. November der 58 Jahre alte Lämmer Wilhelm Schaffer aus Dohheim aus einer Höhe von 10 m ab. Schaf hat

bei dem Sturz Kopfverletzungen, Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen erlitten. Die Sanitätswache brachte den Verunglückten nach dem St. Josefshospital, wo er hoffnungslos darniederliegt. Schuld an dem Unfall ist die schlechte Abdeckung des Gerüsts, denn der Sturz ist auf einen Fehltritt beim Passieren eines Laufbrettes zurückzuführen. Die Bauleitung trifft die Schuld für die mangelhafte Beachtung der Schutzregeln. Die Arbeiter werden viel zu spät vergeben und dann wird zu einem Stilltempo getrieben. Der Bauarbeiterchutzkommission aber verweigert man den Zutritt, wenn sie Kontrolle ausüben will. Jedenfalls befürchtet man die Aufdeckung vorhandener Mängel und markiert deshalb den Herrn im Hause, indem man „Unbefugten“ den Eintritt zur Arbeitsstelle verweigert. Mängel sind ohne Zweifel vorhanden. So zum Beispiel bietet die Baubude den dort beschäftigten Arbeitern etwa nur zur Hälfte Platz. Die andere Hälfte der Arbeiter ist genötigt, ihre Mähigkeiten auf den Arbeitsplätzen einzunehmen. Auf dem Papier der Unfallverhütungsvorschriften steht aber, daß für alle Arbeiter genügend Raum vorhanden sein soll.

Soziales.

Christliche Arbeiterrezepte. Ein christliches katholisches Sonntagsblatt sucht der Not der arbeitenden Klasse durch Aufstellung billiger Haushaltungsrezepte zu steuern. Das Blatt stellt folgende Rechnung auf:

Bei einer Familie von sechs Köpfen lassen sich M. 18 etwa in folgender Weise verteilen:

Für Wohnung wöchentlich	M. 1,50
Täglich ein Brot	3,50
Täglich für 80 A Fett	2,10
Täglich 1 l Magengut	— 56
Zum Frühstück Mehlsuppe 7 X 15 A	1,05
Mittagsessen	4,88
Abends Suppe 7 X 15 A	1,05
Für Heizung und Beleuchtung	1,20
Für Kleidung	1,50
Für Steuern und Versicherungs	— 66
Summa M. 18,—	

Entsprechend dieser Verteilung seien als Mittagsgeld einer Woche folgende angegeben, wobei im Preise sämtliche Zutaten berücksichtigt sind:

Sonntag: 1 Pfund Schweinebraten, Kartoffelsuppe und Sauerkraut	M. 1,39
Montag: Kasse und Zwiebacksuppe	0,46
Dienstag: 1 Pfund Rindfleisch und Kartoffeln	0,69
Mittwoch: 1 Pfund Rindfleisch, Kartoffeln und Schnittlauchsuppe	0,67
Donnerstag: Kartoffelsuppe und Wurst	0,43
Freitag: Erbsen mit Speck	0,57
Sonnabend: Kartoffeln und Hering	0,67
Summa M. 4,88	

Daß es ganz besonders in Schlesien viele Arbeiter gibt, die keine M. 18 wöchentlich verdienen, ist bekannt. Diese müssen sich mit einer noch mageren Haushaltung, wie oben dargestellt, begnügen. Aber wie sieht schon die obige Rechnung aus? Arbeiterfamilien, aus sechs Köpfen bestehend, läßt der fromme Mann eine Wohnung beziehen, die monatlich M. 6 kostet. Butter, Wurst außer Mittagsmahlzeiten, Bücher, Zeitung, Rücklagen für Krankheiten usw. sind Kurzweilen, um die sich ein Familienvater, der M. 18 verdient, nicht zu kümmern braucht.

Wie der Mann aber auch rednet, in der vorgezeichneten Haushaltungsberechnung liegt die bekannte literale Mißachtung und Einschätzung von Arbeitern. Statt kräftig dazu beizutragen, die Einnahmen der Arbeiter zu erhöhen, verschreibt man diese Hungerrezepte. Das ist die echte Zentrumskart!

Polizei und Gerichte.

Königsberg. (Eine „christliche“ Denunziation abgelehnt.) Auf eine Anzeige der Leitung der „christlichen“ Bauarbeiterorganisation hin war unser Kollege Krieke am 21. August von dem Schöffengericht zu Königsberg wegen Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt worden, da er nach Ansicht des Gerichtes gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen habe. In der Nr. 35 des „Grundstein“ wurde über den Ausgang dieses Prozesses berichtet und im Anschluß daran mit Recht bewiesen, ob dies unzulässige Urteil vor dem Berufungsgericht bestehen würde. Wie berechtigt dieser Zweifel an der Stichhaltigkeit des schöffengerichtlichen Urteils war, zeigt die am 25. November vor der Strafkammer erfolgte Freisprechung unseres Kollegen. In dieser Lage handelte es sich gar nicht um einen Verstoß gegen § 153 des Gewerbeordnung, wie der Verteidiger, Rechtsanwalt Heinemann, mit juristischer Schärfe nachwies und wie das Gericht in seinem Urteil entwickelte. Das ganze Vergehen bestand darin, daß Krieke zwei Maurern, die entgegen den Bestimmungen des Tarifs in Afford arbeiteten, den Ausschluß aus dem Verband in Aussicht stellte, falls sie nicht dem Tarif entsprechend in Stundenlohn arbeiteten. Dem in der Nr. 35 berichteten, der Anlage zugrunde liegenden Tatbestand ist folgendes hinzuzufügen. Als am 22. April die Arbeiter auf dem Lokalbahn Bau mit Ausnahme der Affordmänner die Arbeit niedergelegt hatten, wandte sich Herr Lokau an den Vorsitzenden der hiesigen Organisation der Arbeiter, Herrn Maurer- und Zimmermeister Lauffer, der ihm, wie er auch vor Gericht auslegte, riet, die „Affordmänner“ zu entlassen, da Lokau seiner Meinung nach tatsächlich im Unrecht sei. In längerem, sehr klaren Ausführungen legte Herr Lauffer dar, daß die fragliche Arbeit, die in Königsberg als Affordarbeit nicht üblich, nach dem Tarifvertrage und nach einem in Dresden gefällten Schiedspruch nicht in Afford hergestellt werden dürfe. Auch Herr Lokau mußte zugeben, daß ihm dies bekannt sei, er habe aber die vier Affordmänner nicht entlassen können, da er ihnen sonst für vierzehn Tage Lohn hätte zahlen müssen. Am 24. April mußte Lokau, da die Arbeit drängte, die vier Maurer entlassen. Er wandte sich telephonisch an Krieke, ob nun die übrigen Maurer die Arbeit wieder aufnehmen würden. — Krieke konnte dies mit Bestimmtheit indessen

nicht zugehen. Das Schöffengericht hatte angenommen, Krieße habe auf die andern Maurer eingewirkt, mit den bei Hoffmannen nicht aufgenommenen Arbeiten und ihn wegen Berufserklärung, wie erwähnt, zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Verteidiger Heinemann verzichtete nach den Ausführungen des Herrn Lauffer auf sämtliche Zeugen, doch der Staatsanwalt wünschte die Vernehmung der vier christlichen Maurer; da er über einige wichtige Punkte, insbesondere über die Unterbrechung mit Krieße, Aufklärung haben wollte. Doch konnten diese Zeugen über Krieße nichts Ungünstiges bezeugen. Krieße machte geltend, er habe als Mitglied der Schlichtungskommission die Aufgabe, Verträge gegen die tariflichen Abmachungen festzustellen, zu unterzeichnen und nach Möglichkeit abzustellen; diese Tätigkeit übe er im Einverständnis mit den Arbeitgeberern aus; einer Einwirkung auf die andern Arbeiter habe er sich enthalten, diese haben vielmehr die Arbeit selbst miteingeleitet, es habe sich um eine sogenannte wilde Arbeitseinstellung gehandelt. Herr Lauffer, vom Vorsitzenden befragt, warum er als Arbeitgeber die ihm bekannte Tarifunterbrechung gebildet habe, betraf sich darauf, als folger habe sein Vorgesetzter hingewiesen. Der Staatsanwalt erklärte, den Vorwurf der Verurteilung habe auch er nicht mehr voll aufrecht, aber darin, daß Krieße zu Kuprat und Nablitz sagt, sie hätten, falls sie weiterarbeiten, die Folgen zu tragen, liege ein Versuch der Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung. Eine Drohung liege vor, nämlich der Ausschluss aus der Organisation mit seinen schweren wirtschaftlichen Nachteilen. Der § 152 schaffe den Arbeitern die Koalitionsfreiheit, ein schlechtes Gut; aber der § 153 schaffe ihnen erst die Bewegungsfreiheit. Hier liege ein Versuch gegen § 153 vor und er möchte den sehen, der in der Drohung mit dem Organisationsausschluss kein Unheil sehe. Er beantrage Verurteilung der Revision. Rechtsanwält Heinemann ging zuerst auf das Urteil des Vorderrichters ein, das er als juristisch unhaltbar bezeichnete. Von einer Berufserklärung könne schon deshalb keine Rede sein, weil der Angeklagte sich an den Geschädigten selbst hätte wenden müssen, es sei indessen behauptet worden, er habe andere zur Arbeitseinstellung veranlaßt, aber auch davon könne nach der Zeugnisaufnahme keine Rede sein. Der Staatsanwalt habe gesagt, er möchte den sehen, der in der Drohung mit dem Organisationsausschluss kein Unheil sehe. Er nenne ihm einen — das Reichsgericht! Dieses habe erklärt, die Drohung müsse widerrechtlich erfolgen. Das sei aber hier nicht der Fall, denn die Zeugen hätten sich dem Verbandsangehörigen und sich damit zur Einhaltung seiner Statuten verpflichtet. Wenn der angeordnete Ausschluss bei Verletzung der Statuten eine Drohung im Sinne der Anklage sei, dann tömte unter ganzes bürgerliches Recht von Drohungen; eine solche „Drohung“ sei die Durchführung rechtsgültiger Vereinbarungen dinstoff geradezu unmöglich. Daß aber ein Tarifvertrag eine rechtsgültige Abmachung sei, habe das Reichsgericht festgestellt. Darum müsse auf Aufhebung des Schöffengerichtsurteils erkannt werden. In dem von dem Vorsitzenden der Strafkammer nach ziemlich langer Beratung verkündeten Urteil wird unter anderem gesagt, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß Krieße Kuprat und Nablitz veranlassen wollte, den Tarifvertrag einzuhalten. Es handle sich nicht um eine Verabredung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, denn diese sei durch den Kampf (der damaligen großen Auslieferung) erfolgt. Tarifabschlüsse bereits erfolgt. Der Tarif sei ein Friedensvertrag, um dessen Einhaltung es sich gehandelt habe. Der Beschluß der Maurer- und Bauarbeitersektionen, ihren Mitgliedern die „nichtzulässige“ Arbeit zu unterlagen, sei zwar eine einseitige Verbandsaktion, siehe aber ganz wesentlich in Verbindung mit den tariflichen Abmachungen zwischen Arbeitern und Unternehmern und sei von letzteren auch als richtig anerkannte Interpretation des Vertrages. Von einer Drohung im Sinne der Anklage könne deshalb nicht gesprochen werden und das Gericht nehme nicht an, daß sich Krieße der unlauteren Mittel der Drohung und der Berufserklärung bedient habe. Er sei deshalb freizusprechen, die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

So sind denn die „Christen“ mit ihrer Absicht, unsern Kollegen Krieße, oder vielmehr unsern Verband eins anzubringen, schmachvoll hineingefallen. Ein gutes hat der Prozeß aber doch gebracht, nämlich, daß man diese Herrschaften immer besser kennen lernt.

Mohrungen. Am 26. November hatten sich die Kollegen Frohner, Adolf und August Rühl und A. Matern vor dem Schöffengericht in Liebstadt wegen Bedrohung von Streikbrechern zu verantworten. Der Vertreter der Anklage beantragte Gefängnisstrafen von sechs bis acht Wochen. Das Gericht sprach Frohner frei und verurteilte die übrigen Angeklagten zu je drei Tagen Gefängnis, zum „warrenden Exempel“, wie es meinte.

w. w. Sind der Fabrikarbeiterverband, der Zimmererverband und der Deutsche Metallarbeiterverband politische Vereine? Die Aufwerfung dieser Frage in entsprechenden Beweisbeschlüssen ist das vorläufige Ergebnis der Verhandlung in drei Prozessen, die am 26. November das preussische Obergerichtsgericht beschäftigten. Die Prozesse waren angestellt worden vom Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Wittenfeld des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, von Ezerinski, dem Vertreter der Ortsgruppe Culinsee des Zentralverbandes der Zimmerer, gegen den Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen und vom Former Wegel als Vertrauensmann der Ortsgruppe Koblenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes, gegen den Regierungspräsidenten zu Magdeburg. In allen Fällen handelte es sich um von der höheren Behörde gebilligte ortspolizeiliche Verfügungen, welche die Einreichung der Statuten, eines Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder der Zweigvereine beziehungsweise Ortsgruppen verlangten. Die Behörden gingen davon aus, daß es sich um politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes handele.

In den drei Fällen war Klage erhoben worden mit der Begründung, daß politische Vereine hier nicht in Frage kämen. Die Vertreter der Kläger (Rechtsanwalt Wolff, a. a. g. H. in den Sachen aus Wittenfeld und Koblenz und ein Anwalt in der Sache aus Culinsee) legten eingehend dar, daß jeder die Ortsvereine politischen Vereine seien, noch die in Frage kommenden Zentralverbände.

Das Obergerichtsgericht will nun augenscheinlich gleich „ganz“ Arbeit machen. Es beschloß Beweishebung, nicht aber über das Vereinsleben der einzelnen, hier in Betracht kommenden Zweigstellen beziehungsweise Ortsgruppen, sondern über den Charakter der genannten drei Zentralverbände. Es soll darüber erstens der Polizeipräsident von Berlin bezüglich aller drei Verbände und außerdem in jedem Einzelfalle die Polizeibehörde des Ortes gehört werden, wo der Sitz jedes der Verbände sich befindet (Sachsen bezüglich des Zimmererverbandes, Hannover bezüglich des Fabrikarbeiterverbandes, Stuttgart bezüglich des Metallarbeiterverbandes). Das Beweisverfahren (in das Zimmer der Name des fraglichen Zentralverbandes einzufügen ist) lautet in allen drei Fällen übereinstimmend: Was ist bisher (den genannten Behörden) bekannt worden darüber, ob, wodurch und inwiefern der Verband auf politische Angelegenheiten einzuwirken beabsichtigt.

Es ist klar, worauf diese Beweisbeschlüsse abzielen. Man will, wenn es gelingt, die Verbände als solche auf politischen Stempeln, damit gleich auf einen Schlag alle Ortsvereine der Verbände treffen. Denn nach dem Standpunkt des Obergerichts teilt ein Zweigverein, der zu einem politischen großen Verbande gehört, den politischen Charakter des Verbandes, ohne daß es in diesem Falle auf die Betätigung des Zweigvereins ankommt.

Auf den endgültigen Ausgang der obigen drei Prozesse kann man gespannt sein.

Verschiedenes.

Das Kindertrübselheim in Magerburg (Sachsen). Die Schöpfung des menschenfreundlichen Superintendenten Braun, wendet sich auch in diesem Jahre an alle mitleidigen Menschen um milde Gaben für die im Heim untergebrachten unglücklichen Wesen. In zwölf Häusern werden hier 400 verkrüppelte Kinder, 1/2 bis 15 Jahre alt, und 70 verkrüppelte Gefährten, aus aller Welt bis aus Südwestafrika, mit den mannigfaltigsten Gebrechen, ohne Rücksicht auf Heimat und Religion unentgeltlich versorgt und orthopädisch behandelt. Wir geben den Wunsch gern weiter.

Zentraltrankentasse.

In der Woche vom 24. bis 30. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Lehnin 1. M. 300, Mühlenbeck 300, Bergedorf 280, Dohren 270, Herzberg a. d. Elbe 200, Spandau 200, Lützow 200, Weissenau 150, Gr. Schönebeck 100, Gandschshöhe 100, Güttenrode 100. Summa M. 2250.

Zuschüsse erhielten: Charlottenburg M. 1000, Alt-Messein 250, Duisburg 250, Eggersdorf 150, Oberau 150, Altenstadt 100, Naumburg 100, Gärth 88,20, Neufelde 60. Summa M. 2148.

Altona, den 30. November 1912.

Fr. Kläfen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Mißporto beilegt ist.)

Frisch auf. Einige der eingesandten Verse sind ganz gut geraten; aber abdrucken möchten wir sie doch nicht, weil sie allzu sehr an ein anderes kürzlich veröffentlichtes Gedicht anklängen, das wir, wenn auch unbewußt, als Muster gegibt hat.

Guben. Die Versammlungsanzeige steht unterm 8. Dezember im „Grundstein“, sie wird also auch wohl so gelaufen haben. Gestritten können wir das aber nicht mehr.

W. in Danzig. Die heutige Nummer dürfte Deine Frage gegenstandslos machen.

Anzeigen.

Aufforderung.

Joh. Hess, Maurer, geboren am 24. Oktober zu Mohr. Bach, Verb.-Nr. 148482, wird wegen einer wichtigen Zeugenschaft ersucht, seine Adresse an den Zweigverein Coburg gelangen zu lassen. [M. 1,80]

Otto Leister, Maurer aus Saarbrücken, wird gebeten, zu seinem erkrankten Kinde zu kommen. Kollegen, die mit L. zusammenkommen, wollen ihn freundlichst darauf hinweisen. [M. 1,50]

Frau Leister, Galle a. d. S., Große Steinstr. 70, 1. Et.

Ludwig Hehl, zuletzt in Solingen, soll dem **Ludwig Hehl, Gauvorstand in Hamburg** seine Adresse mitteilen wegen der Klagesache gegen die Terrains-Gesellschaft „Neuschöningsfeld“. [M. 1,50]

Gau Hamburg. Der Gauvorstand.

Franz Vogelmann, Verb.-Nr. 126 900, geboren am 24. August 1881 in Jönitz, eingetragener am 6. April 1907 in Dortmund, hat sich heimlich von hier entfernt. Mitteilungen werden an den Zweigvereinsvorstand in Jena erbeten. [M. 1,50]

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbände, Mitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beileute 16 A.)

Münaberg. Am 25. November starb unser Mitglied **Eduard Kunzmann** aus Neuborf im Alter von 52 Jahren an Lungen- und Magenleiden.

Berlin. Am 23. November starb unser Mitglied **Franz Mendel** im Alter von 49 Jahren.

Berlin. Am 29. November starb unser Mitglied **Ernst Jaenschke** im Alter von 24 Jahren an einer Brustkrankheit.

Breslau. Am 25. November starb unser Kollege **Constantin Wenzig** im Alter von 56 Jahren.

Cassel. Am 28. November starb nach schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied **Friedrich Brandt** aus Bielefeld.

Chemnitz. Am 28. November starb unser Kollege **Johann Barik** im Alter von 55 Jahren an Gehirnerkrankungen.

Elm. Am 25. November starb das Mitglied **Wilh. Lühr** im Alter von 43 Jahren an Lungen- und Tuberkulose.

Dresden. Am 24. November starb unser Kollege **August Müller** im Alter von 45 Jahren an Gehirnleiden. — Am 27. November starb unser Kollege **Emil Geissler** im Alter von 60 Jahren an Blinddarmerkrankung. — Am 28. November starb unser Mitglied **Karl Heinrich** im Alter von 55 Jahren an chronischem Magenleiden.

Duisburg. Am 24. November starb unser Kollege **Tillmann Kempkes** im Alter von 38 Jahren an den Folgen eines erlittenen Unfalles.

Eilenburg. Am 30. November starb unser Kollege **Friedrich Tönges** an Speiseröhrentrebs.

Großenhain. Am 25. November starb unser Kollege **Herman Rasch** im Alter von 48 Jahren an Lungenentzündung.

Hagenfeld. Am 17. November starb unser Kollege **Friedrich Stephan** im Alter von 69 Jahren an Arterienverkalkung und Lungenemphysem.

Leipzig. Am 29. November starb unser Kollege **Friedrich Panzer** im Alter von 57 Jahren an Wasserleiden.

Nordhausen. Am 23. November starb unser Mitglied und Gründer des Zweigvereins **Karl Knopf** im Alter von 63 Jahren an allgemeiner Schwäche.

Nürnberg-Güth. Am 28. November starb der Kollege **Joh. Heuback** im Alter von 49 Jahren an Diphtheritis und Scharlach.

Planen i. V. Am 29. November starb unser Kollege **Christian Niehörn** im Alter von 65 Jahren an Magenleiden.

Reichenau. Am 4. November starb unser Mitglied **Gustav Blumrich** im Alter von 32 Jahren an Gehirnleiden.

Schneideberg. Am 22. November starb unser Mitglied **Johann Menzel** im Alter von 55 Jahren an Herzschlag.

Zwenkau. Am 21. November starb unser Kollege **Friedrich Strasser** aus Lippendorf an Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorhänger, K Kassierer, L Vertreter, H Herberge, Rz Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei.)

Mura b. Riffingen. L. Gasthaus „Zur Krone“ in Mura.

Leer. V. Gerd Meitz, Märtenstr. 32; K. Emil Bach, Minnstr. 31.

Marburg. Rz in der Herberge, Weidenhausen 60, durch G. Keutner.

Hortorf. Rz G. Bommelsdorf.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 7. Dezember.

Königsfluter. Abends 8 Uhr. L.-D. Neuwahl des Vorstandes.

Sonntag, den 8. Dezember.

Brunsbüttel. Radm. 3 Uhr bei Wilsa.

Granssee. Im Franziskaner-Kloster. L.-D. Vorstandswahl.

Grünberg i. Schl. Radm. 2 Uhr im „Deutschen Keller“.

Leer. Radm. 3 Uhr bei Herrn B. Richter im 3. b. d. Nr. 10. L.-D. Bericht von der Konferenz. Mitglieder mitbringen.

Neustadt i. Holst. Radm. 4 Uhr in Wödenhauser Gasthaus. Mitglieder mitbringen.

Rastenburg. Radm. 2 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Mitglieder mitbringen.

Montag, den 9. Dezember.

Berlin. (Sektion der Stultze). Abends 8 Uhr bei Wilsa, Schötenstr. 30.

Sonntag, den 15. Dezember.

Fürstenwalde. Abends 8 Uhr im „Bürgerhof“. L.-D. Neuwahl der Ortsvereine. Delegiertenwahl zum Verbandstag.

Hintersee. Abends 8 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung. L.-D. Delegiertenwahl zum Verbandstag.

Langenwetzendorf. Radm. 4 Uhr Jahreshauptversammlung bei Sporn.

Schneiditz. Radm. 3 Uhr in Schöles Lokal. L.-D. Bericht von der Konferenz in Jüdelau. Bekanntgabe des Resultats der Delegiertenwahl zum Verbandstag.

Wittstock. Abends 8 Uhr Delegiertenwahl im 28. Hermannstr. Lokal. Radm. 2 Uhr. Wichtige Tagesordnung.